

# Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016<sup>1</sup>

Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)

Christoph Grüneberg, Stefan R. Sudmann, Frank Herhaus, Peter Herkenrath, Michael M. Jöbges, Heinrich König, Klaus Nottmeyer, Kathrin Schidelko, Michael Schmitz, Werner Schubert, Darius Stiels & Joachim Weiss

## Zusammenfassung

Die Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten (RLb) in Nordrhein-Westfalen ist ein Kooperationsprojekt von NWO und LANUV mit Bezugsjahr 2015. Sie löst die RL von 2008 ab. Die Bewertung der Brutvogelarten erfolgte wie in der 5. Fassung anhand von vier Kriterien, die über eine Matrix miteinander verknüpft sind: Aktuelle Bestandsgröße, Langfristiger Bestandstrend (Betrachtungszeitraum ca. 100 Jahre zurück), Kurzfristiger Bestandstrend (Betrachtungszeitraum 25 Jahre zurück) und Risikofaktoren. Beibehalten wurde die Aufgliederung in sechs Regionen, damit für die Natur- und Artenschutzarbeit vor Ort neben der Landeseinstufung auch regionalspezifische Gefährungsdaten vorliegen. Arten, bei denen sich Veränderungen hinsichtlich der Einstufung gegenüber der letzten Fassung ergeben haben, werden in kurzen Artkapiteln vorgestellt.

Gegenwärtig ist die Hälfte der nordrhein-westfälischen 188 Brutvogelarten als ausgestorben oder gefährdet einzustufen, weitere 6 % stehen in der Vorwarnliste (24 Arten „Ausgestorben“, 22 „Vom Aussterben bedroht“, 14 „Stark gefährdet“, 21 „Gefährdet“ und 12 „Extrem selten“, 12 Arten auf der Vorwarnliste). Besonders Bodenbrüter, Langstreckenzieher sowie Bewohner der Heide- und Mooregebiete sind überproportional bei den ausgestorbenen, abnehmenden und gefährdeten Arten vertreten. Bei 14 Arten mussten ein oder mehrere Risikofaktoren angewendet werden, da begründet anzunehmen ist, dass sich der kurzfristige Bestandstrend in den kommenden zehn Jahren deutlich verschlechtern wird.

Gegenüber der letzten RLb starben zwei Arten (Haubenlerche, Ortolan) in NRW aus. Die Zaunammer konnte wieder als Brutvogel nachgewiesen und aus der Kategorie „Ausgestorben“ gestrichen werden. Die RLb zeigt eindrucksvoll die erfolgreichen Schutzbemühungen bei einigen Flaggschiffarten (z. B. Uhu, Wanderfalke, Schwarzstorch). Bei Uferschnepfe und Braunkehlchen konnten jedoch selbst artspezifische Schutzmaßnahmen bisher eine weitere Verschlechterung der Bestandssituation nicht verhindern. Ein dramatischer Rückgang zeigt sich dagegen bei einigen häufigen Arten, weshalb der Star neu in die RL aufgenommen werden musste. Besonders gravierend sind die Bestandsrückgänge auf den Agrarflächen. Die Bestände fast jeder zweiten hier brütenden Art haben in den letzten 25 Jahren abgenommen.

Neben weiteren bzw. fortgeführten Artenschutzprojekten sind neue Ansätze zum Schutz der Vogelarten auf großer Fläche notwendig. Nur damit kann sowohl die Artenvielfalt als auch eine individuenreiche Brutvogelgemeinschaft dauerhaft erhalten werden. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere für die Vogelarten der Kategorien „Vom Aussterben bedroht“ und „Stark gefährdet“.

## Summary

### Red List of threatened breeding birds of North-Rhine - Westphalia (6<sup>th</sup> edition)

For the Red List of threatened breeding birds of North-Rhine - Westphalia (NRW), produced in cooperation by NWO and LANUV, species have been assessed through four criteria: current population size, long-term (the last 100 years) and short-term population trend (25 years) and specific threat factors. Within NRW, six regions are differentiated.

<sup>1</sup> Die Druckfassung erschien im November 2017.

Currently, half of the breeding bird species of NRW are extinct or threatened and 6% are near-threatened (24 species are extinct, 22 critically endangered, 14 endangered, 21 vulnerable and 12 very rare, with 12 species near-threatened). Ground breeders, long-distance migrants and species of heathland and moorland are disproportionately represented as extinct, declining and/or threatened. One previously extinct species has returned as a breeding bird during the last ten years (Cirl Bunting), two others went extinct (Crested Lark and Ortolan Bunting). Compared with the previous Red List (9 years ago), the number of threatened species has slightly decreased due to successful species conservation action (e.g. Eagle Owl, Peregrine Falcon and Black Stork).

Almost every second species using agricultural areas shows a decrease over the past 25 years. Besides the continuation or establishing of species-specific conservation measures, a new approach to bird conservation in the wider landscape is required. This is the only way to sustain species diversity and an avifauna rich in numbers of individual breeding birds in the long-term. In particular the critically endangered and endangered bird species require urgent attention.

- ✉ NWO: Stefan R. Sudmann, Eickestr. 5, D-47559 Kranenburg; sterna.sudmann@t-online.de  
 ✉ LANUV: Peter Herkenrath, Leibnizstraße 10, D-45659 Recklinghausen; peter.herkenrath@lanuv.nrw.de

## 1 Einleitung

Vögel unterliegen vielfältigen anthropogenen Gefährdungen. Diese wirken sowohl direkt, wie bei tödlichen Kollisionen mit z. B. Fensterscheiben, Autos und Windenergieanlagen oder illegaler Verfolgung, als auch indirekt. Letzteres geschieht beispielsweise durch den schleichenden Wandel von Lebensräumen in der Folge intensiver Landnutzung oder auch durch klimatische Veränderungen. Die Beeinträchtigungen können dazu führen, dass Arten in ihren Beständen zurückgehen, Verbreitungsgebiete aufgeben und schließlich ganz aussterben.

Rote Listen bewerten den Gefährdungsgrad von Arten in einer vergleichsweise leicht nachvollziehbaren Form (Blab 2005). Sie sollen ein Warninstrument des Naturschutzes sein und die Umsetzung von Gegenmaßnahmen anregen (Thielcke 2005). Die erste Rote Liste der Vögel der Bundesrepublik Deutschland erschien 1971 (DS-IRV 1971) und war eines der wichtigsten Ereignisse der deutschen Naturschutzgeschichte (Plachter 1991). Für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde die erste Rote Liste nur ein Jahr nach der bundesdeutschen veröffentlicht (Mebis 1972). Rote Listen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem der erfolgreichsten Instrumente des Naturschutzes entwickelt und sind heute unverzichtbar in der Naturschutzpraxis (Nipkow 2005b). Für Planungsvorhaben sind sie beispielsweise eine wichtige Grundlage für die Definition sogenannter planungsrelevanter Arten (Kiel 2015) oder die Bewertung von Brutgebieten (z. B. Behm & Krüger 2013). Sie dienen Fachverbänden und Behörden, werden aber auch zur Prioritätenfindung im Naturschutz (Boye & Bauer 2000, Nipkow

2005a) und zur Initiierung von Schutzprogrammen (Boye et al. 2005) genutzt. Außerdem bilden sie die Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten und unterstützen die Abgrenzung der Europäischen Vogelschutzgebiete (Brocksieper & Woike 1999).

Die methodischen Grundlagen zur Erstellung der Roten Listen wurden vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Belastbarkeit der Gefährdungseinstufungen im Laufe der Jahre stetig weiterentwickelt (Südbeck et al. 2005). Mit der Einführung von Bewertungsschemata und der Veröffentlichung der zugrunde liegenden Daten zur Bestandssituation sind die Ergebnisse transparenter und besser nachvollziehbar geworden. Das hat die Akzeptanz der Roten Listen verbessert und erhöht zugleich die Erfolgsaussichten dieses wichtigen Naturschutzinstruments.

Um die Roten Listen über alle Artengruppen hinweg zu harmonisieren, entwickelten Ludwig et al. (2005) ein Kriteriensystem zur Einstufung in Gefährdungskategorien, das gleichzeitig die inhaltliche Kontinuität garantieren sollte. Dieses Kriteriensystem wurde für Vögel übernommen und leicht angepasst (Südbeck et al. 2005). Es ist seitdem Grundlage der bundesweiten wie der landesweiten Roten Listen (Südbeck et al. 2007, Grüneberg et al. 2015; Sudmann et al. 2008). Auch die hier vorgestellte 6. Fassung der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten in NRW basiert auf diesem Kriteriensystem.

## 2 Organisation und Regionalisierung

Die Erstellung der vorliegenden Roten Liste ist ein Gemeinschaftswerk von NWO und LANUV. Beide Institutionen beteiligten sich am Rote-Liste-Gremium Brutvögel NRW, das aus folgenden Personen

bestand: Christoph Grüneberg, Michael Schmitz, Stefan R. Sudmann und Joachim Weiss (NWO), Peter Herkenrath, Michael M. Jöbges und Heinrich König (LANUV). Dieses Team überarbeitete die Kriterien, prüfte, ob Risikofaktoren vorliegen und führte die Landeseinstufungen durch.

Sowohl die Häufigkeitsklassen als auch die kurzfristigen Bestandstrends für NRW und die Großregionen wurden von zentraler Seite aus dem Brutvogelatlas (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) für NRW und die Großlandschaften aufbereitet. Die Bestandszahlen für Arten mit landesweit weniger als 1.000 Brutpaaren stellten Michael M. Jöbges und Stefan R. Sudmann für das Jahr 2015 zusammen. Neuere Erkenntnisse aus der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) des LANUV bereitete Heinrich König auf. Die landesweiten Angaben zum Langzeittrend wurden von Michael Schmitz kontrolliert und überarbeitet.

Die regionalen Gefährdungseinstufungen für die Großlandschaften (Abb. 1) wurden von zentraler Seite ermittelt und als Entwurf den Regionalkoordinatoren/-innen (Tab. 1) zur Überprüfung und Korrektur zur Verfügung gestellt. Dabei sollte nach Möglichkeit das Wissen regionaler und lokaler Experten/-innen eingebunden werden. Zu beachten ist, dass zur Ermittlung der Grundlagendaten soweit möglich auf die Ergebnisse des Brutvogelatlasses zurückgegriffen wurde, indem die TK25-Quadranten den einzelnen Großlandschaften zugeordnet wurden (Abb. 2), wobei in wenigen schwierigen Grenzsituationen das Votum der Regionalkoordinatoren den Ausschlag gab und nicht der höchste Flächenanteil. In zwei Bereichen kam es zu Insellagen (s. Abb. 2). In der 5. Fassung der RL waren aus pragmatischen Gründen dagegen die Kreisgrenzen Grundlage der Regionalisierung (Sudmann et al. 2008).

Die Texte sind ein Gemeinschaftswerk des landesweiten Gremium-Teams und wurden von Christoph Grüneberg, Michael Jöbges, Stefan R. Sudmann und Joachim Weiss vorbereitet, die Bildredaktion

lag bei Michael Schmitz. Die Koordination der Texterstellung und Endredaktion übernahm Stefan R. Sudmann.

### 3 Die Kategorien der Roten Liste und ihre Definitionen

Alle regelmäßig in NRW auftretenden Brutvogelarten (Status I, s. Kap. 4.1) werden in die nachfolgenden Kategorien eingestuft. Mit den nachfolgenden textlichen Definitionen der Kategorien (aus Ludwig et al. 2009) werden die zugrunde liegenden Sachverhalte zusammengefasst und veranschaulicht.

Zur Roten Liste zählen alle Arten der Kategorien 0, 1, 2, 3 und R, Arten der Kategorie V und „Ungefährdet“ gehören nicht dazu.

#### 0 Ausgestorben oder verschollen

Arten, die im Bezugsraum verschwunden sind oder von denen keine wild lebenden Populationen mehr bekannt sind. Die Populationen sind entweder:

- nachweisbar ausgestorben, in aller Regel ausgerottet (die bisherigen Habitate bzw. Standorte sind so stark verändert, dass mit einem Wiederfund nicht mehr zu rechnen ist) oder
- verschollen, das heißt, aufgrund vergeblicher Nachsuche über einen längeren Zeitraum besteht der begründete Verdacht, dass ihre Populationen erloschen sind.

Diesen Arten muss bei Wiederauftreten in der Regel in besonderem Maße Schutz gewährt werden. Um diese Kategorie wieder verlassen zu können, muss eine Art in mindestens fünf aufeinander folgenden Jahren ohne Zutun des Menschen in NRW brüten (Definition für regelmäßige Brutvogelart, Status I).

#### 1 Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit aussterben, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen. Ein Überleben im Bezugs-

**Tab. 1:** Regionalisierung und Koordination der Roten Liste nach den Großlandschaften in NRW (Nr. aus Abb. 1).

Nr.	Region	Regionalkoordinator
I	Niederrheinisches Tiefland	Stefan R. Sudmann
II	Niederrheinische Bucht	Kathrin Schidelko und Darius Stiels
III	Westfälische Bucht und Westfälisches Tiefland	Christoph Grüneberg
IV	Weserbergland	Klaus Nottmeyer
V	Eifel und Siebengebirge	Kathrin Schidelko und Darius Stiels
VI	Süderbergland (VIa Bergisches Land, VIb Sauer- und Siegerland)	Frank Herhaus und Werner Schubert

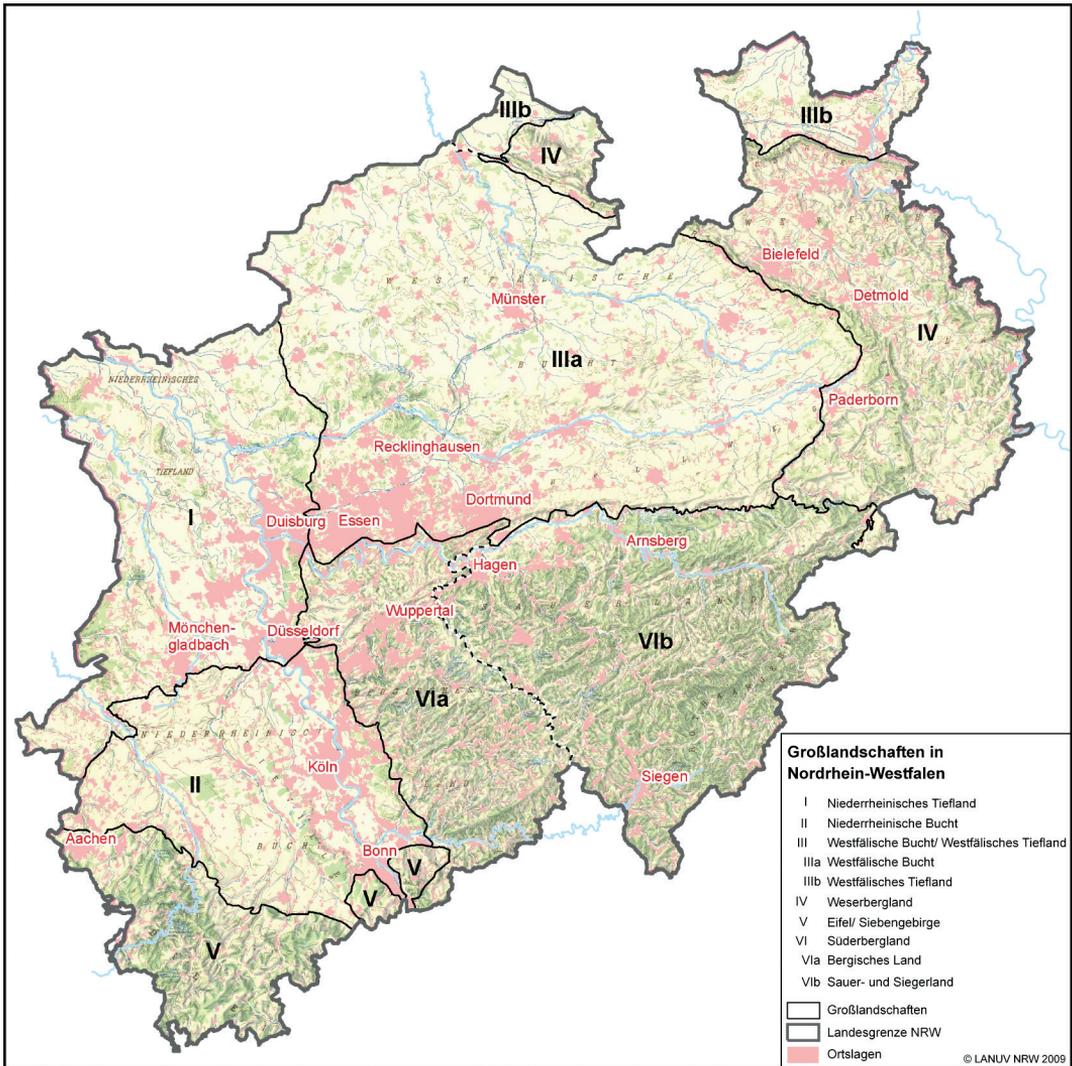


Abb. 1: Großlandschaften in Nordrhein-Westfalen als Grundlage für die Regionalisierung der Roten Liste.

raum kann nur durch sofortige Beseitigung der Ursachen oder wirksame Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Restbestände dieser Arten gesichert werden. Das Überleben dieser Arten ist durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen unbedingt zu sichern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Die Einschätzung, ob eine Brutvogelart die kritische Grenze der minimal überlebendigen Population (MVP, *minimum viable population*) unterschritten hat, zielt auf eine Vorhersage, die über die Lebens-

dauer der Individuen hinausreicht. Sie ist deshalb nicht mehr wie früher Teil der Kategoriedefinition (Schnittler et al. 1994), sondern wird auf der Ebene der Risikofaktoren erfasst.

## 2 Stark gefährdet

Arten, deren Bestände erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, rückt sie voraussichtlich in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ auf.

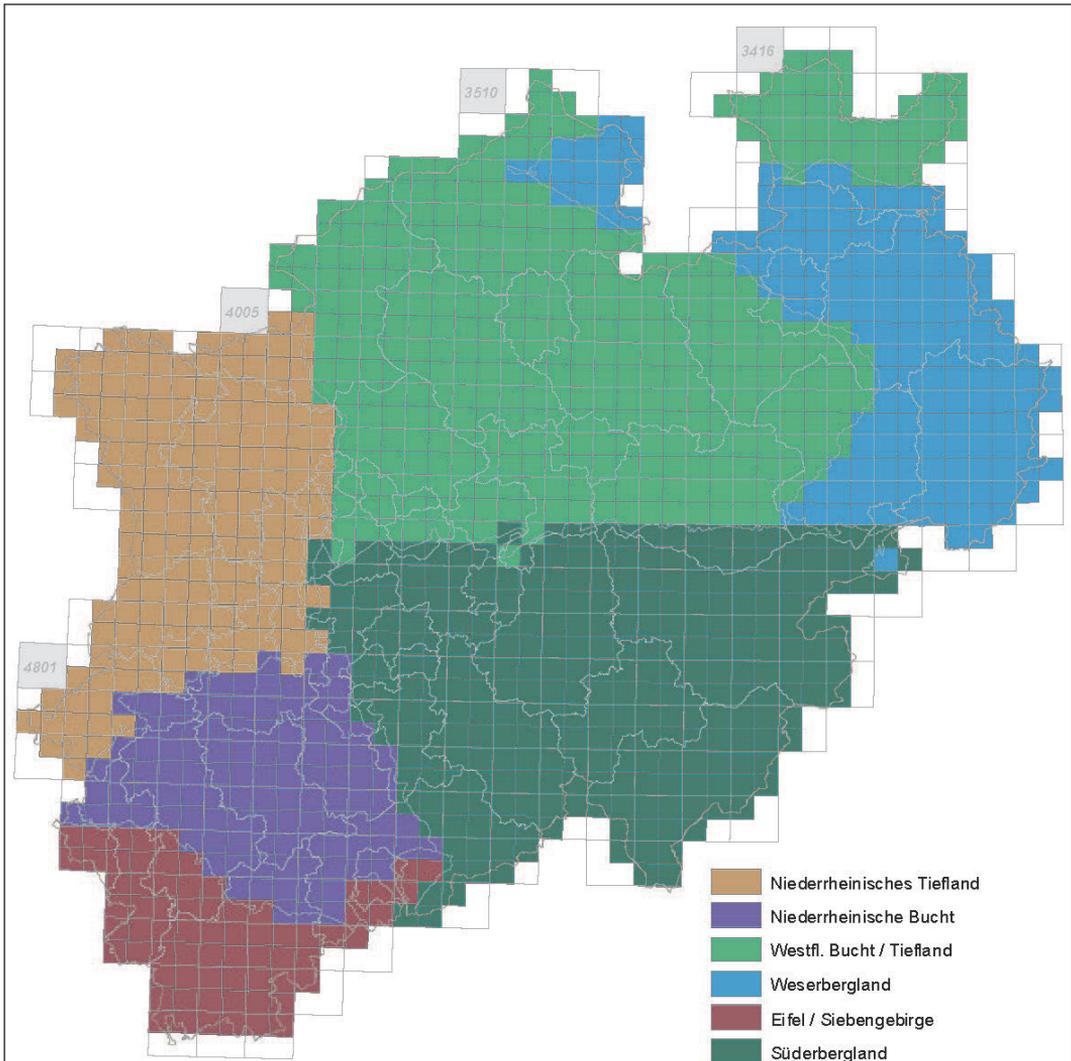


Abb. 2: Zuordnung der TK25-Quadranten zu den Großlandschaften in NRW (vgl. Abb. 1).

Die Bestände dieser Arten sind dringend durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Die stark gefährdeten Arten haben i. d. R. innerhalb des Bezugsraumes in nahezu allen Teilen ihres Areals deutliche Bestandsverluste zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das regionale Erlöschen von Brutbeständen zur Folge haben.

### 3 Gefährdet

Arten, die merklich im Bestand zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, rückt sie voraussichtlich in die Kategorie „Stark gefährdet“ auf.

Die Bestände dieser Arten sind durch geeignete Schutz und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Die gefährdeten Arten haben i. d. R. deutliche Bestandsverluste in großen Teilen des Bezugsraumes zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das lokale Erlöschen von Brutbeständen zur Folge haben.

#### R Extrem selten

Extrem seltene bzw. sehr lokal vorkommende Arten, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind.

Die Bestände dieser Arten bedürfen einer engmaschigen Beobachtung, um ggf. frühzeitig geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen einleiten zu können, da bereits kleinere Beeinträchtigungen zu einer starken Gefährdung führen können. Jegliche Veränderungen des Lebensraumes dieser Arten sind zu unterlassen. Sind die Bestände aufgrund von bestehenden Bewirtschaftungsformen stabil, sollten diese beibehalten werden.

Bei extrem seltenen, langfristig nicht zurückgehenden und im kurzfristigen Trend stabilen Arten führt ein Risikofaktor bereits zur Umstufung von Kategorie R in Kategorie I. Sind solche Beeinträchtigungen (z. B. Nutzungsänderungen), die den Bestand einer Art deutlich verringern, vorhersehbar, darf eine Art nicht erst in der folgenden Roten Liste in Kategorie I eingestuft werden (dieser Fall tritt in NRW derzeit nicht auf).

#### V Vorwarnliste

Arten, die merklich im Bestand zurückgegangen sind, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von bestandsreduzierenden Einwirkungen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie „Gefährdet“ wahrscheinlich.

Die Bestände dieser Arten sind zu beobachten. Durch Schutz- und Hilfsmaßnahmen sollten weitere Rückgänge verhindert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Bei den Arten der Vorwarnliste V sind die Rückgänge gemessen am aktuellen Bestand noch nicht bedrohlich. Sie werden nicht zu den akut bestandsgefährdeten Arten gerechnet.

#### ★ Ungefährdet

Arten werden als derzeit nicht gefährdet angesehen, wenn ihre Bestände zugenommen haben, stabil sind oder so wenig zurückgegangen sind, dass sie nicht mindestens in Kategorie V eingestuft werden müssen.

Die Bestände aller heimischen Arten sind allgemein zu beobachten, um Verschlechterungen frühzeitig registrieren zu können.

#### Nicht bewertet

Für diese Arten wird keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

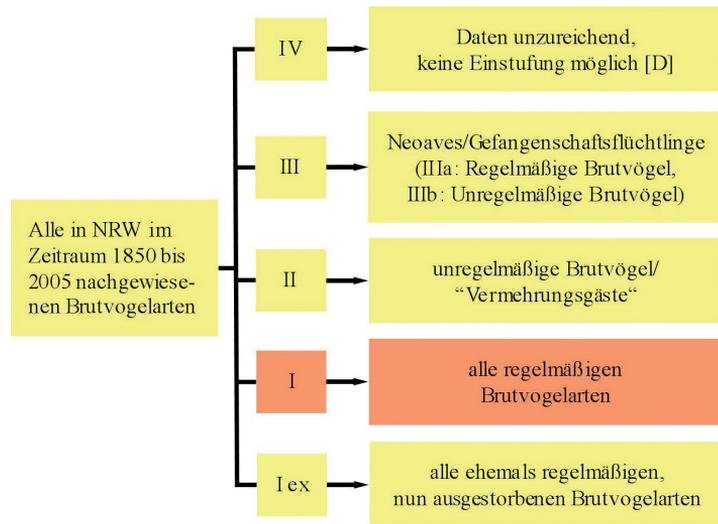
Zu dieser Gruppe gehören alle Neoaves (Status III) und alle Arten, die sich nicht regelmäßig in NRW fortpflanzen oder fortgepflanzt haben (Status II). Sofern unzureichende Daten (Status IV) den Ausschlag dafür geben, diese Arten nicht zu bewerten, sind die Bestände dieser Arten möglichst genauer zu untersuchen, da darunter gefährdete oder extrem seltene Arten zu finden sein könnten, für die Schutz- und Hilfsmaßnahmen erforderlich sind.

In NRW kann derzeit nur der Schlagschwirl nicht bewertet werden, da von dieser Art bislang nur Revierfeststellungen erbracht wurden, aber noch keine Brutnachweise. Deshalb ist es unklar, ob der Schlagschwirl bereits regelmäßiger Brutvogel in NRW ist.

Die Kategorien der Roten Liste der Brutvögel Nordrhein-Westfalens bleiben somit unverändert und sind identisch mit der nationalen Roten Liste (Grüneberg et al. 2015). Zudem sind sie mit den internationalen Rote-Liste-Kategorien der IUCN (2003) vergleichbar (vgl. Grüneberg et al. 2015).

#### Zusatz S

In Anlehnung an die IUCN-Kategorie „conservation dependent“ wird bei den Kategorien I bis V eine Zusatzkennung S verwendet, um darauf hinzuweisen, dass für diese Arten ohne bereits durchgeführte, artspezifische Schutzmaßnahmen eine höhere Gefährdung zu erwarten ist. „S“ wird auch bei Arten vergeben, die aufgrund von Schutzmaßnahmen aus der Roten Liste und der Vorwarnliste entlassen werden konnten. Da bei deren Wegfall jedoch wieder deutliche Bestandsrückgänge zu befürchten sind, mit der Konsequenz einer Neuaufnahme in die Rote Liste, müssen die Schutzmaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt werden. Dies betrifft z. B. Arten, die fast



**Abb. 3:** Einstufungsweg der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens in Statuskategorien. Nur Arten des Status I durchlaufen das Einstufungsschema der Roten Liste. (Der Begriff „Neoaves“ wird nicht in systematischem Sinne verwendet.)

vollständig auf künstliche Nisthilfen angewiesen sind (z. B. Wanderfalke, Schleiereule) oder von einem Brutplatzschutz profitieren (z. B. Schwarzstorch, Rotmilan).

#### 4 Kriteriensystem für die Einstufung der Arten

##### 4.1 Status

Für alle Vogelarten, für die im Betrachtungszeitraum mindestens ein Brutnachweis vorliegt oder Brutverdacht bestand, wird vor der Gefährdungsanalyse der Status ermittelt (Abb. 3):

- I regelmäßig, d. h. in mindestens fünf aufeinander folgenden Jahren und ohne Zutun des Menschen in NRW brütend
- II nicht regelmäßig in NRW brütend (Vermehrungsgäste)
- III (etablierte) Neozoen, die durch menschliche Einflüsse in die Natur gelangt oder aus Gefangenschaftshaltung entkommen sind und im Berichtszeitraum regelmäßig im Freiland brüteten (IIIa<sup>1</sup>); unregelmäßig im Freiland brütende Neozoen erhalten den Status IIIb
- IV Arten, über deren Brutvorkommen in NRW keine ausreichenden Daten vorliegen, werden direkt in Kategorie D eingestuft (kein Bestandteil der Roten Liste)

Nur Vogelarten mit Status „I“ werden nach dem Kriteriensystem in die Kategorien der Roten Liste eingestuft. Bei einigen dieser Arten ist das Brutvor-

kommen jedoch erloschen, so dass sie den Status-Zusatz „ex“ (extinct) für ausgestorben erhalten. Als ausgestorben – oder fachlich zutreffender „nordrhein-westfälischer Bestand erloschen“ – gelten Brutvogelarten, wenn sie seit mindestens zehn Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen (gemäß obiger Definition) in NRW mehr aufweisen und in den letzten fünf Jahren keine neue Brut mehr stattgefunden hat. Die Arten mit Status „I ex“ werden direkt in die Kategorie „0 – ausgestorben oder verschollen“ der Roten Liste eingestuft.

Als Neozoen mit Status III werden nicht heimische Arten verstanden, die nach dem Jahr 1492 durch menschliche Einflüsse

- in direkter Art (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) eingeführt und in die Natur gelangt sind oder
- in indirekter Art in den Bezugsraum einwandern (z. B. Einbringung in ein neues Gebiet und von dort Ausbreitung auf natürlichem Wege in weitere zuvor nicht besiedelte Gebiete) (Gebhardt et al. 1996).

Zu den etablierten Neozoen zählen auch Jagdfasan und Straßentaube (Bauer et al. 2016). Sie wurden zwar schon vor 1492 in Mitteleuropa angesiedelt, doch wären beim Jagdfasan viele Vorkommen inzwischen wohl erloschen, wenn der Mensch nicht kontinuierlich weitere Individuen zur Erhöhung der Jagdstrecke gezüchtet und in die Natur entlassen hätte. Da der genaue Zeitpunkt der Etablierung rezenter Brutpopulationen nicht geklärt ist, sollten diese Arten nicht als „Archäozoen“ im Sinne angestammter Brutvögel gesehen werden (Südbeck et al. 2007).

<sup>1</sup> in der bundesweiten Rote Liste (Grüneberg et al. 2015) wird hierfür der Status III verwendet



**Abb. 4:** Der Gänsesäger hat sich als neue Brutvogelart in NRW etabliert und konnte deshalb in Status I aufgenommen und für die Rote Liste bewertet werden.

© Margret Bunzel-Druke

Bei Arten des Status I können Populationsanteile auf Neozoen zurückgehen (z. B. bei Höckerschwan, Weißwangengans, Graugans und Stockente). Da Status I Priorität hat und der Anteil der Neozoen an der Gesamtpopulation nicht abschätzbar ist, wird in diesen Fällen auf die zusätzliche Angabe von Status III (Neozoen) verzichtet.

#### 4.2 Kriterien

Die Gefährdung der einheimischen Brutvögel wird anhand von vier Kriterien analysiert, die über eine Bewertungsmatrix verknüpft sind (Abb. 5):

- Aktuelle Bestandssituation
- Langfristiger Bestandstrend (LT)
- Kurzfristiger Bestandstrend (KT)
- Risikofaktoren (RF)

##### 4.2.1 Aktuelle Bestandsgröße

Die aktuelle Bestandssituation der Brutvögel und die Schwellenwerte werden fünf Häufigkeitsklassen zugeordnet (Tab. 2). Wenn die Bestandsangabe für eine Art die Grenze von zwei Häufigkeitsklassen überdeckt (z. B. 8.000-12.000 Reviere), erfolgt die Zuordnung anhand des geometrischen Mittelwerts.

In die Klasse „extrem selten“ fallen ausschließlich sehr seltene Arten mit geografischer Restriktion, also Vorkommen am Arealrand oder Arten, deren Vorkommen wegen spezieller Biotopbindung auf wenige Gebiete konzentriert sind oder die landesweit in maximal fünf Kolonien brüten. Für die übrigen Häufigkeitsklassen wurden die für Deutschland geltenden Schwellenwerte (Südbeck et al. 2005)

durch 10 dividiert, was recht genau dem nordrhein-westfälischen Anteil von 9,6 % der Fläche Deutschlands entspricht.

Bei der Unterteilung auf die Großlandschaften wurde auf einen Flächenbezug verzichtet, da die Regionen unterschiedlich groß und variable Werte nicht praktikabel sind. Stattdessen wurden pauschal die Landeswerte halbiert. Somit sind die regionalen Häufigkeitsklassen proportional größer als es dem flächenmäßigen Anteil der Region entsprechen würde. Dadurch kann es vorkommen, dass eine Art landesweit in einer höheren Häufigkeitsklasse als in allen Regionen eingestuft wird. Dies ist jedoch nur beim Wanderfalken der Fall, der landesweit in „selten“, regional aber maximal in „sehr selten“ steht.

##### 4.2.2 Langfristiger Bestandstrend

Der langfristige Bestandstrend kann je nach Datenverfügbarkeit durch einen Vergleich der aktuellen Bestandssituation mit der vor 50 bis 150 Jahren ermittelt werden, wobei Zunahmen und Rückgänge des Areals einzubeziehen sind. Die zu berücksichtigende Zeitspanne ist vom Vorhandensein geeigneter Informationsquellen in Form von Literatur, Sammlungsmaterial usw. abhängig. Für Nordrhein-Westfalen decken verschiedene historische Werke den Zeitraum von ca. 1870 bis 1910 ab (Koch 1878/79, 1880/81, Rade & Landois 1886, le Roi 1906, le Roi & Geyr von Schweppenburg 1912, Reichling 1917, 1932, Brinkmann 1933), weshalb er wie bei der Vorgängerversion dieser Roten Liste als historischer Referenzzeitraum – mit Schwerpunkt um 1900 – zugrunde gelegt wird.

Bestandsgröße	Langfristiger Bestandstrend	Kurzfristiger Bestandstrend			
		↓↓↓ sehr starke Abnahme (> 50 %)	↓↓ starke Abnahme (50-20 %)	= gleich bleibend (bis ±20 %)	↑ deutliche Zunahme (> 20 %)
es – extrem selten (geografische Restriktion)	(<) deutlicher Rückgang	1	1	1	2
	= gleich bleibend	1	1	R	R
	> deutliche Zunahme	1	1	R	R
	ne nicht eingestuft	1	1	R	R
ss – sehr selten < 100 NRW < 50 reg	(<)	1	1	2	3
	=	2	3	*	*
	>	3	V	*	*
	ne	1	1	2	*
s – selten 100-1.000 NRW 50-500 reg	(<)	1	2	3	V
	=	3	V	*	*
	>	V	*	*	*
	ne	1	2	*	*
mh – mäßig häufig 1.000-10.000 NRW 500-5.000 reg	(<)	2	3	V	*
	=	V	*	*	*
	>	*	*	*	*
	ne	2	3	*	*
h – häufig > 10.000 NRW > 5.000 reg	(<)	3	V	*	*
	=	*	*	*	*
	>	*	*	*	*
	ne	3	V	*	*
ex – ausgestorben	Lang- und kurzfristiger Trend Bestandstrend werden nicht bewertet: Kategorie 0				

Abb. 5: Einstufungsschema der Roten Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens.

Im langfristigen Bezugszeitraum neu eingewanderte Arten müssen – ausgehend von einer niedrigen Startzahl – nach dem bisherigen Bewertungsschema für die Brutvögel (Südbeck et al. 2005) im Langzeittrend so lange als zunehmend bewertet werden, bis sie ihr niedriges Ausgangsniveau wieder erreicht haben, selbst dann, wenn sie nach einem Bestandshöhepunkt wieder erheblich abnehmen. Bei der Gefährdungsanalyse fiel auf, dass selbst sehr stark abnehmende Arten erst dann in die Kategorie „Gefährdet“ gelangen können, wenn der landesweite

Bestand auf unter 100 Paare abgesunken ist. Gerade bei Arten mit kurzer Generationslänge käme bei einem so niedrigen Brutbestand wahrscheinlich jede Hilfe zu spät, da dann die minimale überlebensfähige Populationsgröße angesichts des negativen Bestandstrends bereits unterschritten wäre. Deshalb wird in Absprache mit dem Bundesamt für Naturschutz (H. Haupt) der Langzeittrend für diese Arten ausgesetzt und dafür die im Bewertungsschema von Ludwig et al. (2006) vorgesehene Kategorie „?“ verwendet. Dieses Vorgehen war nach dem vom

Tab. 2: Häufigkeitsklassen zur Charakterisierung der Bestandssituation und der Schwellenwerte für NRW und die sechs Regionen.

Häufigkeitsklasse	Symbol	NRW	Region
ausgestorben	ex	seit 6 Jahren kein Brutvorkommen bekannt	
extrem selten	es	geografische Restriktion	
sehr selten	ss	< 100 Paare	< 50 Paare
selten	s	100–1.000 Paare	50–500 Paare
mäßig häufig	mh	1.000–10.000 Paare	500–5.000 Paare
häufig	h	> 10.000 Paare	> 5.000 Paare

bundesweiten Rote-Liste-Gremium für Vögel angepassten Kriterienschema (Südbeck et al. 2005) bisher nicht vorgesehen und wird hier erstmals für ein Bundesland angewendet. Das Fragezeichen wurde jedoch durch das Kürzel „ne“ (nicht eingestuft) ersetzt, um diesen Fall gegenüber solchen abzugrenzen, in denen keine Einstufung des langfristigen Trends möglich ist. Alle Vogelarten, die in NRW im entsprechenden Bezugszeitraum auf natürlichem Wege eingewandert sind, werden nun beim Langzeittrend in die Kategorie „ne“ eingestuft. Es werden vier Kriterienklassen unterschieden (Tab. 3).

#### 4.2.3 Kurzfristiger Bestandstrend

Der kurzfristige Bestandstrend wird anhand der Bestandsveränderungen in den letzten 25 Jahren bestimmt und in vier Kriterienklassen unterschieden (Tab. 4).

#### 4.2.4 Risikofaktoren

Risikofaktoren werden für Brutvögel berücksichtigt, wenn zu erwarten ist, dass sich die Bestandsentwicklung der betrachteten Art innerhalb der nächsten zehn Jahre gegenüber dem kurzzeitigen Trend in den letzten 25 Jahren um eine Klasse verschlechtern wird, sich diese Faktoren also künftig verschärfend auswirken. Auf diese Weise soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass bestehende, bereits wirksame Gefährdungsfaktoren gleichsam doppelt in die Gefährdungsanalyse eingehen. Für die Brutvögel sind neun Risikofaktoren relevant:

A enge Bindung an stärker abnehmende Arten

- D verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Baumaßnahmen, Entnahme von Individuen)
- F Fragmentierung / Isolation: Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
- I verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste, Kontaminationen)
- M minimale überlebensfähige Populationsgröße (*minimum viable population MVP*) ist bereits unterschritten
- N Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind, oder deren nachhaltiger Erfolg nicht absehbar ist<sup>2</sup>
- uR verstärkte Einschränkung der Reproduktion (ungenügender Reproduktionserfolg)<sup>3</sup>
- V verringerte genetische Vielfalt, vermutet wegen Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
- W Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Areal sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus)

#### 4.2.5 Das Einstufungsschema und seine Anwendung

Die Einstufung der Brutvogelarten erfolgt nach der Bewertungsmatrix in Abb. 5. Um die Gefährdungskategorie (s. Kap. 3) zu ermitteln, wird zuerst der Zeilenblock der aktuellen Bestandsgröße (Häufigkeitsklasse) bestimmt. Innerhalb dieses Zeilenblocks ist im zweiten Schritt die Zeile für den langfristigen Bestandstrend auszuwählen. In dieser Zeile wird in einem dritten Schritt die Spalte des kurzfristigen Bestandstrends ermittelt und die entsprechende Rote-Liste-Einstufung abgelesen.

<sup>2</sup> Gegenüber Grüneberg et al. (2015) um den letzten Halbsatz erweiterte Fassung, um zu verdeutlichen, dass das Risiko nicht nur darin besteht, dass die Maßnahmen nicht kontinuierlich fortgesetzt werden, sondern auch darin, dass ihre Wirksamkeit ausbleibt (vgl. Sudmann et al. 2008).

<sup>3</sup> Der Risikofaktor uR wurde analog zu Sudmann et al. (2008) beibehalten, auch wenn er bei Grüneberg et al. (2015) nicht aufgeführt wird. Gegenüber Sudmann et al. (2008) wurde der Faktor R in uR umbenannt, um Verwechslungen mit der Gefährdungskategorie R zu vermeiden.

**Tab. 3:** Die vier Kriterienklassen für den langfristigen Bestandstrend.

Langfristiger Bestandstrend	Symbol
deutlicher Rückgang	(<)
gleich bleibend	=
deutliche Zunahme	>
nicht eingestuft (im Bezugszeitraum eingewandert)	ne

**Tab. 4:** Die vier Kriterienklassen für den kurzfristigen Bestandstrend.

Kurzfristiger Bestandstrend	Symbol
sehr starke Abnahme (> -50 %)	↓↓↓
starke Abnahme (-20 bis -50 %)	↓↓
stabil oder fluktuierend (± 20 %)	=
deutliche Zunahme (> +20 %)	↑

**Abb. 6:** Die Türkentaube ist erst in den letzten 150 Jahren nach NRW eingewandert. Deshalb wird bei dieser Art der Langzeittrend nicht bewertet und die Art gelangt wegen des negativen Kurzzeittrends in die Vorwarnliste.

© Stefan R. Sudmann



Die Einstufung kann sich bei Vorliegen mindestens eines Risikofaktors verändern. In diesem Fall wird die in der Matrix links von dem ermittelten Feld befindliche Gefährdungseinstufung gewählt. Bei allen Arten, die einen kurzfristigen Rückgang von mehr als 50 % zu verzeichnen haben, kommen Risikofaktoren nicht zum Tragen.

Die mit dem Einstufungsschema erzielten Ergebnisse können oder sollen nach Ludwig et al. (2009) in zwei für die Rote Liste relevanten Sonderfällen verändert werden (Grüneberg et al. 2015):

- Existieren von einer Art, die nach dem Schema eigentlich zur Kategorie 1 (Vom Aussterben bedroht) gehört, noch Teilbestände, die ausreichend gesichert sind, so gilt die Art nicht als vom Aussterben bedroht, sondern als stark gefährdet (Kategorie 2). Alle nach dem Einstufungsschema ermittelten Brutvogelarten der Kategorie 1 wurden auf diese Bedingung hin überprüft, doch fiel keine von ihnen unter diese Sonderfallregelung.
- Für extrem seltene und langfristig nicht zurückgehende Arten mit einem zunehmenden kurzfristigen Bestandstrend führt das Einstufungsschema normalerweise zur Kategorie R, selbst dann, wenn Risikofaktoren vorliegen. Sind deren Auswirkungen mit großer Sicherheit vorhersehbar und so einschneidend, dass die Art in ihrem gesamten Bestand gefährdet ist, kann sie auch in Kategorie 1 eingestuft werden. Dieser Sonderfall wird in dieser Roten Liste ebenfalls nicht angewendet.

### 4.3 Datengrundlagen

Die dieser Roten Liste zugrunde liegenden Daten wurden gemeinsam von NWO und LANUV erarbeitet. Sie sind als Beitrag Nordrhein-Westfalens auch Grundlage des nationalen Vogelschutzberichtes (vgl. Sudfeldt et al. 2013), der Ende 2013 von Deutschland an die Europäische Kommission übermittelt wurde sowie der 5. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Grüneberg et al. 2015).

#### 4.3.1 Bezugszeitraum

Als Bezugszeitraum der Roten Liste wurden grundsätzlich die Erfassungsjahre des ADEBAR-Projekts (Gedeon et al. 2014) 2005 bis 2009 bzw. das Jahr 2009 für den lang- und kurzfristigen Bestandstrend verwendet, da das bundesweite Rote-Liste-Gremium zur Nutzung dieses Zeitfensters aufgerufen hatte (Bauer et al. 2011). Damit sollte sichergestellt werden, dass der nationale Vogelschutzbericht und die bundesweite Rote Liste der Brutvögel wie auch die landesweiten Roten Listen auf ein und derselben Datenbasis beruhen. Um den angestoßenen Harmonisierungsprozess (Bauer et al. 2011) von bundes- und landesweiten Roten Listen nicht zu gefährden, andererseits jedoch der seit dem Bezugsjahr weit fortgeschrittenen Zeit Rechnung zu tragen, beschloss das Rote-Liste-Gremium NRW, die Häufigkeitsklassen und den Kurzzeittrend mit Bezugsjahr 2015 anhand der Ergebnisse aus landesweiten Erfassungen zu überprüfen. In den Fällen, in denen die für 2015 vorliegenden Bestandsangaben zu einer anderen Häufigkeits- und kurzfristigen Trendeinstufung führten, wurden die Angaben korrigiert.

#### 4.3.2 Bestandsgröße

Zur Ermittlung der zu behandelnden etablierten einheimischen Brutvogelarten und ihrer Häufigkeitsklassen konnte auf den aktuellen nordrhein-westfälischen Brutvogelatlas (Grüneberg & Sudmann et al. 2013), der die landesweiten Bestandsdaten enthält, und die Ökologische Flächenstichprobe des LANUV zurückgegriffen werden. Die Arten wurden den Häufigkeitsklassen anhand der geometrischen Mittelwerte zugeordnet.

Für die seltenen Arten (landesweiter Brutbestand bei maximal 1.000 Paaren/Revieren) liegen aktuelle Bestandsdaten aus dem Jahr 2015 vor, die in der Gesamttabelle aufgeführt sind. Gegenüber den Ergebnissen des Brutvogelatlas sind die Bestände von Weißstorch und Kormoran so weit angestiegen, dass sie in die nächsthöhere Häufigkeitsklasse selten bzw. mäßig häufig eingestuft werden konnten.

Bei der Heidelerche sind für einzelne Vorkommen ebenfalls neue Bestandsdaten veröffentlicht worden (Grote 2014), die eine Einstufung in die nächsthöhere Häufigkeitsklasse *mäßig häufig* notwendig machten. Für Arten mit Beständen über 1.000 Paaren liegt nur für den Kiebitz das Ergebnis einer landesweiten Erfassung vor, das in der Roten Liste berücksichtigt werden konnte. Der Bestand ist 2015 auf unter 10.000 Brutpaare gefallen (s. Artkapitel).

Zur Ermittlung der regionalen Bestandsgrößen wurden die Häufigkeitsangaben der TK25-Quadranten aus der Kartierung zum Brutvogelatlas NRW (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) pro Großlandschaft aufsummiert. Da vor allem bei seltenen und mittelhäufigen Arten nicht alle Vorkommen in jedem Jahr besetzt sind, erfolgte die Zuordnung zu den Häufigkeitsklassen im Sinne des Vorsorgeprinzips grundsätzlich anhand des minimalen Bestandes.

**Tab. 5:** Anpassungen der langfristigen Bestandstrends (LT) gegenüber Sudmann et al. (2008).

Art	LT		Begründung (vgl. Angaben zur Bestandsentwicklung in Grüneberg & Sudmann et al. 2013)
	6. Fassung	5. Fassung	
Weißwangengans	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Brandgans	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Schnatterente	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Kolbenente	ne		Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ eingestuft.
Tafelente	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Reiherente	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Gänsesäger	ne		Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ eingestuft.
Schwarzhalstaucher	ne	=	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Kormoran	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Schwarzstorch	>	<	Seit der Wiederbesiedlung positive Entwicklung mit inzwischen höherem Bestand als im historischen Referenzzeitraum.
Weißstorch	>	<	Inzwischen wurde ein höherer Bestand als im historischen Referenzzeitraum erreicht.
Rotmilan	>	=	Aktueller Bestand über dem im historischen Referenzzeitraum.
Schwarzmilan	>	=	Deutlicher Bestandsanstieg, verstärkt seit den 1990er Jahren mit gleichzeitiger Arealausweitung.
Kranich	ne		Art nach 1870 eingewandert, deshalb in ne eingestuft (war bei der letzten RL noch keine Brutvogelart in NRW).
Austernfischer	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Schwarzkopfmöwe	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Sturmmöwe	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Silbermöwe	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Mittelmeermöwe	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Heringsmöwe	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Ringeltaube	>	=	Im 19. und 20. Jahrhundert erheblicher Bestandsanstieg u. a. durch Zunahme der Agrarflächen, Anbau von Kohl, Raps und Mais sowie Urbanisierung. Korrektur des LT führt zur Einstufungsänderung.
Türkentaube	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.

Art	LT		Begründung (vgl. Angaben zur Bestandsentwicklung in Grüneberg & Sudmann et al. 2013)
	6. Fassung	5. Fassung	
Raufußkauz	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Sperlingskauz	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Uhu	>	<	Aktueller Bestand aufgrund weiteren Bestandsanstiegs deutlich über dem des historischen Referenzzeitraums.
Bienenfresser	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Grünspecht	=	<	Massiver Rückgang der einst häufigen Art in den 1960er Jahren. Bestandserholung seit den späten 1980er Jahren. In den letzten 15 Jahren erhebliche Zunahmen sowie deutliche Ausweitung der besiedelten Fläche im Ballungsraum und Mittelgebirge, wodurch die historische Bezugsgröße annähernd wieder erreicht wurde.
Mittelspecht	=	<	Bestand in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich durch Habitatverbesserungen (ältere Eichenwälder) angewachsen. In jüngerer Zeit erfolgte dies mit besonderer Dynamik und Arealerweiterung; zuvor Bestandsabnahmen und Arealverluste durch Lebensraumveränderungen. Nach Durchlaufen des Bestandstiefs ist nun von einer ähnlichen Situation wie im historischen Referenzzeitraum auszugehen.
Rabenkrähe	>	=	Langfristiger Bestandsanstieg durch Verstärkung und verbesserte Ernährungsbedingungen, besonders seit den 1980er Jahren.
Kolkrahe	>	<	Infolge der Wiederbesiedlung und erneuten Ausbreitung ist inzwischen ein Bestandsniveau erreicht, das über dem im historischen Vergleichszeitraum liegt – auch wenn das Tiefland aktuell nur spärlich besiedelt ist.
Beutelmeise	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Bartmeise	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Gelbspötter	=	<	Keine eindeutigen Hinweise auf langfristigen Rückgang; moderate Abnahme seit den 1990er Jahren in Bezug auf Langzeittrend im Rahmen der normalen Fluktuation. Arealschwund im Südwesten des Brutgebiets hat NRW noch nicht erreicht, wenn die Bestände dort auch „ausdünnen“. Korrektur des LT führt zur Einstufungsänderung.
Orpheusspötter	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Wintergoldhähnchen	>	=	Flächige Besiedlung erst Mitte des 19. Jahrhunderts mit Einführung der Fichte eingeleitet; auch in der Folge positive Bestandsentwicklung durch Einwanderung in koniferenreiche Friedhöfe, Gärten und Parks. Korrektur des LT führt zur Einstufungsänderung.
Sommergoldhähnchen	>	=	Hat ebenfalls vom Nadelholzanbau sowie durch Mischbestände und Koniferen im Siedlungsraum profitiert; galt lange nur als halb so häufig wie das Wintergoldhähnchen, inzwischen aber fast gleich hoher Bestand.
Wacholderdrossel	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Hausrotschwanz	>	<	Im Zuge der Arealexpansion in Europa wurden weite Teile Westfalens erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts besiedelt, bei gleichzeitiger Zunahme in Nordrhein bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Korrektur des LT führt zur Einstufungsänderung.
Gebirgsstelze	>	=	Besiedlung des Tieflandes erst Anfang des 20. Jahrhunderts im Zuge der generellen Arealausweitung in Mitteleuropa, die weiter anhält. Korrektur des LT führt zur Einstufungsänderung.
Gimpel	=	<	Über den Gesamtzeitraum stabiler Trend; zunächst längerfristige Zunahme durch Fichtenaufforstungen und Verstärkung, seit den 1980er/1990er Jahren moderater Bestandsrückgang. Korrektur des LT führt zur Einstufungsänderung.
Girlitz	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.
Grünfink	>	=	Andauernde Bestandszunahme durch mildere Winter, Ausdehnung von Gartenstädten und bepflanzte Kulturhabitate sowie vermehrte Winterfütterungen; auch in höheren Lagen häufiger geworden.
Birkenzeisig	ne	>	Art nach 1870 eingewandert, deshalb in „ne“ umgestuft.

#### 4.3.3 Langfristiger Bestandstrend

Alle langfristigen Bestandstrends wurden in Anlehnung an Schmitz (2011) überprüft und fortgeschrieben, wobei die in Grüneberg & Sudmann et al. (2013) zusammengetragenen artspezifischen Angaben eine wichtige Grundlage bildeten. Die sich gegenüber der Vorgängerversion ergebenden Unterschiede sind in Tab. 5 zusammengestellt. Die langfristigen Bestandstrends der Großlandschaften wurden unter Beachtung der landesweiten Änderungen von den regionalen Bearbeitern überprüft und ggf. auf die regionale Situation angepasst.

#### 4.3.4 Kurzfristiger Bestandstrend

Grundlage für die Ermittlung der landesweiten und regionalen kurzfristigen Bestandstrends waren die Ergebnisse des Vergleichs der aktuellen Brutverbreitung und Häufigkeit mit der in den 1990er Jahren (Nordrhein: Wink et al. 2005, Kartierzeitraum 1990-2000; Westfalen: NWO 2002, 1989-1994), die für die seltenen und mittelhäufigen Arten im aktuellen Brutvogelatlas (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) dargestellt sind. Die ermittelten prozentualen Veränderungen wurden den Kriterienklassen zugewiesen und dahingehend überprüft, ob sie auch die Entwicklung über 25 Jahre widerspiegeln. In Einzelfällen waren Korrekturen notwendig, vor allem, wenn der ermittelte Wert an der Grenze zwi-

schen zwei Klassen lag. Beispielsweise ergab sich für den Wiesenpieper beim Vergleich der aktuellen mit der früheren Verbreitung in den 1990er Jahren ein Rückgang von 48 %. Da für die Art bereits seit den 1960er Jahren deutliche Abnahmen belegt sind, musste auch für den Zeitraum seit 1985 eine sehr starke Abnahme angenommen werden. So ist davon auszugehen, dass der Rückgang seit 1985 über 50 % beträgt. Für 16 Arten, für die aus dem Monitoring seltener Brutvögel regelmäßig landesweite Bestandsdaten seit 1985 vorliegen, konnte der Trend direkt abgeleitet werden.

Für die häufigen Arten, für die kein Vergleich des aktuellen Atlases mit den früheren Atlanten möglich war, wurde auf die kombinierten Trends der Ökologischen Flächenstichprobe des LANUV und des Monitorings häufiger Arten von NWO und Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) zurückgegriffen. Diese bis 1994 zurückreichenden Daten zur Bestandsentwicklung lagen für 27 Arten vor und wurden ebenfalls dahingehend überprüft, ob sie auch die Veränderungen seit 1985 richtig wiedergeben. Für 19 häufige Arten lagen keine Trends vor. Für diese wurde der kurzfristige Bestandstrend anhand verschiedener Quellen und Experteneinstufungen festgelegt.

Insgesamt musste bei zehn Arten gegenüber Grüneberg & Sudmann et al. (2013) der Kurzzeittrend

**Tab. 6:** Änderungen der kurzfristigen Bestandstrends (KT) gegenüber dem Brutvogelatlas (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Art	Kurzzeittrend (KT)		Begründung
	Atlas	RL	
Kolbenente		↑	Nach Atlaszeitraum eingewandert.
Gänseäger		↑	Nach Atlaszeitraum eingewandert.
Wachtel	=	↓↓	Kumulative Darstellung im Atlas verfälscht den Trend.
Wiesenweihe	↑	↓↓↓	Seit Bestandsmaximum von 46 Brutpaaren 1993 Abnahme des Bestandes bis 2015 auf nur noch 20 BP. Abweichend vom Bezugszeitraum ab 1985 wird der KT daher als stark abnehmend eingestuft.
Rohrweihe	=	↑	Aktuelle Bestandszunahmen.
Raufußkauz	↓↓↓	↓↓	Die im Atlas angegebene sehr starke Abnahme wird unter Berücksichtigung starker Bestandsschwankungen zu einer starken Abnahme korrigiert.
Steinkauz	↑	=	Aufgrund aktueller Bestandsabnahmen nähert sich der Bestand dem Wert von 1990 wieder an.
Schwarzspecht	↑	=	Die im Atlas angegebene Zunahme wurde unter Berücksichtigung neuerer Daten zu einem gleich bleibenden Trend korrigiert.
Waldlaubsänger	↓↓↓	↓↓	Die im Atlas angegebene sehr starke Abnahme hat sich in den letzten Jahren abgeschwächt, so dass der Trend zu einer starken Abnahme korrigiert wird.
Misteldrossel	↓↓↓	=	Die im Atlas angegebene Zunahme wurde unter Berücksichtigung neuerer Daten zu einem gleich bleibenden Trend korrigiert.

geändert werden, wobei zwei Arten erst nach dem Atlaszeitraum einwanderten (Tab. 6).

#### 4.3.5 Risikofaktoren

Die Zuordnung von Risikofaktoren erfolgte landesweit nach einheitlichen Kriterien durch das Rote-Liste-Gremium NRW, ebenso für die regionalen Roten Listen. Dabei wurden die in der letzten Roten Liste (Sudmann et al. 2008) angegebenen Risikofaktoren nicht einfach übernommen, sondern bei jeder Art neu geprüft. Dadurch kommt es bei einer Reihe von Arten zu Neubewertungen, da Risikofaktoren u. a. bereits wirksam geworden sind und sich in der Gefährdungseinstufung niedergeschlagen haben (ausgestorbene Arten Haubenlerche und

Ortolan) oder durch Umsetzung von Maßnahmen beseitigt werden konnten (Tab. 7).

Das Kriterium Risikofaktor blickt definitionsgemäß zwar in die Zukunft, muss sich aber auf reale Entwicklungen und aktuelle Informationen stützen (Ludwig et al. 2009). Neben neuerer Literatur, die auf eine Verschlechterung der Bestandsentwicklung hinweist oder diese belegt, wurden als Hinweise auf die Wirkung von Risikofaktoren auch die für den nationalen Vogelschutzbericht 2013 ermittelten Trends in den letzten zwölf Jahren (1998–2009, Sudfeldt et al. 2013) herangezogen. Hat sich die Situation in den letzten zwölf Jahren gegenüber dem kurzfristigen 25-Jahrestrend verschlechtert, kann das auf das Wirken eines Risikofaktors deu-

**Tab. 7:** Erläuterung der Risikofaktoren und Änderungen gegenüber Sudmann et al. (2008). Erläuterung der Faktoren im Text („Intensivierung landwirtschaftlicher Nutzung“ – im Sinne einer weiteren Produktionssteigerung oder Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung – wird nun im Gegensatz zur 5. Fassung der Roten Liste dem Faktor I und nicht mehr D zugeordnet). Grau unterlegt sind Arten, die aufgrund der Risikofaktoren in der Roten Liste 2016 (RL) eine Kategorie höher eingestuft wurden.

Deutscher Name	RL	Faktor	Erläuterung
Weißwangengans	*		Faktor D (Ausbau Freizeitgewässer) entfällt, da der Bestand deutlich zugenommen hat.
Knäkente	1	N	Naturschutzmaßnahmen, wie z. B. Blänken, sind aufgrund des Klimawandels von Austrocknung bedroht oder ihr Erfolg ist aufgrund lokal zunehmender Prädatoren nicht langfristig gesichert.
Löffelente	3	N	Naturschutzmaßnahmen, wie z. B. aufgrund des Klimawandels austrocknende Blänken oder lokal zunehmender Prädatoren, sind nicht langfristig gesichert.
Wachtel	2	I	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung.
Rebhuhn	2		Faktor I (Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung) wirkt zwar weiter, wird aber bei Arten mit kurzfristig sehr starker Abnahme nicht angegeben (s. Text).
Haselhuhn	1		Faktoren F, M (Habitatfragmentierung und minimal überlebensfähige Population vermutlich bereits unterschritten) gelten weiterhin, werden aber bei Arten mit kurzfristig sehr starker Abnahme nicht angegeben.
Schwarzstorch	*	D, I	Brut- und Brutplatzverluste durch Zunahme von Störungen im Horstumfeld zur Brutzeit; Brutverluste durch zunehmende Prädation in Folge einer weiteren Zunahme und Ausbreitung des Waschbärs ( <i>Procyon lotor</i> ); Brutplatz- und auch schon einige Individuenverluste durch Zunahme der Windkraftnutzung im Abstand von weniger als 3 bzw. 10 km zum Brutplatz (vgl. LAG VSW 2014).
Wiesenweihe	1		Faktoren I (Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung) und N (nicht dauerhaft gesicherte Naturschutzmaßnahmen) gelten weiterhin, werden aber bei Arten mit kurzfristig sehr starker Abnahme nicht angegeben.
Rohrweihe	V		Angesichts der positiven Bestandsentwicklung werden die Faktoren I (Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung) und N (nicht dauerhaft gesicherte Naturschutzmaßnahmen) als nicht mehr wirksam angesehen.
Rotmilan	*	D	Brutplatz- und Individuenverluste durch Zunahme der Windkraftnutzung im Abstand von weniger als 1,5 km zum Brutplatz; Brutverluste durch zunehmende Prädation in Folge einer weiteren Zunahme und Ausbreitung des Waschbärs.

Deutscher Name	RL	Faktor	Erläuterung
Wachtelkönig	1		Die Faktoren I (Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung) und N (nicht dauerhaft gesicherte Naturschutzmaßnahmen) haben dazu geführt, dass die Art vom Aussterben bedroht ist und können deshalb nicht als zusätzliche Risikofaktoren gewertet werden.
Austernfischer	*		Der Bestand hat in NRW weiter zugenommen. Ob dies nur an Zuwanderung von der Küste liegt oder sich die Reproduktionsbedingungen verbessert haben, ist unbekannt. Der Faktor uR (unzureichende Reproduktion), der von Wolf (1998) festgestellt wurde, wird momentan nicht mehr als Risikofaktor angesehen.
Kiebitz	2		Die Faktoren I (Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung) und uR (unzureichende Reproduktion, z. B. Blühdorn 2002) gelten weiterhin, werden aber bei Arten mit kurzfristig sehr starker Abnahme nicht angegeben.
Großer Brachvogel	3	I, N, uR	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, nicht gesicherter Gelegeschutz außerhalb von Schutzgebieten und unzureichende Reproduktion (z. B. Kipp & Kipp 2009).
Uferschnepfe	1		Die Faktoren I (Grundwasserabsenkung durch Rheinsohlenerosion) und uR (unzureichende Reproduktion) bestehen zwar weiterhin, werden aber bei Arten mit kurzfristig sehr starker Abnahme nicht angegeben.
Rotschenkel	1	I, N	Grundwasserabsenkung durch Rheinsohlenerosion und nicht gesicherte Naturschutzmaßnahmen (z. B. Blänken, die aufgrund des Klimawandels von Austrocknung bedroht sind oder aufgrund lokal zunehmender Prädatoren unwirksam werden).
Trauerseeschwalbe	1	F, N	Fragmentierung der Brutplätze, zunehmende Nistplatzkonkurrenz durch Wasservögel und Prädationsrisiko mangels Ausweichmöglichkeiten.
Flusseeeschwalbe	3	N	Die Floßwartung bzw. -erneuerung ist nicht in allen Kolonien gesichert. Außerdem droht eine Verdrängung durch Möwen und das Prädationsrisiko ist mangels Ausweichmöglichkeiten groß.
Raufußkauz	1	uR, D	Vielorts wird ein ausbleibender Bruterfolg festgestellt, (möglicherweise besteht zudem ein unausgeglichenes Geschlechterverhältnis (weniger Weibchen), wie von Schwerdtfeger 2014 im Harz festgestellt wurde). Der Faktor D (verstärkte Altholznutzung in Buchenbeständen) ist weiterhin relevant, während N (ehrenamtliche Nistkastenbetreuung reduziert sich) dagegen zurücktritt und deshalb nicht mehr aufgeführt wird.
Steinkauz	3	I, N	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Rückgang der Viehhaltung und Beuteorganismen, sowie Siedlungserweiterung und Straßenbau vermindern das Habitatangebot. Lokal fallen Naturschutzmaßnahmen bzw. -aktivitäten (z. B. Nistkastenbetreuung) weg.
Grauspecht	2		Der Faktor D (verstärkte Altholznutzung; zunehmende Verschattung der Wälder) wird nicht mehr genannt, da er bereits wirksam geworden ist (geringere Häufigkeitsstufe gegenüber 2005).
Mittelspecht	*		Der Faktor D (verstärkte Altholznutzung) hat sich nicht bemerkbar gemacht, da der Bestand weiter zugenommen hat, und wird deshalb derzeit als nicht wirksam angesehen.
Haubenlerche	0		Die Faktoren M (minimal lebensfähige Populationsgröße bereits unterschritten) und W (Wiederbesiedlung sehr erschwert) haben zum Aussterben der Art in NRW geführt.
Uferschwalbe	2	I	Verluste von Nistplätzen in aktiven Abbaugebieten sowie nach Beendigung des Abbaus.
Star	3	I	Nahrungsverluste im intensiv genutzten Grünland, sowohl im Tiefland, als auch im Mittelgebirge.
Blaukehlchen	3	N, (F,M)	Naturschutzmaßnahmen sind z. B. aufgrund der Folgen des Klimawandels (Austrocknung von Feuchtgebieten) oder lokal zunehmender Prädatoren nicht langfristig gesichert; lokal wirken auch Fragmentierung und die minimal lebensfähige Populationsgröße ist bereits unterschritten (keine dauerhaften Ansiedlungen).
Steinschmätzer	1		Die Faktoren M (minimal lebensfähige Populationsgröße bereits unterschritten) und W (Wiederbesiedlung sehr erschwert) bestehen zwar fort, werden aber bei Arten mit kurzfristig sehr starker Abnahme nicht angegeben.
Ortolan	0		Die Faktoren M (minimal lebensfähige Populationsgröße bereits unterschritten) und W (Wiederbesiedlung sehr erschwert) haben zum Aussterben der Art in NRW geführt.

**Abb. 7:** Stare finden vielerorts durch die intensive landwirtschaftliche Grünlandnutzung nicht mehr ausreichend Nahrung zur Versorgung ihrer Jungen. Da sich diese Situation in Zukunft vermutlich noch verschärfen wird, gelangte der Star über die Anwendung von Risikofaktor I in die Rote-Liste-Kategorie „Gefährdet“.

© Stefan R. Sudmann



**Abb. 8:** Der Ortolan ist in Nordrhein-Westfalen seit 2007 ausgestorben – eine Folge nicht rechtzeitig eingeleiteter Schutzmaßnahmen.

© Hermann Knüwer

ten. Andererseits können Risikofaktoren auch dann wirken, wenn die jüngste Bestandsentwicklung sich nicht verschärft oder sogar günstiger verläuft als in den letzten 25 Jahren (z. B. Großer Brachvogel). Beim Schwarzstorch beispielsweise, dessen Bestand in den letzten 25 und 12 Jahren landesweit zunimmt

(Grüneberg & Sudmann et al. 2013), prognostizieren aktuelle Studien eine deutlich zunehmende Gefährdung durch den Ausbau der Windenergienutzung im Wald (Richarz 2016) und begründen damit – neben anderen Faktoren – bei dieser Art die Vergabe des Risikofaktors I.

## 5 Rote Liste der Brutvögel in Nordrhein-Westfalen, 6. Fassung

Stand Juni 2016

Nachfolgend werden die Brutvogelarten in systematischer Reihenfolge (vgl. Barthel & Helbig 2005) genannt, die entsprechend des Einstufungsweges und den dort enthaltenen Kriterien den verschiedenen Gefährdungskategorien der 6. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Nordrhein-Westfalens zugeordnet worden sind.

### Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen

Arten, die im Bezugsraum verschwunden oder von denen keine wild lebenden Populationen mehr bekannt sind (n = 24).

Art	letztes Brutjahr	letzter Brutort	Quelle	Anmerkung
Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i>	1971	Großes Torfmoor, Kreis Minden- Lübbecke	Woike 1980	
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	Ende der 1960/ Anfang der 1970er	Sauerland	Fellenberg 1989, Spittler 1994	Wiederansiedlungsprojekt im Sauerland hat nicht zu einer selbsttragenden Population geführt
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	1992	Fleuthkuhlen, Kreis Kleve	Tekath in Müller 1995, Müller mdl.	
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	1940	Ahsener Fischteiche, Kreis Recklinghausen	Peitzmeier 1969	
Kornweihe <i>Circus pygargus</i>	1988	Wahner Heide bei Köln	Dresbach schriftl.	2001 eine erfolgreiche Brut in der Hellwegbörde
Kleines Sumpfhuhn <i>Porzana parva</i>	1956	Krickenbecker Seen, Kreis Viersen	Mildenberger 1982	Letzter Brutverdacht bestand 1963 im gleichen Gebiet
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	um 1915	Wessum, Kreis Borken	Wigger in Reichling 1915/16	
Sandregenpfeifer <i>Charadrius hiaticula</i>	1992	Windheim, Kreis Minden-Lübbecke	Ziegler 2005	1868 erfolgte der letzte Nachweis bei Bevergern, Kreis Steinfurt (Altum 1873 in Peitzmeier 1969), bis sich die Art erneut 1986 bei Windheim ansiedelte. 2013 erfolglose Brut in der Windhei- mer Marsch (Niemann 2015)
Doppelschnepfe <i>Gallinago media</i>	1911	Paderborn	Reichling 1932	
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	1986	Monheimer Baggersee, Kreis Mettmann	Putzer in Skiba 1993	
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	1919 (1952?)	Amtsvenn (Zwill- brocker Venn?), Kreis Borken	Reichling 1932, Söding 1953	
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	1987	Ellewicker Feld	Biol. Station Zwillbrock 1987	
Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i>	1877	Rheine, Kreis Steinfurt	Koch 1878/79	
Zwergeseschwalbe <i>Sterna albifrons</i>	1953	Bislicher Insel, Kreis Wesel	Schnickers & Eberhardt 1960	
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	1983	Drover Heide	Bergerhausen unveröff.	2007 je eine erfolgreiche Brut bei Langeneicke, Kreis Soest (Illner 2008) und im Kreis Neuss (O. Tillmanns mdl.)

Art	letztes Brutjahr	letzter Brutort	Quelle	Anmerkung
Sumpfohreule Fortsetzung				2014 und 2015 jeweils zwei Brutpaare im Recker Moor (Jahresberichte 2014 u. 2015 der Biologischen Station Kreis Steinfurt)
Blauracke <i>Coracias garrulus</i>	1885 (1902?)	Alstedde, Kreis Steinfurt	Peitzmeier 1969	
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	1977	Untere Lippe, Kreis Wesel	Mildenberger 1984	
Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i>	1961	Siegmündung, Rhein-Sieg-Kreis	Ristow 1971	
Schwarzstirnwürger <i>Lanius minor</i>	1885	Verschiedene Regionen	Schacht 1885, Sudmann et al. 2008	
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	2003	Dormagen, Kreis Neuss	Döhring 2003	s. Artkommentar
Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i>	1955	Altrhein Bienen-Praest, Kreis Kleve	Eberhard & Mildenberger 1971	
Steinrötel <i>Monticola saxatilis</i>	19. Jh.	Nideggen, Kreis Düren	le Roi 1906	
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	1984	Brachter Wald, Kreis Viersen	Hubatsch 1996	2007 erfolgte wieder ein Brutnachweis (Kottmann 2008)
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	2006	Schermbeck, Kreis Wesel	von Bülow in Grüneberg & Sudmann et al. 2013	s. Artkommentar



Abb. 9: Der letzte Brutnachweis der Haubenlerche in NRW gelang 2003. Damit gilt die Art nunmehr als „Ausgestorben“.

### Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit aussterben, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen (n = 22). Zum Vergleich ist die Einstufung in der letzten Roten Liste (Sudmann et al. 2008) angegeben.

1 – Vom Aussterben bedroht (2016)		2008
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	3
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	1
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1

1 – Vom Aussterben bedroht (2016)		2008
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	R
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	R
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	1
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1
Grauanammer	<i>Miliaria calandra</i>	1
Zaunammer	<i>Emberiza cirius</i>	0

### Kategorie 2: Stark gefährdet

Arten, die im Bestand erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind (n = 14). Zum Vergleich ist die Einstufung in der letzten Roten Liste (Sudmann et al. 2008) angegeben.

2 – Stark gefährdet (2016)		2008
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	2
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3

2 – Stark gefährdet (2016)		2008
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*



**Abb. 10:** Beim Ziegenmelker haben erfolgreich umgesetzte Maßnahmen zu einem Bestandsanstieg und zu einer Rückstufung in die Kategorie 2 geführt.

© Stefan R. Sudmann

### Kategorie 3: Gefährdet

Arten, die im Bestand merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind (n = 21). Zum Vergleich ist die Einstufung in der letzten Roten Liste (Sudmann et al. 2008) angegeben.

3 – Gefährdet (2016)		2008
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	2
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	3
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3

3 – Gefährdet (2016)		2008
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3
Waldlaubsänger	<i>Pylloscopus sibilatrix</i>	3
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V

### Kategorie R: Extrem selten

Extrem seltene bzw. sehr lokal vorkommende Arten, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind (n = 12). Zum Vergleich ist die Einstufung in der letzten Roten Liste (Sudmann et al. 2008) angegeben.

R – Extrem selten (2016)		2008
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	R
Kranich	<i>Grus grus</i>	-
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	R

R – Extrem selten (2016)		2008
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	R
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	R
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	R
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R



**Abb. 11:** Die Kolbenente hat sich in NRW etabliert und wird nun in Kategorie R geführt.

© Michael Schmitz

### Kategorie V: Vorwarnliste

Arten, die im Bestand merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind (n= 12). Die Arten sind somit nicht regulärer Teil der Roten Liste. Zum Vergleich ist die Einstufung in der letzten Roten Liste (Sudmann et al. 2008) angegeben.

V – Vorwarnliste (2016)		2008
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V
Fitis	<i>Pylloscopus trochilus</i>	V

V – Vorwarnliste (2016)		2008
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	V

### 6 Artkommentare

Nachfolgend werden in systematischer Reihenfolge diejenigen Arten kommentiert, deren Einstufungen sich gegenüber der 5. Fassung der Roten Liste (RL; Sudmann et al. 2008) geändert haben. Die Kommentare zu den anderen nach wie vor gefährdeten oder in der Vorwarnliste geführten Arten sind weiterhin gültig (ebd.). Zusätzlich werden in NRW insgesamt ungefährdete Brutvogelarten aufgeführt, wenn die Gefährdung einer Unterart angenommen werden kann oder eine biogeografische Population gefährdet ist.

#### Weißwangengans *Branta leucopsis*

##### ★ Herabstufung von R

Die Art hat sich weiter in NRW ausgebreitet und den Brutbestand erhöht, so dass sie als vollständig etablierte Brutvogelart eingestuft werden kann. Der bei der letzten RL vergebene Risikofaktor, der sich auf den Brutstandort mit der größten Kolonie bezog, hat sich zwar bewahrheitet (kaum oder nur geringer Reproduktionserfolg an diesem Standort), wirkt aber nicht mehr auf die Gesamtpopulation, nachdem sich der Bestand auf andere Standorte verlagert hat.

#### Stockente *Anas platyrhynchos*

##### ★ unverändert

Die Stockente bleibt zwar landesweit in der Kategorie „ungefährdet“, steht jetzt aber auf fünf der sechs Regionallisten in der Vorwarnliste. Lediglich in der Großlandschaft Westfälische Bucht / W. Tiefland wird sie aufgrund der Häufigkeitsklasse „häufig“ nicht in der Vorwarnliste geführt. Der Kurzzzeitrend

ist nur schwer zu beziffern, da lokalen Abnahmen in naturnahen Gebieten (oft Schutzgebieten) die Besiedlung neuer Gewässer gegenübersteht. Der Bestandsentwicklung sollte eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

#### Löffelente *Anas clypeata*

##### 3 Herabstufung von 2

Ein geringer Bestandsanstieg um etwa 20 Brutpaare führt zu einer Änderung des Kurzzzeitrends von starker Abnahme zu gleich bleibend. Die Zunahme resultiert aus Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Feuchtwiesenschutzprogramms. Sie sind jedoch langfristig nicht gesichert, da sie nur mit hohen Grundwasserständen funktionieren, die an die Niederschlagsraten im Winter bzw. Frühjahr gekoppelt sind. Deshalb wird der Risikofaktor für diese Art neu benannt. Letztlich führt dies dazu, dass die Art nunmehr in die Kategorie „Gefährdet“ zurückgestuft wird.

#### Kolbenente *Netta rufina*

##### R neue Brutvogelart

In der letzten Fassung der Roten Liste wurde die Art als Gefangenschaftsflüchtling in Status IIIb geführt. Da in den letzten Jahren sowohl in den Niederlanden (Boele et al. 2015) als auch in Deutschland (Gedeon et al. 2014) teilweise starke Zunahmen und Arealausdehnungen beobachtet wurden, kann eine Einwanderung von Wildvögeln nach NRW nicht weiter ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass aktuelle Brutnachweise nicht mehr in unmittelbarer Nähe von Gefangenschaftshaltungen beobachtet wurden.



Abb. 12: Die Tafelente steht in NRW nun vor dem Aussterben und ist auch eine global gefährdete Art. © Hans Glader

Deshalb wird die Kolbenente nun landesweit in Status I geführt (in zwei Regionen weiterhin in IIIb) und aufgrund des kleinen Brutbestands an der Arealgrenze in Kategorie R eingestuft.

#### Tafelente *Aythya ferina*

##### 1 Höherstufung von 3

Der geänderte Langzeittrends ist entscheidend für die Höherstufung. Die Einstufung in Kategorie 1 ist jedoch angesichts des geringen Brutbestands von unter 50 Paaren und des sehr starken Bestandsrückgangs in den letzten 25 Jahren fachlich plausibel. Die Rückgänge betreffen große Teile Europas (Fox et al. 2016) und führten dazu, dass die Art auch in der globalen Roten Liste in die Kategorie „vulnerable“ (gefährdet) eingestuft wurde (IUCN 2016).

#### Gänsesäger *Mergus merganser*

##### R neue Brutvogelart

Der Gänsesäger hat sich als neue Brutvogelart in NRW etabliert. Frühere Einzelbruten wurden auf Gefangenschaftsflüchtlinge zurückgeführt (Sudmann et al. 2008). Nun mehren sich Bruthinweise an der Sieg (Hinterkeuser 2013; Brutplätze allerdings vermutlich in Rheinland-Pfalz, nachbrutzeitliche Beobachtungen in NRW) und Brutnachweise an der Ruhr bei Arnsberg-Neheim (Koch 2012). Im Oberlauf der Ruhr hat sich mittlerweile ein kleiner

Bestand von bis zu fünf Brutpaaren gebildet (Koch briefl.). Die bislang entdeckten Brutplätze befanden sich nicht in Baumhöhlen, sondern in Gebäuden.

#### Rothalstaucher *Podiceps grisegena*

##### unregelmäßige Brutvogelart

Nach einzelnen Brutnachweisen in den Jahren 2000 bis 2005 konnte sich der Rothalstaucher als Brutvogel nicht etablieren und wird daher als unregelmäßige Brutvogelart (Status II) neu eingestuft. Das nur kurzzeitige Auftreten war bei der Erstellung der letzten Roten Liste (Sudmann et al. 2008) nicht absehbar, so dass die Art damals in die Kategorie R eingestuft wurde, was den formalen Anforderungen entsprach.

#### Schwarzstorch *Ciconia nigra*

##### ★ Herabstufung von 3

Die Wiederbesiedlung von NRW erfolgte 1978. Seitdem hat sich die Art in den Mittelgebirgslagen, unter anderem im Süderbergland und in der Eifel, etabliert. Aktuell wird der Brutbestand auf 100 bis 120 Paare beziffert. Die Mittelgebirgsregion hat sich infolge des landesweit hohen Brutbestands zu einem Schwerpunktorkommen der Art in Deutschland entwickelt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013, Gedeon et al. 2014). So konnte die Art aus der Roten Liste entlassen werden. Trotz der insgesamt positi-



**Abb. 13:** Der zwischenzeitlich in NRW ausgestorbene Schwarzstorch konnte aufgrund der positiven Bestandsentwicklung nunmehr aus der Roten Liste entlassen werden, ist aber dennoch durch Störungen, etwa durch Holzeinschlag, und den Ausbau der Windenergiegewinnung im Horstumfeld bedroht.

© Hans Glader

ven Bestandsentwicklung und naturräumlich hohen Siedlungsdichten sind lokal Abnahmen zu beobachten.

Gefährdungen ergeben sich durch Forstarbeiten im Horstbereich, die entgegen der Dienstanweisung Artenschutz im Wald (MUNLV 2010) durchgeführt werden, und aus zunehmenden Freizeitaktivitäten in Wäldern. Zukünftig ist eine stärkere Prädation der Eier und Nestlinge durch Waschbären zu erwarten. Bau und Betrieb von Windenergieanlagen können im Horstumfeld von 3 km zu Brutplatzaufgaben führen und im größeren Umkreis besteht im Rahmen der kilometerweiten Nahrungsflügen ein Kollisionsrisiko (LAG VSW 2014). Die negativen Auswirkungen dieses Gefährdungspotenzials werden aufgrund der Langlebigkeit der Art teilweise erst Jahre später sichtbar, weshalb sie als Risikofaktoren benannt wurden.

#### **Weißstorch** *Ciconia ciconia*

##### ★ Herabstufung von 3

Im Jahre 1991 belief sich der Gesamtbestand in NRW auf nur noch drei Brutpaare im Kreis Minden-Lübbecke. Seitdem hat der Bestand im Tiefland kontinuierlich zugenommen und 2015 ein (vorläufiges) Maximum von genau 200 Brutpaaren erreicht. Hohe Siedlungsdichten finden sich entlang der Stromtalauen von Rhein und Weser bzw. an Lippe und Ems. Die derzeitige Bestandsgröße liegt deutlich über dem bisherigen Maximum im 19. Jahrhundert, wobei die Bestandszunahme auf einer Verbesserung der Auen-Lebensräume und dem hohen Angebot von Nistplattformen basiert. Zusehends ziehen immer mehr Weißstörche auf der Westroute

und überwintern häufig schon in Spanien (Bairlein et al. 2014), wodurch sich die Verluste auf dem Zuge verringern. Die positive Bestandsentwicklung in NRW (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) korreliert mit der Zunahme in ganz Deutschland (Gedeon et al. 2014) und in den Niederlanden (<https://www.sovon.nl/nl/soort/1340>).

#### **Rohrweihe** *Circus aeruginosus*

##### V Herabstufung von 3

Mitte der 1970 Jahre gab es aufgrund eines anhaltenden Rückgangs nur noch wenige Brutpaare in NRW. Seitdem nahm die Art, trotz witterungs- und nahrungsbedingter Schwankungen, in ihrem Bestand vor allem in Westfalen deutlich zu und erreichte 2015 mit 160-180 Brutpaaren ihr Bestandsmaximum im 21. Jahrhundert. Rohrweihen profitierten von der Anlage von Feuchtgebieten und Röhrichten. Bruten auf Agrarflächen nahmen in den letzten Jahren, insbesondere in der Hellwegbörde, ab. Stattdessen fanden Bruten verstärkt in Primärhabitaten statt. Hohe Siedlungsdichten beherbergen die Kreise Steinfurt, Warendorf und Soest (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Aufgrund der Bestandsgröße und kurzfristigen positiven Bestandsentwicklung konnte die Art aus der Roten Liste herausgenommen werden. Sie wird aber aufgrund des abnehmenden Langzeittrends in die Vorwarnliste eingestuft.

#### **Habicht** *Accipiter gentilis*

##### 3 Höherstufung von V

Der Habicht wurde zuletzt in der Vorwarnliste (V) geführt (Sudmann et al. 2008). In jüngerer Zeit lässt sich ein Bestandsrückgang insbesondere im Tiefland

**Abb. 14:** Der erste Brutnachweis des Kranichs gelang 2008. Mittelalterliche Knochenfunde aus Köln deuten jedoch auf eine Wiederbesiedlung hin (Jöbges et al. in Vorb.).

© Richard Götte



von NRW feststellen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013, AG Greifvögel in der NWO unveröffentl.). Die Ursachen für den Rückgang sind anthropogener Art, wie illegaler Fang und Abschuss, die insbesondere im Tiefland stattfinden (Hirschfeld 2010, 2011, 2012, 2013), sowie zunehmende Holznutzung (Verluste von Horsten, Brune in Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Insgesamt führt sowohl der negative Lang- wie auch der negative Kurzezeitrend zur Gefährdungseinstufung.

#### **Rotmilan *Milvus milvus***

##### ★ Herabstufung von 3

Durch NRW verläuft die nordwestliche Verbreitungsgrenze innerhalb Deutschlands. Dadurch kam es in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu Bestandsschwankungen und Arealveränderungen, bis hin zu einer weitgehenden Räumung des Tieflands (Jöbges et al. 2017). Hohe Siedlungsdichten beherbergen aktuell das Weserbergland und die Mittelgebirgsregionen. Der Brutbestand wird für den Zeitraum 1985 bis 2009 als stabil angesehen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Landesweite Erfassungen in den Jahren 2011 und 2012 ergaben einen leicht höheren Bestand gegenüber dem Atlaszeitraum 2005 bis 2009 (Jöbges et al. 2017). Insgesamt wird der Langzeittrend als positiv und der Kurzeittrend als gleich bleibend angesehen. In den letzten Jahren sind jedoch verstärkt negative Einflussfaktoren wie zunehmender Holzeinschlag, Anflugopfer an Windenergieanlagen, Prädation durch Waschbären, illegale Verfolgung am Brutplatz sowie

Vergiftungen bekannt geworden. Der Risikofaktor D wirkt sich derzeit nicht einstuftungsrelevant aus.

#### **Schwarzmilan *Milvus migrans***

##### ★ Herabstufung von R

NRW liegt an der nordwestlichen Verbreitungsgrenze und seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist der Schwarzmilan regelmäßiger Brutvogel in geringer Anzahl. In den letzten Jahren hat der landesweite Bestand deutlich zugenommen, woraus eine Ausweitung des Verbreitungsareals resultierte. Aktuell wird der Brutbestand auf 80-100 Paare beziffert. Die Zunahme korreliert mit dem bundesweiten Kurzeittrend, der ebenfalls positiv ist. Aufgrund der Zunahme des Brutbestandes werden die Kriterien für die Kategorie R nicht mehr erfüllt, auch wenn NRW nach wie vor an der nordwestlichen Verbreitungsgrenze in Europa liegt.

#### **Kranich *Grus grus***

##### R neue Brutvogelart

Der Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Seit den 1980er Jahren hat der Bestand sehr stark zugenommen, verbunden mit einer deutlichen Arealerweiterung (Gedeon et al. 2014). Im Zuge dieser Arealexpansion wurde auch NRW besiedelt. Der erste Brutnachweis erfolgte 2008 im Kreis Minden-Lübbecke. Seitdem wächst die Population und erreichte 2015 mit sieben nachgewiesenen Brutten einen neuen Höchststand. Die Art profitiert von



**Abb. 15:** Die starken Bestandsabnahmen führten beim Kiebitz dazu, dass in NRW weniger als 10.000 Brutpaare übrig geblieben sind und die Art nun in die Kategorie „Stark gefährdet“ eingestuft werden musste.

© Axel Müller

erfolgreich durchgeführten Wiedervernässungsmaßnahmen und störungsarmen Brutplätzen.

#### **Kiebitz** *Vanellus vanellus*

##### **2 Höherstufung von 3**

Anhaltender Rückgang bestimmt sowohl langfristig als auch kurzfristig den Bestandstrend in Deutschland (Gedeon et al. 2014). In NRW hat die Art das Mittelgebirge nahezu aufgegeben und im Tiefland sind drastische Bestandseinbrüche zu verzeichnen. 2003/2004 wurden landesweit über 17.000 Paare gezählt (Grüneberg & Schielzeth 2005), 2014 waren es nur noch 12.000 (König et al. 2014, Sudmann et al. 2014) und 2015 lag der Bestand unter 10.000 Paaren (Abfrage von K. Mantel zu den Kreisbeständen bei den Biologischen Stationen, Resümee Dachverband der Biologischen Stationen zum Kiebitzschutz 2016). Ursächlich für den Rückgang ist ein Faktorenkomplex aus intensiver Landnutzung (hohe Geleeverluste auf Maisäckern), wasserwirtschaftlichen Veränderungen und Prädation (Schmitz in Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Um dem Kiebitz das Schicksal der anderen Wiesenlimikolen als seltene „Reservatsart“ zu ersparen, sind dringend umfassende Maßnahmenpakete erforderlich, die gemeinsam mit der Landwirtschaft umzusetzen sind (Cimiotti et al. 2017).

#### **Flussregenpfeifer** *Charadrius dubius*

##### **2 Höherstufung von 3**

In NRW brütet der Flussregenpfeifer überwiegend in Sekundärlebensräumen, insbesondere in Kies- und Sandabgrabungen. Der Bestand unterliegt auf-

grund der hohen Dynamik der Sekundärlebensräume einer starken räumlichen Fluktuation. Langzeit- und Kurzeittrend verlaufen negativ. Ursächlich für die Bestandsabnahme sind der Verlust natürlicher Habitate an den Fließgewässern (Verlust von Kiesbänken durch Gehölzaufkommen) sowie eine verstärkte Sukzession in Abgrabungen (teilweise unterstützt durch Rekultivierungsmaßnahmen), ein hohes Störpotenzial und der Verlust von vegetationsarmen Flächen, vor allem durch Bebauung (Schmitz in Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Aufgrund der negativen Bestandsentwicklung musste die Art in die Kategorie „Stark gefährdet“ hochgestuft werden. Um den Bestandstrend umzukehren, müsste vermehrt das Instrumentarium der „Natur auf Zeit“ (d. h. vorübergehende Sicherung von Sekundärlebensräumen für die Zeit ihrer Verfügbarkeit, z. B. in aktiven Abgrabungen oder auf Industriebrachen) genutzt werden, um wieder mehr Brutplätze bereitzustellen. Daneben ist eine deutlich verstärkte Lenkung des „Freizeitdrucks“ im Bereich der Bruthabitate (Kiesgruben, Flussufer) notwendig.

#### **Großer Brachvogel** *Numenius arquata*

##### **3 Herabstufung von 2**

In Deutschland hat der Große Brachvogel seinen Verbreitungsschwerpunkt im Nordwestdeutschen Tiefland, einschließlich der Westfälischen Bucht und des Unteren Niederrheins. Sowohl die langfristige als auch die kurzfristige Bestandsentwicklung verlaufen bundesweit negativ (Gedeon et al. 2014). Der Langzeittrend in NRW ist ähnlich dem Bundestrend negativ; dagegen wird der landesweite Kurzeittrend nun als positiv betrachtet. In der 5.

**Abb. 16:** Fast alle Lachmöwenkolonien befinden sich in der Region Westfälische Bucht / Westfälisches Tiefland, die damit eine große Verantwortung für den Fortbestand der Art in NRW hat.

© Axel Müller



Fassung wurde der Kurzzettrend noch als gleich bleibend eingestuft, durch das verschobene Zeitfenster fällt der Startpunkt jetzt jedoch mit dem Bestandsminimum zusammen, das die Art zwischenzeitlich durchschritten hat. Die Rückstufung beruht also auf einem niedrigeren Ausgangsniveau und nicht auf einem höheren aktuellen Brutbestand.

Der Bestand von rund 660 Paaren für das Jahr 2015 liegt nur wenig unter dem Bestandsniveau der 1970er Jahre (Jöbges et al. 2012, Grüneberg & Sudmann et al. 2013, Beckers et al. 2018). Die Rückstufung spiegelt auch die Bemühungen des Feuchtwiesenschutzprogramms wider. Aber sie reichen langfristig nicht aus, die zwischenzeitlich positive Entwicklung abzusichern. So bestehen in einer Reihe von Schutzgebieten nach wie vor noch erhebliche Umsetzungsmängel. Deshalb ist seit 2014 auch beim Brachvogel ein Abwärtstrend zu verzeichnen, der in die aktuelle Einstufung jedoch methodenbedingt nicht einfließen konnte. Neben großflächigen Habitatverlusten in der Agrarlandschaft ist vor allem die verringerte Reproduktion ursächlich (Kipp unveröff.).

#### **Lachmöwe** *Larus ridibundus*

★ unverändert

Die Lachmöwe hat in NRW schon immer in kleiner Anzahl gebrütet. Obwohl sich der Brutbestand in den letzten 25 Jahren halbiert hat bleibt die Art aufgrund des positiven Langzeittrends landesweit in der Kategorie „ungefährdet“. In der Region Niederrheinisches Tiefland steht die Lachmöwe kurz vor dem Aussterben, da es hier nur eine Kolonie gibt. Die landesweit bedeutendste Kolonie befindet sich im Zwillbrocker Venn, wo mehr als 75 % des Landsbe-

stands brüten. Wegen der dortigen Flamingokolonie genießt auch die Lachmöwenkolonie einen besonderen Schutz.

#### **Türkentaube** *Streptopelia decaocto*

V Höherstufung von ★

Die Türkentaube breitete sich in den 1940er Jahren von der Balkanhalbinsel kommend nach Deutschland aus. Erste Bruten fanden in den Jahren 1947/48 statt und in der Folgezeit wuchsen die Bestände kontinuierlich an. In den 1990er Jahren belief sich der Bestand auf 30.000 bis 67.000 Paare. Wann genau das Bestandsmaximum in NRW erreicht wurde, ist unbekannt. Danach setzte ein Abwärtstrend ein und im Zeitraum 2005 bis 2009 konnten nur noch 18.500 bis 36.000 Reviere erfasst werden. Ursächlich werden der Verlust dörflicher Strukturen, der Rückgang der Kleinviehhaltung, die Intensivierung der Landnutzung (Reduzierung der Nahrungsbasis) sowie die jagdliche Nutzung diskutiert (Kretzschmar in Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Zumindest der letztgenannte Faktor wurde beseitigt, da sich die Türkentaube in NRW seit 2015 nicht mehr auf der Liste der jagdbaren Arten befindet. Der Langzeittrend wird bei dieser neu eingewanderten Art nicht bewertet. Bestandsgröße und kurzfristiger Bestandstrend führen zu einer Einstufung in die Vorwarnliste.

#### **Kuckuck** *Cuculus canorus*

2 Höherstufung von 3

Bis in die 1960/1970er Jahre war der Kuckuck weit verbreitet und häufig. Danach setzte ein Bestandsrückgang ein, der bis heute andauert. Parallel dazu



**Abb. 17:** Dieser Kuckuck zeigt, was in vielen Brutgebieten Mangelware geworden ist: Raupen. Dies und andere Faktoren führten dazu, dass der Kuckuck nunmehr in die Kategorie „Stark gefährdet“ hochgestuft werden musste.

© Hermann Knüwer

ist auch seit mindestens Anfang der 1990er Jahre eine bundesweite Abnahme zu beobachten. Die Ursachen für den Bestandsrückgang sind noch nicht eindeutig geklärt, doch kommen folgende Faktoren zum Tragen (Schulze-Hagen briefl.): (1.) Eine erhöhte Mortalität insbesondere während des Wegzuges in den SW-europäischen (Hewson et al. 2016) und N-afrikanischen Rastgebieten bedingt durch Habitatverlust und Trockenperioden (Nahrungsmangel). (2.) Insbesondere im mittel- und westeuropäischen Brutgebiet führt die weiträumige intensivere Bewirtschaftung der Landschaft zu Habitatverlusten, Nahrungsmangel (gravierender Rückgang von Lepidopteren und ihren Raupen, vgl. Hallmann et al. 2017) und Bestandsrückgang mehrerer potentieller Wirtsvogelarten (z. B. Stelzen und Pieper). (3.) Es lässt sich eine zunehmende durch Klimawandel bedingte Desynchronisation der Legebeginne kurzstreckenziehender Wirte und ihres weitstreckenziehenden Brutparasiten aufzeigen (z. B. Saino et al. 2009). Mittlerweile beträgt der Bestandsrückgang des Kuckucks beim Kurzzeittrend mehr als 50 %, so dass diese ehemals häufige Art (2005 bis 2009 nur 2.400 bis 3.700 Reviere) nunmehr in die Kategorie „Stark gefährdet“ hochgestuft werden muss.

Es fehlen Daten zur aktuellen Nutzung von Wirtsvogelarten aus NRW, da systematische Nestsuche und -kontrollen praktisch nirgendwo mehr erfolgen. Auffallend ist jedoch, dass zumindest am Niederrhein höhere Kuckucksdichten nur in Gebieten mit größeren Beständen an Teich- und Sumpfrohrsängern zu beobachten sind. Bei Mildenerger (1984) waren unter den häufigsten Wirtsvogelarten noch Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Bachstelze und Zaunkönig angegeben, von denen in jüngerer Zeit kaum Parasitierungsnachweise vorliegen.

### **Raufußkauz *Aegolius funereus***

#### **1 Höherstufung von R**

Der Raufußkauz ist wahrscheinlich erst Mitte des 20. Jahrhundert nach NRW eingewandert. Danach erfolgte vermutlich durch weitere Zuwanderung ein Bestandsanstieg mit einem Bestandsipfel von rund 300 besetzten Revieren um 1990. Trotz erheblicher Bestandsschwankungen ist eine schleichende Abnahme der Brutpaare auf mittlerweile unter 100 Reviere festzustellen. Siedlungsschwerpunkt bildet das Hochsauerland (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Wegen der erst Mitte des 20. Jahrhunderts

erfolgten Einwanderung bleibt der Langzeittrend unberücksichtigt, so dass der Kurzzeittrend für die Höherstufung von R nach I verantwortlich ist. Vielerorts wird ein ausbleibender Bruterfolg festgestellt, weshalb der Risikofaktor „uR“ vergeben wurde, der jedoch nicht einstufigsrelevant ist.

### Sperlingskauz *Glaucidium passerinum*

#### ★ Rückstufung von R

Im Rahmen seiner Arealerweiterung besiedelt der Sperlingskauz seit Mitte der 1990er Jahre auch NRW. Erste Bruten wurden 1994 im Süderbergland nachgewiesen. Seitdem nimmt der Bestand, trotz erheblicher Schwankungen, kontinuierlich zu. 2005 bis 2009 wurden 140 bis 180 Reviere erfasst (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) und für 2015 wird der Bestand auf 200 bis 300 Reviere geschätzt. Damit ist der Sperlingskauz in NRW mittlerweile häufiger als der Raufußkauz. Aufgrund der Neueinwanderung nach NRW werden der Langzeittrend nicht und der Kurzzeittrend positiv bewertet, womit die Art als „Ungefährdet“ eingestuft wird. NRW befindet sich weiterhin an der Westgrenze des europäischen Verbreitungsgebiets.

### Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*

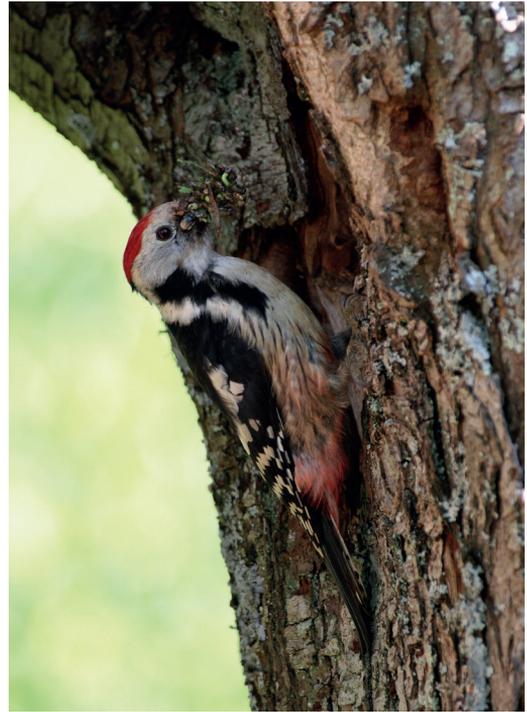
#### 2 Herabstufung von I

In Nordrhein-Westfalen brütet der Ziegenmelker in halboffenen, sandgeprägten und lückig bewachsenen Lebensräumen. Die meisten aktuellen Vorkommen befinden sich in NATURA-2000-Gebieten. Außerhalb dieser Flächen gingen in den letzten Jahrzehnten jedoch viele ehemalige Lebensräume verloren. Durch vielfältige Maßnahmen in den Schutzgebieten, unter anderem auch durch militärische Nutzung, konnten die Bestände in den Schwerpunkt vorkommen leicht von 180-200 (Sudmann et al. 2008) auf aktuell ca. 250 Reviere ansteigen. Durch die aktuelle Trendwende änderte sich der Kurzzeittrend von sehr starker Abnahme zu einer starken Abnahme, so dass die Art in die Kategorie „Stark gefährdet“ zurückgestuft werden konnte. Lokal ist der Ziegenmelker in den letzten Jahren jedoch verschwunden, wie z. B. in der Wahner Heide (Stumpf 2014).

### Mittelspecht *Dendrocopos medius*

#### ★ Herabstufung von V

Der Bestand des Mittelspechtes ist über Jahrzehnte kontinuierlich angewachsen, verbunden mit einer Arealerweiterung (Grüneberg & Sudmann et al.



**Abb. 18:** Der Mittelspecht profitierte von der Alterung der Wälder in NRW. 1997 wurde die Art noch in die Kategorie „Stark gefährdet“ eingestuft, 2008 in die Vorwarnliste und jetzt gilt sie als ungefährdet. Damit dies so bleibt, ist der Erhalt von Altholzbeständen notwendig.

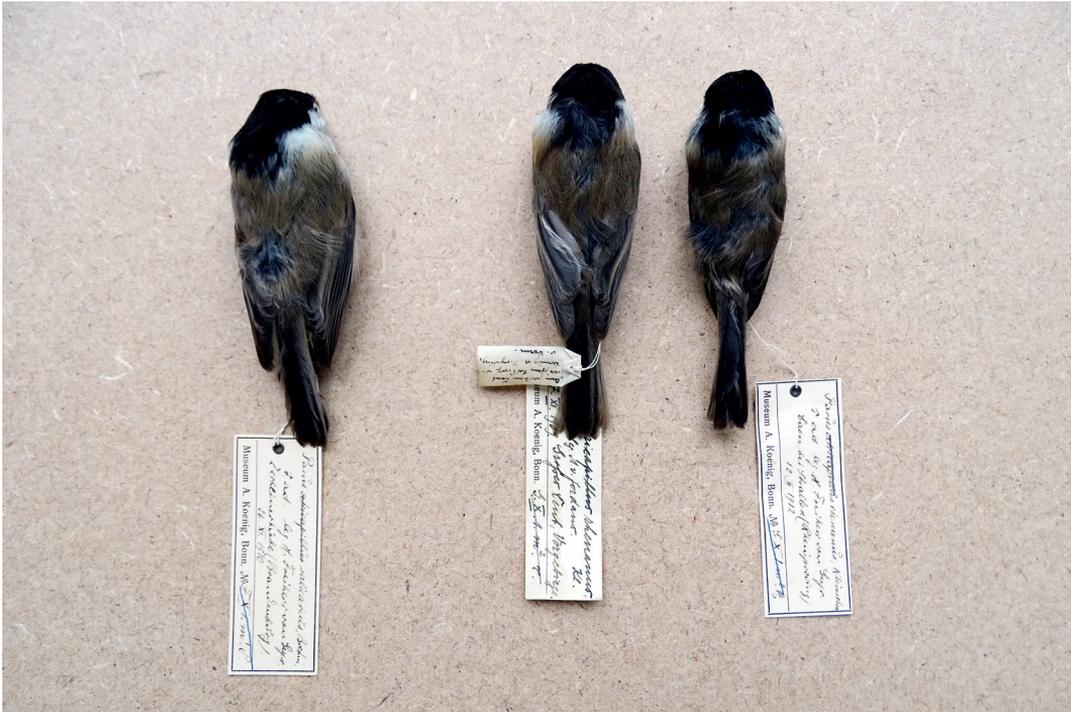
© Joachim Weiss

2013). Diese enorme Bestandsdynamik korreliert mit dem Älterwerden der Eichenbestände und der Zunahme des Totholzes (Weiss in Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Ebenfalls ist eine großflächige Zunahme der Bestände in Deutschland festzustellen (Gedeon et al. 2014). Aufgrund der starken Zunahme (> 50 %) des Kurzzeittrends konnte die Art jetzt in die Kategorie „Ungefährdet“ überführt werden.

### Kolkrahe *Corvus corax*

#### ★ Herabstufung von V

Beim Kolkrahen besteht ein deutlicher Unterschied in der Gefährdung zwischen den Tiefland- und den Mittelgebirgsregionen. Während die Art im Bergland ungefährdet ist, wird sie im Tiefland mindestens in die Kategorie „Gefährdet“ eingestuft. Die Wiederbesiedlung schreitet hier im Gegensatz zum Mittelgebirge nur sehr langsam voran, so dass der größte Teil des Tieflands immer noch unbesiedelt ist und die Lebensraumkapazitäten längst nicht



**Abb. 19:** In NRW leben zwei Unterarten der Weidenmeise (*Parus montanus salicarius* links und *P. m. rhenanus* beide rechts), von denen *P. m. rhenanus* stärker gefährdet zu sein scheint (Balgammlung Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn).  
© Kathrin Schidelko & Darius Stiels

ausgeschöpft sind. Natürliche Ursachen für dieses Phänomen lassen sich ausschließen, so dass eher eine illegale Verfolgung oder Fehlabschüsse bei der intensiven Rabenkrähenbejagung eine Rolle spielen dürften.

### Weidenmeise *Parus montanus*

★ unverändert

Die Weidenmeise ist zwar landesweit verbreitet, in den Mittelgebirgsregionen jedoch wesentlich häufiger als im Tiefland (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Bestandsgrößen unterscheiden sich daher deutlich zwischen den einzelnen Regionen und reichen von „selten“ in der Niederrheinischen Bucht sowie in der Region Eifel und Siebengebirge bis „häufig“ im Süderbergland. Das wirkt sich auf die Bewertung des langfristigen Bestandstrends aus, die dadurch erschwert wird, dass die Art im 19. Jahrhundert häufig nicht als eigenständige Art behandelt wurde. Für die westlichen Regionen Niederrheinisches Tiefland, Niederrheinische Bucht sowie Eifel und Siebengebirge kann langfristig von Abnahmen ausgegangen werden, für die zentralen und östlichen Landesteile ist ein gleich bleibender Bestand

wahrscheinlich. Bei einer kurzfristig starken bis sehr starken Abnahme ergeben sich regional sehr unterschiedliche Gefährdungseinstufungen die von „ungefährdet“ bis zur Kategorie 1 (Vom Aussterben bedroht) reichen.

In NRW verläuft die Verbreitungsgrenze der beiden Unterarten *P. m. rhenanus* im Nordwesten und *P. m. salicarius* im Südosten. Da *P. m. rhenanus* auch in den Niederlanden stark zurückgegangen ist (>50 %<sup>4</sup>), scheint diese Unterart derzeit größeren Gefährdungsfaktoren ausgesetzt zu sein als *P. m. salicarius*. Deshalb müssen zum Schutz der Unterart *P. m. rhenanus* verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Dazu gehört zunächst eine genaue Erforschung der Rückgangsursachen, die weitgehend unbekannt sind (vgl. Lewis et al. 2009 zu *P. m. kleinschmidti*).

### Haubenlerche *Galerida cristata*

0 Ausgestorben

Noch Anfang der 1980er Jahre haben vermutlich bis zu 1.000 Paare in NRW gebrütet. Dann verschwand

<sup>4</sup> <https://www.sovon.nl/nl/soort/14420>

**Abb. 20:** Der Sumpfrohrsänger ist ein Langstreckenzieher, dessen Brutbestände rückläufig sind. Deshalb musste die Art nun in die Vorwarnliste gesetzt werden.

© Hermann Knüwer



die Art fast unbemerkt und die letzte dokumentierte erfolgreiche Brut der Haubenlerche fand 2003 auf dem Parkplatzgelände eines Einkaufszentrums in Dormagen statt (Döhring 2003). Seitdem gibt es nur noch sehr wenige Beobachtungen von Revieranzeigenden Männchen oder einzelnen Individuen, zuletzt vom 22. Juli 2012, als M. Gellissen eine Haubenlerche auf einem Feldweg an den Ophovener Baggerseen Hückelhoven im Kreis Heinsberg beobachtete (Team Sammelbericht 2013). Da seit dem letzten Brutnachweis mehr als zehn Jahre vergangen sind, muss die Art in NRW als „Ausgestorben“ betrachtet werden.

#### **Heidelerche** *Lullula arborea*

##### ★ Herabstufung von 3

Heidelerchen besiedeln die Sandgebiete des Tieflandes mit Schwerpunkt vorkommen im Bereich der Senne, auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Lavesum und Borkenberge, im Brachter Wald und in der Wahner Heide (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

In den letzten Jahren fanden verstärkt Bruten in Weihnachtsbaumkulturen in der Mittelgebirgsregion statt (Höppner 2014). Die Art profitiert von umfangreichen Biotoppflegemaßnahmen, insbesondere Beweidung. Auch in der Senne sorgt die militärische Nutzung für vegetationsarme, offene Flächen. Obwohl das frühere Bestandsniveau noch lange nicht erreicht wird, führt der positive Kurzettrend dazu, dass die Art in die Kategorie „Ungefährdet“ eingestuft werden kann.

#### **Uferschwalbe** *Riparia riparia*

##### 2 Höherstufung von V

Der Uferschwalbenbestand hat in den letzten 25 Jahren stark abgenommen. Auch wenn nach verschiedenen Renaturierungsvorhaben wieder mehr Paare an neu entstandenen Steilufern von Fließgewässern brüten, beträgt der Anteil der natürlichen Brutplätze immer noch weniger als 10 % des Landesbestands. Die Art ist daher nach wie vor hochgradig von Bodenabbautätigkeiten abhängig. Nach Beendigung der Abbautätigkeit gehen die Steilwände jedoch schnell verloren, da sie entweder aus Verkehrssicherungspflicht abgeschragt werden oder durch Erosion und Sukzession zusammenbrechen (Risikofaktor I). Bestandsrückgang und Risikofaktor führen dazu, dass die Uferschwalbe von der Vorwarnliste in die Kategorie „Stark gefährdet“ hochgestuft werden musste. In der vorletzten Roten Liste wurde die Art in Kategorie 3 geführt (GRO & WOG 1997).

Zum Schutz sollte in den bestehenden Abbaugeländen den Brutplatzansprüchen mehr Raum gegeben werden. Außerdem ist im Rahmen von Auenrenaturierungen die Möglichkeit zur Steilwandbildung stärker zu fördern. Übergangsweise können auch künstliche Brutwände zur Bestandsstützung beitragen.

#### **Sumpfrohrsänger** *Acrocephalus palustris*

##### V Höherstufung von ★

Der Sumpfrohrsänger hat im Bestand langfristig stark abgenommen, noch in den 1970er Jahren vor

der Flurbereinigung war er in der intensiven Agrarlandschaft ein häufiger Brutvogel (Schulze-Hagen in Mildenerger 1984). Nach einem kurzen Trendwechsel in den 1990er Jahren nehmen die Bestände wieder ab, so dass die Art in die Vorwarnliste aufgenommen werden muss. Hauptursache für den aktuellen Bestandsrückgang dürfte der Verlust von jungen Brachflächen und Hochstaudenfluren sein. Stellenweise haben die Bestände aber auch in Schutzgebieten sehr stark abgenommen, ohne dass sich die Biotope augenscheinlich verschlechtert haben.

### **Gelbspötter** *Hippolais icterina*

#### ★ Herabstufung von V

Da keine eindeutigen Hinweise auf einen landesweiten Rückgang seit Beginn des 20. Jahrhunderts vorliegen, wurde der langfristige Bestandstrend auf gleichbleibend korrigiert. Daher musste der Gelbspötter trotz negativem Kurzeittrend aus der Vorwarnliste zurückgestuft werden. Der seit Ende der 1960er Jahre zu beobachtende Arealschwund an der südwestlichen Verbreitungsgrenze hat zu deutlichen Besiedlungslücken im Saarland und in Rheinland-Pfalz geführt (Gedeon et al. 2014). Dies tritt in NRW erst ansatzweise auf, die Bestände sind in den südwestlich gelegenen Großlandschaften jedoch am stärksten rückläufig und weisen die höchsten regionalen Gefährdungsgrade auf. Insofern besteht kein Grund zur Entwarnung, sondern die Verpflichtung, die Ursachen des Bestandsrückgangs zu untersuchen und ihnen durch lebensraumverbessernde Maßnahmen entgegenzuwirken.

### **Star** *Sturnus vulgaris*

#### 3 Höherstufung von V

Der Star hat in Nordwesteuropa mindestens seit 1990 großflächig sehr stark abgenommen (um ca. 60 % in Großbritannien<sup>5</sup>, in den Niederlanden<sup>6</sup> und in Niedersachsen, Krüger & Nipkow 2015). Auch in NRW sind starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen, die zu einem negativen Kurzeittrend führen. Da nach einer niederländischen Studie (Versluijst et al. 2016) die Jungvogelmortalität im Zeitraum 1990-2012 gegenüber früher angestiegen ist, wird der Risikofaktor I vergeben. Ursachen für den Bestandsrückgang sind in der Änderung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu suchen. Heldbjerg et al. (2016) stellten in Dänemark fest, dass der Rückgang des Stars deutlich mit dem Rückgang

der Rinderbeweidung korreliert. Zudem sind Tipulidenlarven eine Hauptbeute des Stars (Rhymer et al. 2012), die durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung (bzw. gezielte Bekämpfung) mittlerweile kaum noch zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich, dass heute in der Regel im stark gedüngten und häufiger gemähten Grünland ein erheblicher Nahrungsmangel für den Star eingetreten ist.

Ein Mangel an Nistmöglichkeiten kann in der Regel nicht der Grund für das Verschwinden des Stars sein, da vielerorts ungenutzte Nistkästen und Baumhöhlen zur Verfügung stehen. Hiesige Stare überwintern in Großbritannien und den Benelux-Staaten (Bairlein et al. 2014), also in den Ländern mit dem größten Bestandsrückgang bei den Brutpopulationen. Sollten dort die Rückgangsursachen ganzjähriger wirken, wären auch die nordrhein-westfälischen Brutvögel betroffen.

### **Ringdrossel** *Turdus torquatus*

#### unregelmäßige Brutvogelart

Der erste Brutnachweis gelang 1993 im Rothaargebirge (Hochsauerlandkreis; Düsterhaus 1995). 1999 wurde im Hochsauerlandkreis an zwei Stellen Brutverdacht gemeldet und für 2000 liegen ein Brutverdacht und ein weiterer Reviernachweis vor. 2001 gelangen zwei Reviernachweise, 2002 einer. 2003 und 2004 konnten trotz intensiver Suche keine Ringdrosseln mehr nachgewiesen werden. Erst 2009 gab es wieder mehrere Beobachtungen mit einem Brutverdacht und 2010 wurden verpaarte Vögel an zwei Stellen beobachtet (Möller in Grüneberg & Sudmann et al. 2013). 2011-2014 gelang kein Reviernachweis mehr (Team Sammelbericht 2012-2015). Damit liegen aus den 22 Jahren von 1993 bis 2014 lediglich für sechs Jahre Reviernachweise vor.

Aus der Eifel liegt ein Bruthinweis westlich Hellenthal-Udenbreth aus dem Jahr 2006 vor, der als erster Brutnachweis für den deutschen Teil der Eifel gewertet wird (Schmitz 2010). Vereinzelt gibt es auch Brutzeitbeobachtungen aus anderen Gebieten in der Eifel (Team Sammelbericht NRW 2013).

Damit muss die Ringdrossel aktuell als unregelmäßiger Brutvogel für NRW eingestuft werden (Status II), so dass eine Bewertung für die Einstufung in die Rote Liste entfällt.

### **Wacholderdrossel** *Turdus pilaris*

#### V Höherstufung von ★

Die Besiedlung Westfalens setzte in den 1940er Jahren ein (Peitzmeier 1969) und Nordrhein wurde erst

<sup>5</sup> <https://app.bto.org/birdtrends/species.jsp?s=star-l&year=2016>

<sup>6</sup> <https://www.sovon.nl/nl/soort/15820>

in den frühen 1960er Jahren im Südosten des Bergischen Landes erreicht (Mildenberger 1984). In den 1980er und 1990er Jahren erreichte die Wacholderdrossel die größte Ausdehnung ihres Verbreitungsgebiets (Bellebaum & Kooiker in NWO 2002, Wink et al. 2005), wobei es auch zur Verstädterung kam (Jaschke 1992). Im Zeitraum 2005 bis 2009 hat sich der Bestand gegenüber dem in den 1990er Jahren nahezu halbiert, wobei insbesondere im Nordwesten des Landes ganze Landstriche geräumt wurden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Art muss daher neu in die Vorwarnliste aufgenommen werden, da bei der Einstufung der Langzeittrend aufgrund der im letzten Jahrhundert erfolgten Einwanderung unberücksichtigt bleibt.

### Schwarzkehlchen *Saxicola torquata*

#### ★ Herabstufung von 3

Gegenüber 2005 (Sudmann et al. 2008) hat sich der Brutbestand mehr als verdoppelt, so dass das Schwarzkehlchen inzwischen als mäßig häufige Brutvogelart einzustufen ist. Durch den positiven Kurzzeittrend und die Änderung der Häufigkeitsklasse gilt die Art aktuell als ungefährdet. Die starke Bestandszunahme fand vor allem im Westen statt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). So sind im Kreis Kleve aktuell genauso viele Reviere anzutreffen wie 2005 für ganz NRW angegeben wurden. Im Osten von NRW ist die positive Entwicklung nicht so stark ausgefallen und lokal sind auch Bestandsrückgänge zu beobachten.

### Blaukehlchen *Luscinia svecica*

#### 3 Herabstufung von 2

Das Blaukehlchen ist mit rund 150 Revieren ein seltener Brutvogel und profitiert bisher kaum von den west- und mitteleuropäischen Bestandszunahmen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013, Gedeon et al. 2014). Das Vogelschutzgebiet Rieselfelder Münster beherbergt den mit Abstand höchsten Brutbestand in NRW (Biologische Station Rieselfelder Münster 2014). Ein weiteres Schwerpunktorkommen liegt im Schwalm-Nette-Gebiet im Kreis Viersen. Weitere, jedoch nicht stabile Vorkommen befinden sich am Unteren Niederrhein und in der Westfälischen Bucht. Alle Bruthabitate sind in hohem Grade von Pflegemaßnahmen abhängig, deren Erfolg aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Grundwasserstand, Prädatorendichte; Pleines 2009, Pleines & Jöbges 2010) dauerhaft nicht gesichert ist. Deshalb wurde der Risikofaktor N neu benannt. Bei den Ein-



**Abb. 21:** Das Schwarzkehlchen hat sein Bestandsminimum in den 1980er Jahren erfolgreich verlassen. Aufgrund der positiven Bestandsentwicklung konnte es nun aus der Roten Liste entlassen werden.

© Michael Schmitz

zelvorkommen sind außerdem Fragmentierung (F) und Unterschreitung der minimal überlebensfähigen Populationsgröße (M) relevant, die immer wieder zum Verschwinden von Einzelvorkommen führen. Trotz der Risikofaktoren konnte die Art aufgrund des angestiegenen Brutbestands in die Kategorie „Gefährdet“ zurückgestuft werden.

### Baumpieper *Anthus trivialis*

#### 2 Höherstufung von 3

Der Baumpieper hat gegenüber 1990 mehr als die Hälfte des nordrhein-westfälischen Brutbestands eingebüßt und gilt damit nur noch als mäßig häufig. Dadurch hat sich die Gefährdung vergrößert und die Art musste in die Kategorie „Stark gefährdet“ hochgestuft werden. Die Ursache des Rückgangs liegt in der Verschlechterung der Lebensräume in den Brutgebieten. Die Abnahme von Waldlichtungen, Kahlschlägen und offenen Waldbereichen sowie die Eutrophierung der Landschaft sind die wichtigsten Faktoren (Skibbe in Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Pflegemaßnahmen, z. B. über Beweidung zur Eindämmung von Sukzessionsprozessen, wirken sich positiv auf die Bestandsentwicklung aus.



**Abb. 22:** Der Bluthänfling gehört zu den Vogelarten, deren Bestände in der Agrarlandschaft zurückgehen, da er immer weniger Nahrung in Form von Sämereien vorfindet.

© Margret Bunzel-Drüke

### **Gimpel** *Pyrrhula pyrrhula*

#### ★ Herabstufung von V

In der letzten Roten Liste wurde die Art aufgrund eines negativen Lang- und Kurzzeitrends in die Vorwarnliste eingestuft (Sudmann et al. 2008). Aufgrund der Neubewertung des langfristigen Trends, der jetzt als konstant angesehen wird, gilt der Bestand trotz eines negativen Kurzzeitrends als „Ungefährdet“.

### **Girlitz** *Serinus serinus*

#### 2 Höherstufung von ★

In den 1880er Jahren erfolgte die Einwanderung nach NRW, sowohl aus Osten, als auch dem Rheinverlauf folgend aus Süden. Die landesweite Bestandszunahme hielt etwa 100 Jahre lang an. Nach ersten Rückgängen in den 1990er Jahren am Unteren Niederrhein halbierte sich der Bestand bis zum Zeitraum 2005 bis 2009 gegenüber den 1990er Jahren. Die Rückgänge betreffen das gesamte Land und haben im Niederrheinischen Tiefland und im Westen der Westfälischen Bucht zu großflächigen Arealaufgaben geführt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Wegen der Einwanderung in NRW nach 1870 bleibt der Langzeitrend unberücksichtigt und die Art muss aufgrund der kurzfristig sehr starken Bestandsabnahmen nunmehr in die Kategorie „Stark gefährdet“ eingestuft werden.

### **Bluthänfling** *Carduelis cannabina*

#### 3 Höherstufung von V

Die noch häufige Brutvogelart hat seit 1990 mehr als die Hälfte des Bestands verloren, so dass der

Bluthänfling neu in die Rote Liste aufgenommen werden musste. Die bereits von Hölker (in NWO 2002) aufgeführten wichtigsten Gründe für den Rückgang sind Habitat- und Nahrungsschwund aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Verringerung von Ernteverlusten, Beseitigung von Nahrungspflanzen), der Versiegelung von Wegen sowie der Beseitigung von Hecken, Gebüsch, Ruderalflächen und ungenutzten Randstreifen – auch in Ortschaften.

### **Goldammer** *Emberiza citrinella*

#### ★ Herabstufung von V

In der letzten Roten Liste wurde die Art aufgrund der negativen Lang- und Kurzzeitrends in die Vorwarnliste eingestuft (Sudmann et al. 2008). Der Langzeitrend bleibt zwar unverändert, aber der Kurzzeitrend hat sich zu „gleich bleibend“ stabilisiert (Grüneberg & Sudmann et al. 2013, ÖFS unveröff.). Deshalb gelangt die Art nunmehr in die Kategorie „Ungefährdet“.

### **Zaunammer** *Emberiza cirulus*

#### 1 Wiederbesiedlung

Das Vorkommen am Nordrand des Mittelrheintals befindet sich an der Nordgrenze des Verbreitungsgebiets. Nach einer Erstbesiedlung in den 1920er Jahren wurde Mitte der 1930er Jahre das Bestandsmaximum mit etwa 16-20 Paaren im Bonner Raum erreicht (Mildenberger 1984). In den 1950er Jahren verschwand die Art wieder und erst 2007 wurde erneut ein Revier am Drachenfels festgestellt (Schidloko et al. 2009). Im Jahr 2010 gelang dann dort

**Abb. 23:** Nach mehr als 50 Jahren Abwesenheit hat die Zaunammer seit 2010 wieder regelmäßig am Drachenfels gebrütet, so dass die Art aus der Kategorie „Ausgestorben“ in die „Vom Aussterben bedroht“ zurückgestuft werden konnte.

© Joachim Weiss



ein Brutnachweis (Kottolinsky et al. 2010) und auch in den Jahren 2011-2013 wurde jeweils ein Brutpaar an gleicher Stelle nachgewiesen (AviKom 2012, 2013, 2014). Da die Zaunammer nun wieder mindestens vier Jahre hintereinander am gleichen Ort gebrütet hat, wird sie wieder als regelmäßige Brutvogelart in NRW geführt und in Kategorie 1 eingestuft. Die Art profitiert wahrscheinlich vom Klimawandel, doch für einen größeren Bestand fehlen in NRW geeignete Habitate.

### Ortolan *Emberiza hortulana*

#### 0 **ausgestorben**

Ende der 1960er Jahre brüteten in NRW noch über 500 Paare. Dann begann ein zunehmender Rückgang, bis die Vorkommen Ende der 1980er Jahre zusammengebrochen waren. 1992 bis 1994 konnten nur noch 22, 18 bzw. 11 Reviere nachgewiesen werden (Ikemeyer & von Bülow 1995). Am Westrand der Hohen Mark wurden letztendlich 2003 Ortolane beobachtet (3 Reviere, davon 1 Brut). Danach bestand in NRW bis 2006 nur noch ein isoliertes Vorkommen bei Schermbeck (2005 3 Reviere, davon 2 Bruten, 2006 3 Reviere, 1 Brut; von Bülow in Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Dies war der letzte Brutnachweis für NRW, so dass die Art als „Ausgestorben“ betrachtet werden muss.

## 7 Bilanz der Gefährdungssituation

### 7.1 Gesamtsituation

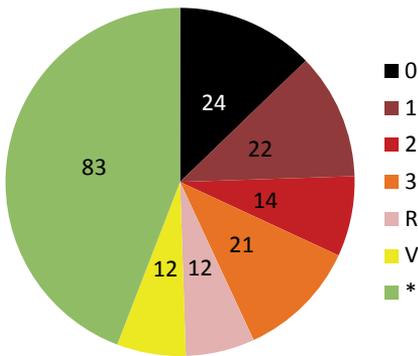
164 einheimische Vogelarten brüteten im Betrachtungszeitraum regelmäßig in NRW und wurden der Gefährdungsanalyse unterzogen. 24 Arten sind

bereits ausgestorben oder verschollen und wurden direkt in die Kategorie 0 übernommen, so dass sich insgesamt 188 Arten ergeben. Zusammen mit 12 unregelmäßig brütenden Arten sowie 15 regelmäßig brütenden Neozoen umfasst die Liste der Brutvögel insgesamt 215 Arten (Tab. 8). Die zwischenzeitliche Neubewertung der Statureinstufungen von Rothalstaucher und Ringdrossel (Status II statt I) sowie die neu etablierten Arten Gänsesäger, Kolbenente und Kranich haben dazu geführt, dass die Zahl der regelmäßig brütenden einheimischen Arten im Vergleich zur 5. Fassung der Roten Liste (Sudmann et al. 2008) unverändert bei 164 geblieben ist (Tab. 8).

Zusammen mit den ausgestorbenen oder verschollenen Arten sind derzeit 93 Arten (49 %) gefährdet (Abb. 24, Kategorien 0, 1, 2, 3, R). 12 Arten davon (6 %) gelten als extrem selten. Mit 95 Arten sind derzeit 51 % der Arten ungefährdet, jedoch mussten davon aufgrund von starken Bestandsabnahmen 12 Arten (6 %) in die Vorwarnliste aufgenommen wer-

**Tab. 8:** Vergleich der Status-Klassifizierung in der aktuellen Roten Liste der Brutvogelarten in NRW (\* Auerhuhn und Kornweihe werden nur in Status I berücksichtigt) mit den Vorgängerlisten (GRO & WOG 1997, Sudmann et al. 2008). Da nicht etablierte Neozoen (IIIb) nicht zur Gesamtzahl gezählt werden, wurden die früheren Angaben entsprechend korrigiert (lex = „Ausgestorbene“ Arten).

Rote Liste	Status I	Status lex	Status II	Status III	Summe
1997	161	22	8	11	202
2008	164	23	6*	17	210
2016	164	24	12*	15	215

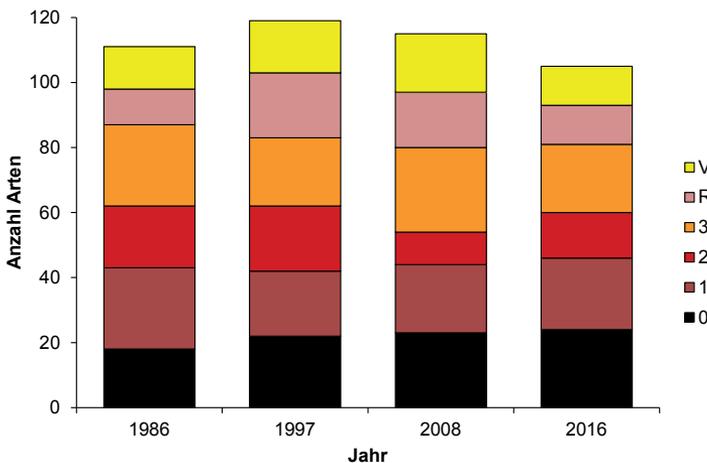


**Abb. 24:** Anteile der Gefährdungsklassen 2016: Die Hälfte aller Brutvogelarten ist in NRW gefährdet oder bereits ausgestorben (in den Segmenten ist die Artenzahl angegeben).

den. Sollte sich bei ihnen die negative Entwicklung fortsetzen, gelangen sie zukünftig in die Rote Liste. Die Zahl der gefährdeten Brutvogelarten geht seit Mitte der 1980er Jahre ganz leicht zurück (Abb. 25). Im Vergleich zur 5. Fassung der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten (Sudmann et al. 2008) mussten 17 Arten in eine höhere Gefährdungskategorie eingestuft werden. 21 Arten konnten jedoch herabgestuft werden und drei Arten haben sich neu etabliert. Damit fällt die Bilanz der neuen Roten Liste zwar im Vergleich zur 5. Roten Liste leicht positiv aus, der Anteil gefährdeter Brutvogelarten in NRW liegt jedoch immer noch deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt, der 45 % beträgt (Grüneberg et al. 2015).

Der Vergleich mit der letzten Fassung der Roten Liste verdeutlicht die Veränderungen der Gefährdungssituation seit Beginn der 2000er Jahre beson-

ders gut, da beide Listen nach einem einheitlichen Kriteriensystem erstellt worden sind. Demnach konnten sich mit Gänseäger und Kranich sowie der Kolbenente (von der bislang nur unregelmäßig Gefangenschaftsflüchtlinge in NRW brüteten) drei Arten als regelmäßige Brutvogelarten neu in NRW etablieren. Erfreulich ist auch, dass die Zaunammer als bislang ausgestorben geltende Art wieder regelmäßig hierzulande brütet (wenn auch nur mit 1-2 Paaren) und in die Kategorie 1 zurückgestuft werden konnte. Trotzdem ist mit der Überführung von Haubenlerche und Ortolan in die Liste der ausgestorbenen Arten deren Zahl auf 24 angestiegen und hat damit einen neuen Höchststand seit Mitte der 1980er Jahre erreicht. Auch die Zahlen der vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Arten sind weiter angestiegen (Abb. 25). Nahezu jede fünfte bei uns noch brütende Art entfällt auf eine der beiden Gefährdungskategorien. Tafelente und Girlitz sind zwei davon, deren Gefährdung am stärksten zugenommen hat. Eine positive Bilanz zeigt sich nur bei Arten, die bislang als gefährdet oder extrem selten galten. Bei letzteren handelt es sich um Arten, die sich in NRW in den vergangenen Jahrzehnten neu angesiedelt und deren Bestände inzwischen soweit zugenommen haben, dass sie nicht mehr gefährdet sind. Weißwangengans oder Heringsmöwe sind Beispiele dafür. Auch einige zuletzt als gefährdet eingestufte Arten können mittlerweile als ungefährdet gelten. Dazu zählen der stark im Fokus des Naturschutzes stehende Weißstorch, oder das ehemals seltene Schwarzkehlchen. Ebenso ist die Zahl der Arten in der Vorwarnliste zurückgegangen. Darunter finden sich Arten wie Uhu (Abb. 26) und Kolkkrabe, die nach starker Verfolgung in NRW mehrere Jahrzehnte ausgestorben



**Abb. 25:** Die Entwicklung der Gefährdungsklassen in der Roten Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens zeigt in den vergangenen drei Jahrzehnten keine deutlichen Verbesserungen.

**Abb. 26:** Der Uhu zählt zu den erfolgreichen Flaggschiffarten, die sich durch gesetzlichen Schutz wieder in NRW ausbreiten und aus der Roten Liste entlassen werden konnten.

© Hermann Knüwer



waren und deren Entlassung aus der Roten Liste der Erfolg einer jahrzehntelangen kontinuierlichen Naturschutzarbeit von aktiven Vogelkundlern und der Politik ist. Hierbei sind auch die zahlreichen Nisthilfen zu erwähnen, ohne die etliche Arten, wie z. B. Wanderfalke, Steinkauz, Schleiereule, Fluss- und Trauerseeschwalbe (Abb. 27) nicht oder nur in geringen Beständen überleben könnten, zu erwähnen. Gleichzeitig mussten derzeit noch als häufig geltende Arten wie Star oder Bluthänfling in die Kategorie gefährdet bzw. Türkentaube oder Wacholderdrossel in die Vorwarnliste hochgestuft werden. Tab. 9 gibt eine Übersicht zu den Arten, deren Gefährdungseinstufung sich gegenüber der 5. Fassung geändert hat.

Was die Änderungen in der Roten Liste nicht zeigen, sind die enormen quantitativen Veränderungen

in der Vogelwelt. Für die Entlassung aus der Roten Liste genügte, beispielsweise im Fall von Weiß- und Schwarzstorch, eine Bestandszunahme um einige dutzend, bei Heidelerche und Schwarzkehlchen um einige hundert Paare. Für die Aufnahme von Arten wie Bluthänfling, Girlitz und Star war im gleichen Zeitraum jedoch der Verlust Zehntausender von Paaren verantwortlich. Dies führt trotz der Zunahme an Brutvogelarten bzw. der gleichbleibenden Zahl regelmäßig brütender einheimischer Arten in NRW (Tab. 8) dazu, dass die Anzahl der Brutpaare insgesamt deutlich gesunken ist.

Nordrhein-Westfalen fügt sich dabei in die großräumige Entwicklung einer starken Abnahme häufiger Arten und des damit verbundenen erheblichen Verlustes der Artenvielfalt in der „Normallandschaft“ ein. Nach Inger et al. (2015) beziffert sich der



**Abb. 27:** Nur durch die Hilfe von Nistflößen können Trauerseeschwalbe (links) mit Einzelbrutplätzen und Flusseeeschwalbe (rechts) mit Kolonieplätzen in NRW erfolgreich brüten.

© Achim Vossmeier

Stefan R. Sudmann

**Tab. 9:** Veränderungen der Gefährdungseinstufungen der aktuellen Roten Liste (6. Fassung) gegenüber der 5. Fassung (Sudmann et al. 2008). Hinweis: V ist kein Gefährdungsgrad der Roten Liste im engeren Sinne.

Von → nach Anzahl Arten		
<b>Herabstufungen (geringere Gefährdung) 21 Arten</b>		
0 → 1	1	Zaunammer
1 → 2	1	Ziegenmelker
2 → 3	3	Löffelente, Großer Brachvogel, Blaukehlchen
3 → V	1	Rohrweihe
3 → *	5	Schwarzstorch, Weißstorch, Rotmilan, Heidelerche, Schwarzkehlchen
R → *	4	Weißwangengans, Schwarzmilan, Heringsmöwe, Sperlingskauz
V → *	6	Mittelspecht, Uhu, Kolkrabe, Gelbspötter, Gimpel, Goldammer
<b>Höherstufungen (stärkere Gefährdung) 17 Arten</b>		
1 → 0	2	Haubenlerche, Ortolan
3 → 1	1	Tafelente
3 → 2	4	Kiebitz, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Baumpieper
R → 1	2	Raufußkauz, Beutelmeise
V → 2	1	Uferschwalbe
V → 3	3	Habicht, Star, Bluthänfling
* → 2	1	Girlitz
* → V	3	Türkentaube, Sumpfrohrsänger, Wacholderdrossel
<b>Umstufungen, Neuansiedlungen 5 Arten</b>		
R → -	2	Rothalstaucher, Ringdrossel (beide als unregelmäßige Brutvogelarten jetzt in Status II eingestuft)
neu → R	3	Kolbenente, Gänsesäger, Kranich

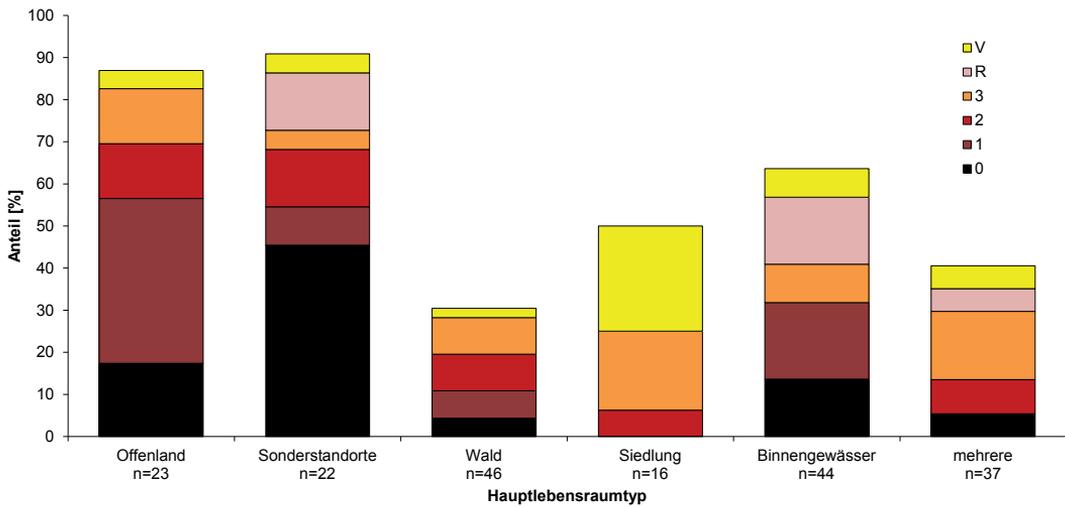
Rückgang bezogen auf die Brutbestände in Europa seit 1980 auf 421 Mio. Individuen! Besonders dramatisch ist der Rückgang von Brutpaaranzahlen einiger Feldvogelarten wie Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche und Grauammer auf den agrarisch genutzten Flächen, deren Bestände auch in NRW weniger als halb so groß wie vor 25 Jahren sind. In manchen Gebieten ist der „stumme Frühling“ hierzulande bereits Wirklichkeit geworden.

## 7.2 Gefährdungssituation in verschiedenen Lebensräumen

Die Auswertung dieses Kapitels fußt auf einer Datenbank des DDA mit rund 30 ökologischen und biologischen Merkmalen und Parametern von allen deutschen Brutvogelarten, die zu ökologischen Gruppen zusammengefasst werden können (Wahl et al. 2015). Für die folgende Auswertung wurden die Arten nach ihrem Brutlebensraum gruppiert. In wenigen Fällen, in denen die aus bundesweiter Sicht erfolgte Einstufung für NRW nicht gilt, erfolgte eine Neuordnung. Beispielsweise brütet die Brandgans aus bundesweiter Sicht ganz überwiegend an der Küste, während sie in NRW Binnengewässer besiedelt, denen die Art in dieser Auswertung zugeordnet wurde.

Wie schon in der 5. Fassung der Roten Liste weisen das Offenland und die Sonderstandorte die höchsten Anteile gefährdeter Arten auf. Aufgrund des hohen Anteils vor allem vom Aussterben bedrohter Arten ist die Situation für die im Offenland brütenden Arten weiterhin am besorgniserregendsten. Bereits 83 % der Arten dieser Gilde gelten als gefährdet oder gar ausgestorben (Abb. 28, Kategorien 0, 1, 2, 3, R), zusammen mit der Vorwarnliste sind es sogar 87 %. Mit dem Ortolan hat NRW jetzt eine weitere Brutvogelart der Agrarlandschaft verloren – eine Folge nicht rechtzeitig eingeleiteter Schutzmaßnahmen. Der Kiebitz war eine ehemals häufige Art und musste nun aufgrund anhaltender sehr starker Bestandsabnahmen in die Kategorie „Stark gefährdet“ aufgenommen werden.

Auch wenn mit Pflege- und Managementmaßnahmen in Vogelschutzgebieten bei wenigen Arten Teilerfolge erzielt werden konnten, wie etwa beim Großen Brachvogel (Bestandsverdoppelung gegenüber 1990 innerhalb von Schutzgebieten, Bestands-halbierung außerhalb von Schutzgebieten; Beckers et al. 2018), wird deutlich, dass die Anstrengungen für den Vogelschutz in der Agrarlandschaft selbst bei Arten wie dem Großen Brachvogel nicht ausreichen. Mit einem Aufwand von mehreren Millionen



**Abb. 28:** Die Zuordnung der 188 Brutvogelarten zu den Hauptlebensräumen zeigt, dass die höchste Gefährdung im Offenland und an den Sonderstandorten (Heiden, Moore, Abgrabungen) besteht.

Euro im Wiesenvogelschutz ist es nicht gelungen, dass auch nur die Hälfte der Schutzgebietsflächen wiesenvogelgerecht bewirtschaftet (Beckers et al. 2018) und der Niedergang von Arten wie der Uferschnepfe gestoppt wird (Abb. 29). Außerhalb der Schutzgebiete ist das Grünland inzwischen oft stark

verarmt, intensiv bewirtschaftet und bietet kaum noch einer Vogelart Nistmöglichkeiten und Nahrung (mit Ausnahme der Gänse). Auf den Ackerflächen führt die intensive Bewirtschaftung dazu, dass die Bestände fast aller hier brütenden Arten deutlich rückläufig sind. Die bisherigen Hilfsmaßnahmen, z.



**Abb. 29:** Die bisherigen Anstrengungen zum Schutz der Uferschnepfe haben sich als unzureichend erwiesen, da es immer noch nicht gelungen ist, den Bestandsrückgang der Art zu stoppen.



**Abb. 30:** Der Feldlerche haben die nach ihr benannten Fenster kaum genützt. Gute Bestände gibt es nur in Regionen mit blütenreichen Wiesen und Äckern mit möglichst extensiver Bewirtschaftung.

© Hans Glader



**Abb. 31:** Das Braunkehlchen ist aus dem Tiefland verschwunden. Um so wichtiger ist der Schutz der letzten Brutbestände in den Mittelgebirgen.

© Axel Müller

B. für Feldlerche (Abb. 30) und Kiebitz, haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Hier sind zukünftig erheblich höhere Anstrengungen notwendig, wie z. B. Feldvogelkernflächen (AG Feldvögel der NWO 2014), ökologische Vorrangflächen im Rahmen der EU-Agrarpolitik in Form von Stilllegungsflächen (z. B. Oppermann et al. 2008) und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Kiebitz in der Agrarlandschaft (z. B. Cimiotti et al. 2017). Falls

schnelle Umsetzungen von Schutzmaßnahmen ausbleiben, erscheint es inzwischen realistisch, dass mit Grauammer, Braunkehlchen (Abb. 31) oder Rebhuhn (Abb. 32) weitere Agrarvogelarten in NRW aussterben. Dem Kiebitz droht zudem ein ähnliches Schicksal wie Großem Brachvogel und Uferschnepfe als „Reservatsart“.

Auf Sonderstandorten wie Mooren, Heiden und Binnendünen oder Abgrabungen ist bereits jede zweite Art ausgestorben und die wenigen verbliebenen Arten, wie der Steinschmätzer, stehen kurz vor dem Aussterben. Die erst jüngst erfolgte Etablierung extrem seltener Arten auf diesen Standorten, beispielsweise von Bienenfresser, ist vor allem auf Veränderungen der klimatischen Verhältnisse (Arbeiter et al. 2016), im Fall des Orpheusspötter auf mögliche biotischer Interaktionen mit dem Gelbspötter (Engler et al. 2013, 2016) zurückzuführen und weniger auf Erfolge von Schutzmaßnahmen. Neben dem Erhalt der Lebensräume muss deren Optimierung auch aus vogelkundlicher Sicht hohe Priorität eingeräumt werden, um die verbliebenen Vorkommen von Steinschmätzer, Ziegenmelker oder Uferschwalbe zu erhalten. Angesichts der drohenden Sukzession auf nicht mehr genutzten militärischen Übungsplätzen und den dem Naturschutz entgegenstehenden wirtschaftlichen (Abgrabungen) und touristischen (Heiden) Interessen ist das keine leichte, aber drängende Aufgabe.

Mit einem Anteil von 60 % ist die Gefährdungssituation für die Arten der Binnengewässer unverändert hoch. Die neu aufgetretenen Arten Kolbenente, Gänsesäger und Kranich wurden in Kategorie R eingestuft. Während sich für eine Reihe von Arten



**Abb. 32:** Ein Bild aus der Vergangenheit. Keine Vogelart hat in Europa im Bestand so stark abgenommen wie das Rebhuhn. © Hermann Knüwer

die Situation (leicht) verbessert hat, wie beispielsweise für Löffelente, Blaukehlchen, Rohrweihe und Weißwangengans, die günstiger eingestuft werden konnten, mussten mit Tafelente und Beutelmeise zwei Arten in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ hochgestuft werden. Zusammen mit den anderen Arten der Kategorie 1 bedürfen sie (weiterhin) besonderer Schutzanstrengungen.

Für die Arten der Siedlungen hat sich die Gefährdungssituation verglichen mit der 5. Fassung der Roten Liste verschlechtert. Aufgrund der in diesen Lebensräumen hohen Anteile an Singvogelarten, die überwiegend deutlich höhere Bestände als Nichtsingvögel (einzige Ausnahme ist die Ringeltaube) erreichen, ist der Anteil gefährdeter Arten vergleichsweise gering. Zwar konnte der Weißstorch aus der Roten Liste entlassen werden, jedoch wurde mit dem Girlitz eine bislang als ungefährdet geltende Art direkt als „Stark gefährdet“ eingestuft. Die nach wie vor insgesamt noch häufige, aber in vielen Siedlungen inzwischen stark zurückgehende Türkentaube wurde in die Vorwarnliste aufgenommen. Belange des Vogelschutzes sollten bei der Siedlungsplanung und der Sanierung von Gebäuden stärker berücksichtigt werden. Arten dörflicher Strukturen kann nur geholfen werden, wenn es gelingt, den Wegfall dieser Strukturen durch ein ver-

bessertes Nahrungsangebot im verbleibenden oder umgebenden Umland zu kompensieren.

Verbessert hat sich die Gefährdungssituation für Arten der Wälder, von denen aktuell nur knapp jede vierte Vogelart als gefährdet gilt. Schwarzstorch und Sperlingskauz sind aufgrund ihrer bisherigen Bestandszunahme nicht mehr gefährdet. Das gilt auch für den Rotmilan, dessen Bestände kurzfristig zwar stabil sind, aber langfristig in Folge der Jagdverschonung seit den 1970er Jahren wieder zugenommen haben. Aus der Vorwarnliste entlassen werden konnten Mittelspecht, Kolkkrabe und Gimpel. Die positiven Veränderungen dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Situation für einige Arten verschlechtert hat. Der Habicht musste von der Vorwarnliste als gefährdet in die Rote Liste aufgenommen, der Baumpieper von der Kategorie 3 in 2 und der Raufußkauz von R in 1 hochgestuft werden. Die in den letzten Jahrzehnten vor allem im Staatswald eingerichteten Wildnisgebiete und die beabsichtigte Erhaltung von „Habitatbäumen“ müssen weitergeführt bzw. umgesetzt werden und verstärkt auch in den Privatwäldern Berücksichtigung finden. Nicht absehbar ist derzeit, ob der Ausbau der Windenergie im Wald so verläuft, dass er sich nicht schädigend auf die Bestände von Großvogelarten und störungsempfindlichen Waldvögeln

**Tab. 10:** Global (IUCN 2016) und in Europa bzw. in den 27 EU-Mitgliedstaaten (BirdLife International 2015) gefährdete, in NRW brütende Vogelarten. Die englischen Bezeichnungen wurden übersetzt: Endangered = Stark gefährdet, Vulnerable = Gefährdet, Near Threatened = Vorwarnliste, Least Concern = Ungefährdet (leere Felder in allen Spalten).

Art	Global	Europa	EU 27	NRW
Rostgans			Vorwarnliste	(Neozoon)
Knäkente			Gefährdet	Vom Aussterben bedroht
Tafelente	Gefährdet	Gefährdet	Gefährdet	Vom Aussterben bedroht
Kornweihe		Vorwarnliste		Ausgestorben
Rotmilan	Vorwarnliste	Vorwarnliste	Vorwarnliste	
Blässhuhn		Vorwarnliste		
Austernfischer	Vorwarnliste	Gefährdet	Gefährdet	
Kiebitz	Vorwarnliste	Gefährdet	Gefährdet	Stark gefährdet
Großer Brachvogel	Vorwarnliste	Gefährdet	Gefährdet	Gefährdet
Uferschnepfe	Vorwarnliste	Gefährdet	Stark gefährdet	Vom Aussterben bedroht
Rotschenkel			Gefährdet	Vom Aussterben bedroht
Silbermöwe		Vorwarnliste	Gefährdet	Extrem selten
Turteltaube	Gefährdet	Gefährdet	Vorwarnliste	Stark gefährdet
Eisvogel		Gefährdet	Gefährdet	
Raubwürger		Gefährdet	Gefährdet	Vom Aussterben bedroht
Weidenmeise			Gefährdet	
Schlagschwirl			Vorwarnliste	(Status unbekannt)
Wintergoldhähnchen			Vorwarnliste	
Wacholderdrossel			Gefährdet	Vorwarnliste
Wiesenpieper	Vorwarnliste	Vorwarnliste	Gefährdet	Stark gefährdet

auswirkt. Es darf nicht passieren, dass die gerade aus der Roten Liste entlassenen Arten Rotmilan und Schwarzstorch durch Windenergieanlagen wieder in diese „hineingetrieben“ werden.

Die Bestandssituation der Vogelwelt NRW entspricht in etwa der im Gebiet der EU und in ganz Europa (BirdLife International 2015). So sind von den in NRW brütenden Vogelarten besonders jene

auch EU- oder europaweit gefährdet, die im Offenland oder an Binnengewässern brüten (Tab. 10, vgl. Gamero et al. 2016). Auf der weltweiten Roten Liste (IUCN 2016) stehen Tafelente und Turteltaube (Abb. 33) in der Kategorie „Gefährdet“.

Für den Erhalt der Artenvielfalt ist aber nicht nur der Schutz auf Artniveau, sondern auch der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten notwendig. Hierbei



**Abb. 33:** Die Turteltaube ist auch global gefährdet. In den Brutgebieten benötigt sie vegetationsfreie Bereiche.

© Richard Götte

spielen auch Unterarten eine Rolle, wie schon am Beispiel der Weidenmeise erläutert wurde. Eine der global kurz vor dem Aussterben stehende Unterart ist die bei uns vorkommende Form des Haselhuhns (Abb. 34) *Tetrastes bonasia rhenana*. Von dieser Unterart gibt es weltweit nur noch etwa 300-500 Individuen, so dass dem Schutz der nordrhein-westfälischen Brutvögel eine enorme Bedeutung zukommt.

### 7.3 Gefährdungsfaktoren, Konsequenzen und Handlungsempfehlungen

Seit Jahrzehnten wissen wir um den hohen Gefährdungsgrad der Vogelwelt, der bei ca. 50 % der Brutvogelarten liegt. Die wichtigsten Gefährdungsfaktoren sind identifiziert und die notwendigen Gegenmaßnahmen sind bekannt, auch für NRW (u.a. Sudmann et al. 2008, DRV 2011, DRV & DDA 2012, Weiss et al. 2013, Hüppop et al. 2013, AG Feldvögel der NWO 2014, DO-G 2015 und Grüne-

berg et al. 2015). Es liegen Strategiebekundungen, Maßnahmen- und Aktionspläne vor. Seit Jahren wird mit hohen Geldbeträgen und beachtlichem Personaleinsatz in NRW Arten- und Flächenschutz betrieben. Und doch hat sich die Gesamtsituation nicht entscheidend gebessert. Erfolge wurden erreicht, anderes gelang nicht oder nicht ausreichend und neue Probleme traten auf. Die bisherige Geschichte von Artengefährdung und Artenschutz zeigt, dass Naturschutzmaßnahmen noch umfangreicher, noch konsequenter und mit hoher Kontinuität betrieben werden müssen. Das verlangt den politischen Willen dazu, eine hohe Kooperationsbereitschaft zwischen Politik, Verwaltung und Flächeneigentümern und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Weiss & Schulze-Hagen 2014).

### 8 Dank

Die Fortschreibung der Roten Listen NRW wäre ohne die ehrenamtliche avifaunistische Arbeit von

#### Handlungserfordernisse

Neben speziellen Maßnahmen für besonders gefährdete Arten sind dabei in besonderer Weise und dringend erforderlich:

- Starke Reduzierung des Stickstoffeintrages und der Pflanzenschutzmittel auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Durchnetzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit extensiv genutzten und temporär ungenutzten Flächen und Streifen sowie Ausweisung von Feldvogelkernzonen, in denen die erfolgreiche Reproduktion der Feldvögel Vorrang hat (s. AG Feldvögel der NWO 2014, Weiss & Schulze-Hagen 2014), in der Summe auf mind. 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (DO-G 2015).
- Grünlanderhalt und -extensivierung mit Förderung des Artenreichtums an Gräsern und Kräutern.
- Optimierung der Wiesenvogelschutzgebiete (s. Beckers et al. 2017).
- Zulassen von Altholzmosaikflächen im Wald, in denen die Bäume ihre natürliche Altersgrenze erreichen können (Altb Baumgruppen, Altholzinseln; vgl. Weiss 2012).
- Zulassen von temporären Blößen und Freiflächen im Wald.
- Weitgehendes Stehenlassen von Horst-, Höhlen- und Totbäumen.

- Sicherung und Weiterentwicklung der Waldwildnisgebiete (s. Woike & Kaiser 2014).
- Renaturierung von Fließgewässern und Auen.
- Wirksame Reduzierung der Schad- und Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser.
- Schutz und Ruhigstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten störungsempfindlicher Arten bezüglich Landbewirtschaftung und Erholung.
- Konsequente Umsetzung der Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in den FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Netzwerk) mit dem Ziel einer Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume.
- Starke Reduktion der Jagd auf gefährdete Vogelarten im Jahreslebensraum sowie konsequente Eindämmung und Bestrafung illegaler Verfolgung.

Auch der vom Menschen verursachte Klimawandel stellt, vornehmlich über Veränderung von Lebensräumen und Nahrungsketten, eine ernsthafte Bedrohung für eine Reihe von Arten dar. Er darf aber keinesfalls als Ausrede missbraucht werden, um wirkungsvolle Artenschutzmaßnahmen zu verhindern. Lebensraumverbesserungen sind das wirkungsvollste Mittel, gefährdete Arten zu fördern. Und für die meisten Arten steht das Know-how zur Verfügung.

weit mehr als 1.000 Vogelkundlern in den letzten 150 Jahren nicht möglich gewesen! Diese Personen haben sich mit großem Engagement an der Erstellung von Avifaunen, Brutvogelatlant und Monitoringprogrammen beteiligt.

Speziell danken wir allen Vogelkundlerinnen und Vogelkundlern, die sich an der Gefährdungsanalyse in den Großlandschaften beteiligt haben, die zu den Einstufungen in die regionalen Roten Listen geführt haben. Das waren:

**Niederrheinisches Tiefland:** Martin Gellissen, Johan H. Mooij (Biologische Station im Kreis Wesel), Stefani Pleines (Biologische Station Kriekenbecker Seen)

**Niederrheinische Bucht:** Lutz Dalbeck (Biologische Station Düren), Daniel Lück (Biologische Station Städteregion Aachen), Julia Zehlius (Biologische Station im Kreis Euskirchen), OAG Bonn, Kartiergemeinschaft Wahner Heide, Orni-Arbeitskreis im Kreis Euskirchen, Klaus Wyrich, Michael Kuhn, Carl-Friedrich Jacobs, Dieter Rieck, Stefan Brücher (EGEulen), Andreas Skibbe

**Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland:** Jens Brune (AG Greifvögel der NWO), Hubertus Illner und Ralf Joest (Biologische Station Soest), Christopher König, Manfred Lindenschmidt, Kristian Lilje (NABU Naturschutzstation Münsterland), Alfons Pennekamp, Friedrich Pfeifer, Michael Pieper, Wolfgang Pott (OAG Hamm), Falko Prünfte (Biologische Station Unna/Dortmund, OAG Unna), Frank Püchel-Wieling und Bernhard Walter (Biologische Station Gütersloh/Bielefeld), Claus Sandke, Michael Schwartze

**Weserbergland:** Burkhard Beinlich (Landschaftsstation im Kreis Höxter), Matthias Füller und Holger Sonnenburg (Biologischen Station Lippe), Jörg Hadasch, Eckhard Möller, Frank Püchel-Wieling und Bernhard Walter (Biologische Station Gütersloh/Bielefeld), Karsten Schnell (Biologische Station Paderborn /Senne)

**Eifel und Siebengebirge:** Lutz Dalbeck (Biologische Station Düren), Daniel Lück (Biologische Station Städteregion Aachen), Julia Zehlius (Biologische Station im Kreis Euskirchen), OAG Bonn, Orni-Arbeitskreis im Kreis Euskirchen, Michael Kuhn, Carl-Friedrich Jacobs, Stefan Brücher (EGEulen), Andreas Skibbe

**Süderbergland:** Hochsauerlandkreis: Bernhard Koch, Franz-Josef Stein, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft des Vereins für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V.; Siegen-Wittgenstein: Michael Frede,

Jürgen Sartor, Thomas Müsse; Kreis Olpe: Ludger Behle-Ewers, Antonius Klein, Josef Knoblauch, Ennepe-Ruhr-Kreis, Bernd Jellinghaus; *Bergisches Land:* Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen, Tobias Mika (Biologische Station Rhein-Berg), Reiner Schmiegelt, Thomas Stumpf, Manfred Hinterkeuser, Thomas Krüger (Biologische Station Mittlerer Wupper), Reiner Jacobs, Heinz Kowalski, Karl-Heinz Salewski, Holger Pieren (Biologische Station Haus Bürgel), Ralph Schöpwinkel, Dieter Steinwarz (Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis).

Ohne diese breite Unterstützung wäre die Erstellung dieser Roten Liste nicht in dieser Qualität möglich gewesen!

Dem DDA danken wir für die Bereitstellung der Gilden-Datenbank zur Erstellung der Bilanzierungen in Kap. 7.

## 9 Literatur

AG Feldvögel der NWO (2014): Situation der Feldvögel in Nordrhein-Westfalen – aktuelle Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen. *Charadrius* 50: 80-88.

Arbeiter, S., M. Schulze, P. Tamm & S. Hahn (2016): Strong cascading effect of weather conditions on prey availability and annual breeding performance in European bee-eaters *Merops apiaster*. *J. Ornithol.* 157: 155-163.

AviKom [Avifaunistische Kommission der NWO] (2012): Seltene Vögel in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011. *Charadrius* 48: 97-114.

AviKom [Avifaunistische Kommission der NWO] (2013): Seltene Vögel in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012. *Charadrius* 49: 1-14.

AviKom [Avifaunistische Kommission der NWO] (2014): Seltene Vögel in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013. *Charadrius* 50: 113-126.

Bairlein, F., J. Dierschke, V. Dierschke, V. Salewski, O. Geiter, K. Hüppop, U. Köppen & W. Fiedler (2014): Atlas des Vogelzugs. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim.

Barthel, P.H. & A.J. Helbig (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. *Limicola* 19: 89-111.

Bauer, H.-G., M. Boschert, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbek (2011): Rote Listen der Brutvögel der deutschen Bundesländer erneuter Aufruf zur zeitlichen Synchronisation und methodischen Einheitlichkeit. *Ber. Vogel-schutz* 47/48: 73-92.

Bauer, H.-G., O. Geiter, S. Homma & F. Woog (2016): Vogelneozoen in Deutschland Revision der nationalen Status-einstufungen. *Vogelwarte* 54: 165-179.

Beckers, B., A. Barkow, M. Frede, P. Herkenrath, D. Ike-meyer, M. Jöbges, S.R. Sudmann, R. Tüllinghoff (2018): 40 Jahre Wiesenvogelschutz in Nordrhein-Westfalen. *Vogel-welt* 137: im Druck.

**Abb. 34:** Die in NRW noch in Restbeständen vorkommende westeuropäische Unterart *Tetrastes bonasia rhenana* des Haselhuhns steht vor dem globalen Aussterben und bedarf deshalb größter Schutzanstrengungen (Foto aus dem Nationalpark Bayerischen Wald).

© Joachim Weiss



Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 33: 55-69.

Biologische Station Rieselfelder Münster (2014): Jahresbericht der Biologischen Station „Rieselfelder Münster“ e.V., Münster.

Biologische Station Zwillbrock (1987): Arbeitsbericht 1987. Vreden.

BirdLife International (2015): European Red List of Birds. Office for official publications of the European Communities, Luxembourg.

Blab, J. (2005): Rote Listen Etappen und Meilensteine einer Erfolgsgeschichte. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen Barometer der Biodiversität. Nat.schutz Biolog. Vielfalt 18: 7-20.

Blühdorn, I. (2002): Bestandsentwicklung und Brutbiologie einer Kiebitzkolonie (*Vanellus vanellus*) während der Extensivierung ihres Brutgebietes. Diss. an der Universität Münster. CD-ROM-Version.

Boele, A., F. Hustings, J. van Bruggen, K. Koffijberg, J.-W. Vergeer, C. Plate & T. van der Meij (2015): Kolonievogel en zeldzame boedvogels in Nederland in 2012 en 2013. Limosa 88: 173-191.

Boye, P. & H.-G. Bauer (2000): Vorschlag zur Prioritätenfindung im Artenschutz mittels Roter Listen sowie unter arealkundlichen und rechtlichen Aspekten am Beispiel der Brutvögel und Säugetiere Deutschlands. Schriftenr. Landschaftspf. Nat.schutz 65: 71-88.

Boye, P., T. Krüger & P. Südbeck (2005): Vogelschutzprogramme in Deutschland: Übersicht, Bilanz und Perspektiven – Ergebnisse einer Fachtagung. Ber. Vogelschutz 42: 141-158.

Brinkmann, M. (1933): Die Vogelwelt Nordwestdeutschlands. Beiträge zur Avifauna Niedersachsens, insbesondere des Ems- und Wesergebietes, der Landesteile Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen, Lippe sowie Nordwestfalens und des sächsischen Leinetales. Franz Borgmeyer Verlag, Hildesheim.

Brocksieper, R. & M. Woike (1999): Kriterien zur Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete für das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“. LÖBF-Mitt. 2/1999: 15-26.

Cimiotti, D., H. Hötker, M. Avé, U. Bähker, H. Böhner, B. Hönisch, O. Kapoun, J. Kilian, T. Laumeier, U. Mäck, J. Melter, A. Reinhard, N. Röder, M. Sommerhage, J. Sohler & H. Theiß (2017): Schutzmaßnahmen für den Kiebitz in der Agrarlandschaft – Ergebnisse der Feldversuche 2016. Bericht im Rahmen des Kiebitz-Projektes im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Michael-Otto-Institut im NABU, Berghusen.

Döhring, W. (2003): Haubenlerche in Dormagen. Unveröff. Manusk., Vogelschutzwarte NRW.

DO-G [Deutsche Ornithologen-Gesellschaft] (2015): Positionspapier zur Ausgestaltung der Ökologischen Vorrangflächen aus Sicht des Vogelschutzes in der Agrarlandschaft. Online unter: [http://www.do-g.de/fileadmin/do-g\\_dokumente/](http://www.do-g.de/fileadmin/do-g_dokumente/)

- Positionspapier\_DO-G\_Oekol\_Vorrangflaeche\_Sept\_2015.pdf. Abgerufen am 1.5.2017.
- DRV [Deutscher Rat für Vogelschutz] (2011): Stummer Frühling in der Feldflur: Bedrohung der Agrarvögel und politische Handlungsnotwendigkeiten: Positionspapier des Deutschen Rats für Vogelschutz auf Basis des Positionspapiers zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft und des Dachverbands Deutscher Avifaunisten. Stand 22.11.2011. Online unter: [http://www.driv-web.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/positionspapier\\_driv\\_agrarvogelschutz\\_12\\_11\\_11.pdf](http://www.driv-web.de/fileadmin/user_upload/downloads/positionspapier_driv_agrarvogelschutz_12_11_11.pdf). Abgerufen am 1.5.2017.
- DRV & DDA [Deutscher Rat für Vogelschutz & Dachverband Deutscher Avifaunisten] (2012): Eckpunktepapier: Regenerative Energiegewinnung und Vogelschutz. Ergebnisse eines Workshops von DRV und DDA am 29.10.2011 in Münster. Stand Februar 2012. Online unter: [http://www.driv-web.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/eckpunktepapier%20regenerative%20Energiegewinnung\\_stand\\_06\\_02\\_2012.pdf](http://www.driv-web.de/fileadmin/user_upload/downloads/eckpunktepapier%20regenerative%20Energiegewinnung_stand_06_02_2012.pdf). Abgerufen am 1.5.2017.
- DS-IRV [Deutsche Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz] (1971): Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten und der Erfolg von Schutzmaßnahmen. Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat. Vogelschutz 11: 31-37.
- Düsterhaus, B. (1995): Erster Brutnachweis der Ringdrossel (*Turdus torquatus* L.) in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 31: 133-136.
- Eberhard, D. & H. Mildner (1971): Bestandsschwankungen einiger Brutvögel am unteren Niederrhein. Charadrius 7: 105-113.
- Engler, J.O., D. Rödder, O. Elle, A. Hochkirch & J. Secondi (2013): Species distribution models contribute to determine the effects of climate and interspecific interactions in moving hybrid zones. J. Evol. Biol. 26: 2487-2496.
- Engler, J.O., N. Böhm, S. Twietmeyer & O. Elle (2016): Die Arealexpansion des Orpheusspotters *Hippolais polyglotta*: ein Modell für Biogeographie und Populationsgenetik. Ornithol. Beob. 113: 121-132.
- Fellenberg, W. (1989): 19. Ornithologischer Sammelbericht für Westfalen. Charadrius 25: 99-108.
- Fox, A.A.D., A. Caizergues, M.V. Banik, K. Devos, M. Dvorak, M. Ellermaa, B. Folliot, A.J. Green, C. Grüneberg, M. Guillemain, A. Håland, M. Hornman, V. Keller, A.I. Koshelev, V.A. Kostushyn, A. Kozulin, Ł. Ławicki, L. Luijckx, C. Müller, P. Musil, Z. Musilová, L. Nilsson, A. Mischenko, H. Pöysä, M. Ščiban, J. Sjenčić, A. Stipnice, S. Švařas & J. Wahl (2016): Recent changes in the abundance of Common Pochard *Aythya ferina* breeding in Europe. Wildfowl 66: 22-40.
- Gamero, A., L. Brotons, A. Brunner, R. Foppen, L. Fornasari, R.D. Gregory, S. Herrando, D. Hořák, F. Jiguet, P. Kmecl, A. Lehikoinen, A. Lindström, J.-Y. Paquet, J. Reif, P.M. Sirkkiä, J. Škorpilová, A. van Strien, T. Szép, T. Telenský, N. Teufelbauer, S. Trautmann, C.A.M. van Turnhout, Z. Vermouzek, T. Vikstrøm & P. Voříšek (2016): Tracking progress towards EU biodiversity strategy targets: EU policy effects in preserving its common farmland birds. Conservation Letters doi: 10.1111/conl.12292.
- Gebhardt, H., R. Kinzelbach & S. Schmidt-Fischer (1996): Gebietsfremde Tierarten – Auswirkungen auf einheimische Lebensgemeinschaften und Biotope – Situationsanalyse. Ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg.
- Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavý, S. Stübing, S.R. Sudmann, R. Steffens, F. Vökler & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GRO & WOG [Gesellschaft Rheinischer Ornithologen & Westfälische Ornithologen-Gesellschaft] (1997): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens. Charadrius 33: 69-116.
- Grote, D. (2014): Zur vogelkundlichen Bedeutung militärisch genutzter Bereiche in der Senne. Ornithol. Sammelber. Kreis Paderborn Senne: 122-124.
- Grüneberg, C. & H. Schielzeth (2005): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Kiebitzes *Vanellus vanellus* in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2003/2004. Charadrius 41: 178-190.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- Hallmann, C.A., M. Sorg, E. Jongejans, H. Siepel, N. Hoftland, H. Schwan, W. Stenmans, A. Müller, H. Sumser, T. Hörrén, D. Goulson, H. de Kroon (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12 (10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>.
- Heldbjerg, H., A.D. Fox, G. Levin & T. Nyegaard (2016): The decline of the Starling *Sturnus vulgaris* in Denmark is related to changes in grassland extent and intensity of cattle grazing. Agriculture, Ecosystems and Environment 230: 24-31. <http://dx.doi.org/10.1016/j.agee.2016.05.025>
- Hewson, C.M., K. Thorup, J.W. Pearce-Higgins & P.W. Atkinson (2016): Population decline is linked to migration route in the Common Cuckoo. Nature Communications 7: 12296 | DOI: 10.1038/ncomms12296.
- Hinterkeuser, M. (2013): Ist der Gänsesäger *Mergus merganser* ein Brutvogel im Siegtal? Charadrius 49: 160-163.
- Hirschfeld, A. (2010): Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2009. Charadrius 46: 89-101.
- Hirschfeld, A. (2011): Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen: Bericht für das Jahr 2010. Charadrius 47: 79-86.
- Hirschfeld, A. (2012): Illegale Greifvogelverfolgung in NRW Jahresbericht 2011. Charadrius 48: 189-196.
- Hirschfeld, A. (2013): Greifvogelverfolgung in NRW Jahresbericht 2012 und 2013. Charadrius 49: 144-149.

- Höppner, C. (2014): Christmas tree plantations as refuges for endangered songbirds. Masterarbeit Universität Münster.
- Hubatsch, K. (1996): Die Vögel des Kreises Viersen. Beitr. Avifauna NRW 34: 1-270, Bergheim.
- Hüppop, O., H.-G. Bauer, H. Haupt, T. Ryslavy, P. Südbeck & J. Wahl (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23-83.
- Illner, H. (2008): Schutzprogramm für Wiesenweihen und Rohrweihen in Mittelwestfalen Jahresbericht 2007. ABU, Bad Sassendorf.
- Inger, R., R. Gregory, J.P. Duffy, I. Stott, P. Voříšek & K.J. Gaston (2015): Common European birds are declining rapidly while less abundant species' numbers are rising. Ecology Letters 18: 28-36.
- Ikemeyer, D. & B. von Bülow (1995): Zum Rückgang der Ortolan-Population am Rande der Hohen Mark bei Haltern/Westfalen. Charadrius 31: 137-146.
- IUCN (2003): Guidelines for Application of IUCN Red List Criteria at Regional Levels: Version 3.0. ii + 30 pp., Gland, Switzerland and Cambridge, UK.
- IUCN (2016): Global IUCN Red List. Stand: Dezember 2016 update. <http://datazone.birdlife.org/species/search>. Abgerufen am 1.5.2017.
- Jaschke, K. (1992): Verstärkung der Wachholderdrossel (*Turdus pilaris*) in Bonn. Charadrius 28: 113-114.
- Jöbges, M., B. Beckers, M. Frede, D. Ikemeyer, F. Püchel-Wieling, S.R. Sudmann, R. Tüllinghoff, B. Walter & J. Weiss (2012): Brutbestände von Bekassine *Gallinago gallinago*, Uferschnepfe *Limosa limosa*, Großem Brachvogel *Numenius arquata* und Rotschenkel *Tringa totanus* 2004-2009 in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 48: 1-11.
- Jöbges, M.M., J. Brune, C. Grüneberg & P. Herkenrath (2017): Nordrhein-Westfalens besondere Verantwortung für den Rotmilan *Milvus milvus* nach Ergebnissen der landesweiten Brutzeiterfassung 2011/2012. Charadrius 53: i. Dr.
- Kiel, E.-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen: Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf.
- Kipp, C. & M. Kipp (2009): Zur Bestandsentwicklung des Großen Brachvogels *Numenius arquata* in der „Wüste“ bei Schwege. Charadrius 45: 27-32.
- Koch, R. (1878/79): Die Brutvögel des Münsterlandes. Jber. Zool. Sekt. 6: 58-73.
- Koch, R. (1880/81): Die Brutvögel des gebirgigen Teiles von Westfalen. Jber. Zool. Sekt. 8: 30-40.
- Koch, B. (2012): Erster Brutnachweis des Gänsejägers in Westfalen. Irrgeister 29: 54.
- König, H., P. Herkenrath, K. Nottmeyer & J. Weiss (2014): Erste Ergebnisse der landesweiten Bestandserhebung 2014 beim Kiebitz *Vanellus vanellus* in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 50: 56-60.
- Kottman, I. (2008): In Biologische Station Lippe/NABU Kreisverband Lippe (Hrsg.): Ornithologischen Sammelbericht 2007 für den Kreis Lippe. Orn. Mitt.blatt Ostwestfalen-Lippe 55/2007, Schieder-Schwalenberg 2008.
- Kottolinsky, E., N. Maak & R. Steinbrink (2010): Erster Zaunammer-Brutnachweis in Nordrhein-Westfalen seit über 50 Jahren. Charadrius 46: 224-226.
- Küger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 35 (4/2015): 181-256.
- LAG VSW [Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Arten (Stand April 2015). Ber. Vogelschutz 51: 15-42.
- le Roi, O. (1906): Die Vogelfauna der Rheinprovinz. Verh. Naturh. Ver. Preuß. Rheinland Westfalen 63: 1-325.
- le Roi, O. & H. Geyr von Schweppenburg (1912): Beiträge zur Ornithologie der Rheinprovinz. Erster Nachtrag zur Vogelfauna der Rheinprovinz. Verh. Naturh. Ver. Preuß. Rheinland Westfalen 69: 1-150.
- Lewis, A.J.G., A. Amar, E.C. Charman & F.R.P. Stewart (2009): The decline of the Willow Tit in Britain. Brit. Birds 102: 386-393.
- Ludwig, G., H. Haupt, H. Gruttke & M. Binot-Hafke (2005): Methodische Weiterentwicklung der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze in Deutschland eine Übersicht. Natur Landschaft 80: 257-265.
- Ludwig, G., H. Haupt, H. Gruttke & M. Binot-Hafke (2006): Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. BfN-Skripten 191, Bonn.
- Ludwig, G., H. Haupt, H. Gruttke & M. Binot-Hafke (2009): Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen. In: H. Haupt, G. Ludwig, H. Gruttke, M. Binot-Hafke, C. Otto & A. Pauly (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 1: Wirbeltiere. Naturschutz Biolog. Vielfalt 70 (1): 19-71.
- Mebs, T. (1972): Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Anthus 9: 16-18.
- Mildenberger, H. (1982): Die Vögel des Rheinlandes, Bd. 1: Seetaucher bis Alken (*Gaviiformes - Alcidae*). Beitr. Avifauna Rheinland Heft 16-18. Düsseldorf.
- Mildenberger, H. (1984): Die Vögel des Rheinlandes. Band II, Papageien – Rabenvögel (*Psittaculidae - Corvidae*). Beitr. Avifauna Rheinland Heft 19-21. Düsseldorf.
- Müller, W.R. (1995): Brutbestände und Bestandsveränderungen einiger gefährdeter Vogelarten in ausgewählten Probeständen am Unteren Niederrhein. Charadrius 31: 163-171.
- MUNLV [Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2010): Dienstanweisung zum Artenschutz im Wald und zur Beurteilung der Unbedenklichkeit von Maßnahmen in NATURA 2000 Gebieten im landeseigenen Forstbetrieb. Stand: 06.05.2010.
- Niemann, J. (2015): Erfassung der gebietstypischen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet Weseraue im Zeitraum April 2013 bis März 2014. Biologische Station Minden-Lübbecke e.V. (Hrsg.), Minden.

- Nipkow, M. (2005a): Prioritäre Arten für den Vogelschutz in Deutschland. Ber. Vogelschutz 42: 123-135.
- Nipkow, M. (2005b): Zum Wert Roter Listen für den Artenschutz und die Naturschutzpolitik. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen Barometer der Biodiversität. Entwicklungsgeschichte und neuere Entwicklungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Naturschutz Biolog. Vielfalt 18: 187-197.
- NWO (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft, Beitr. Avifauna Nordrhein-Westfalen, Bd. 37.
- Oppermann, R., A. Neumann & S. Huber (2008): Die Bedeutung der obligatorischen Flächenstilllegung für die biologische Vielfalt. Fakten und Vorschläge zur Schaffung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen der EU-Agrarpolitik. NABU-Bundesverband (Hrsg.), Studie gefördert durch BfN und BMU.
- Peitzmeier, J. (1969): Avifauna von Westfalen. Abh. Landesmus. Naturk. Münster 31, Heft 3: 1-395.
- Plachter, H. (1991): Naturschutz. G. Fischer Verlag, Stuttgart.
- Pleines, S. (2009): Haben Blaukehlchen im Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg" (Kreis Viersen) Probleme mit Wildschweinen? Tagungsband Arnsberger Umweltgespräche 2009: Tiere erobern neue Lebensräume – Schutz oder Regulierung sich ausbreitender Arten? Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU, Hrsg.): 93-102.
- Pleines, S. & M. Jöbges (2010): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Weißsternigen Blaukehlchens *Luscinia svecica cyaneula* in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 46: 116-127.
- Rade, G. & H. Landois (1886): Die Vogelwelt Westfalens. In: H. Landois (Hrsg.): Westfalens Tierleben. Die Vögel in Wort und Bild. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn und Münster.
- Reichling, H. (1915/16): Beiträge zur Vogelfauna des Münsterlandes. Jahres-(Sitzungs-)Berichte der Zoologischen Sektion des Westf. Provinzial-Vereins für Wissenschaft u. Kunst, Münster (S.Z.S.) 44: 154-168.
- Reichling, H. (1917): Beiträge zur Avifauna des Münsterlandes. J. Ornithol. 65: 193-218.
- Reichling, H. (1932): Beiträge zur Ornithologie Westfalens und des Emslandes. Abh. Westf. Prov. Mus. Naturkde. 3: 307-362.
- Rhymer, C.M., C.L. Devereux, M.J.H. Denny & M.J. Whittingham (2012): Diet of Starling *Sturnus vulgaris* nestlings on farmland: the importance of Tipulidae larvae. Bird Study 59: 426-436.
- Richarz, K. (2016): Windenergie im Lebensraum Wald: Gefahr für die Artenvielfalt, Situation und Handlungsbedarf. Deutsche Wildtier Stiftung (Hrsg.), Hamburg.
- Ristow, D. (1971): Zur Verbreitung und Brutbiologie des Rotkopfwürgers (*Lanius senator*) in der Eifel und in ihren Randgebieten. Charadrius 7: 97-100.
- Saino, N., D. Rubolini, E. Lehikoinen, L.V. Sokolov, A. Bonisoli-Alquati, R. Ambrosini, G. Boncoraglio & A.P. Moller (2009): Climate change effects on migration phenology may mismatch brood parasitic cuckoos and their hosts. Biology Letters 5: 539-541.
- Schacht, H. (1885): Aus dem Vogelleben der Heimat. Ornithologische Vorträge. Detmold.
- Schidelko, K., A. Schröter & D. Stiels (2009): Erster Nachweis der Zaunammer (*Emberiza cirlus*) in Nordrhein-Westfalen nach fast 50 Jahren. Charadrius 45: 20-26.
- Schmitz, L. (2010): Merle à Pastron. In: J.-P. Jacob, C. Dehem, A. Burnel, J.-L. Dambiermont, M. Fasol, T. Kinet, D. van der Elst & J.-Y. Paquet: Atlas des oiseaux nicheurs de Wallonie 2001-2007: 320-321. Série „Faune – Flore – Habitats“ n°5. Aves et Région wallone, Gembloux.
- Schmitz, M. (2011): Langfristige Bestandstrends wandernder Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 132: 167-196.
- Schnickers, E. & D. Eberhardt (1960): Vögel der Bislicher Insel. Gewässer Abwässer 28: 1-73.
- Schnittler, M., G. Ludwig & P. Pretscher (1994): Konzeption der Roten Listen der in Deutschland gefährdeten Tier- und Pflanzenarten unter Berücksichtigung der neuen internationalen Kategorien. Natur Landschaft 69: 451-459.
- Schwerdtfeger, O. (2014): Monitoring beim Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*) Die Bedeutung von Balzverhalten und Geschlechterverhältnis. Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten 7: im Druck.
- Skiba, R. (1993): Die Vogelwelt des Niederbergischen Landes. Jber. Naturwiss. Ver. Wuppertal, Beiheft 2.
- Söding, K. (1953): Vogelwelt der Heimat. Gefiederte Freunde im Industriegebiet und Münsterland. Recklinghausen.
- Splitter, H. (1994): Wiedereinbürgerversuch mit Auerwild (*Tetrao urogallus* L.) im Hochsauerland. Z. Jagdwiss. 40: 185-199.
- Stumpf, T. (2014): Die Brutsaison 2013 in der Wahner Heide. Berichtsh. Arb.gem. Bergischer Ornithol. 62 (1): 4-10.
- Sudfeldt, C., R. Dröschmeister, W. Frederking, K. Gedeon, B. Gerlach, C. Grüneberg, J. Karthäuser, T. Langgemach, B. Schuster, S. Trautmann & J. Wahl (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. v. Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Charadrius 44: 137-230.
- Sudmann, S.R., R. Joest, B. Beckers, K. Mantel & J. Weiss (2014): Entwicklung der Kiebitzbestände *Vanellus vanellus* in Nordrhein-Westfalen von 1850 bis 2014. Charadrius 50: 23-31.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, P. Berthold, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2005): Das Kriteriensystem der nächsten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands. Ber. Vogelschutz 42: 137-140.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- Team Sammelbericht NRW (2012): Bemerkenswerte Vögel in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011. Charadrius 48: 226-290.

- Team Sammelbericht NRW (2013): Bemerkenswerte Vögel in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012. Charadrius 49: 15-83.
- Team Sammelbericht NRW (2014): Bemerkenswerte Vögel in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013. Charadrius 50: 15-83.
- Team Sammelbericht NRW (2015): Bemerkenswerte Vögel in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014. Charadrius 51: i. Dr.
- Thielcke, G. (2005): Entstehungsgeschichte, Aufbau, Ziele, Entwicklung und Wirkung der Roten Liste der Vögel. In: J. Blab et al. (Hrsg.): Rote Listen Barometer der Biodiversität. Naturschutz Biolog. Vielfalt 18: 71-76.
- Versluijs, M., C.A.M. van Turnhout, D. Kleijn & H.P. van der Jeugd (2016): Demographic changes underpinning the population decline of Starlings *Sturnus vulgaris* in The Netherlands. Ardea 104: 153-165.
- Wahl, J., R. Dröschmeister, B. Gerlach, C. Grüneberg, T. Langgemach, S. Trautmann & C. Sudfeldt (2015): Vögel in Deutschland – 2014. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- Weiss, J. (2012): Mehr Alt- und Totholz im Wirtschaftswald: Schwarzspecht und Co. auf der Suche nach ihren Lebensstätten. Falke, Sonderheft „Vögel im Wald“: 8-13.
- Weiss, J. & K. Schulze-Hagen (2014): Viele Menschen – viele Vögel? Ornithologie und Vogelschutz in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 50: 3-22.
- Weiss, J., B. Fels & M. Jöbges (2013): Vogelschutz in NRW. In: C. Grüneberg, S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster: 54-69.
- Wink, M., C. Dietzen & B. Gießing (2005): Die Vögel des Rheinlandes. Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990-2000. Beitr. Avifauna Nordrhein-Westfalen Bd. 36.
- Woike, M. (1980): Das Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) in NRW – ein Stück Vergangenheit? Ein Beispiel für ein Artenhilfsprogramm. Natur- Landschaftskde. Westf. 16 (1):13-20.
- Woike, M. & H. Kaiser (2014): Wildnisentwicklungsgebiete im Staatswald in NRW. Natur in NRW 1/2014: 10-14.
- Wolf, C. (1998): Ethoökologische Untersuchungen am Austernfischer (*Haematopus ostralegus*): Chancen und Risiken für einen Küstenvogel im Binnenland. Dissertation, Universität zu Köln.
- Ziegler, G. (2005): Feuchtgebietsgebundene Vogelarten der Weserstaustufe Schlüsselburg – eine kommentierte Artenliste für den Zeitraum 1961-2003. Charadrius 41: 97-128.

---

## Anhang

### Tab. 9: Gesamtübersicht der landesweiten Rote Liste der Brutvogelarten

Spalte 1 & 2: Deutscher und wissenschaftlicher **Artnamen** der jeweiligen Vogelart.

Spalte 3: **Statusangabe** für die Brutvogelarten von Nordrhein-Westfalen (Arten mit Status II und III sind grau unterlegt).

I = regelmäßig, d.h. in mindestens drei aufeinander folgenden Jahren und ohne Zutun des Menschen in NRW brütend

I ex = die Art hat regelmäßig, d.h. in mindestens drei aufeinander folgenden Jahren und ohne Zutun des Menschen in NRW gebrütet, ist aber in den letzten zehn Jahren (1996-2005) nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen worden (Kategorie 0)

II = nicht regelmäßig in NRW brütend (Vermehrungsgäste)

III = (etablierte) Neoaves, die durch menschliche Einflüsse in die Natur gelangt oder aus Gefangenschaftshaltung entkommen sind und im Berichtszeitraum regelmäßig im Freiland brüteten (IIIa); unregelmäßig im Freiland brütende Neoaves erhalten den Status IIIb

IV = Arten, über deren Brutvorkommen in NRW keine ausreichenden Daten vorliegen werden direkt in Kategorie D eingestuft (Schlagschwirl)

Arten mit Status II oder III werden nicht nach dem Kriteriensystem für Rote Listen bewertet. Sie sind wie IV grau hinterlegt.

Spalte 4: **Brutbestand** in NRW im Jahr 2015 (Anzahl Paare/Reviere).

Spalte 5: **Häufigkeitsklasse** (HK)

ex	ausgestorben	seit 10 Jahren kein Brutvorkommen mehr bekannt	
es	extrem selten	aus biogeografischen Gründen selten	
ss	sehr selten	< 100 Brutpaare (NRW)	< 50 Brutpaare (regional)
s	selten	100-1.000 Brutpaare (NRW)	50-500 Brutpaare (regional)
mh	mäßig häufig	1.000-10.000 Brutpaare (NRW)	500-5.000 Brutpaare (regional)
h	häufig	> 10.000 Brutpaare (NRW)	> 5.000 Brutpaare (regional)

Spalte 6: **Langzeittrend** (LT)

(<)	mäßiger bis starker Rückgang
=	gleich bleibend
>	deutliche Zunahme
ne	nicht eingestuft

Spalte 7: **Kurzzeittrend** (KT)

↓↓↓	sehr starke Abnahme (mehr als -50 % in 25 Jahren)
↓↓	starke Abnahme (zwischen -20 und -50 % in 25 Jahren)
=	gleich bleibend ( $\pm 20$ % in 25 Jahren)
↑	deutliche Zunahme (mehr als +25 % in 25 Jahren)

Spalte 8: **Risikofaktoren** (RF)

A	enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z.B. Habitatverluste durch Bau- maßnahmen, Entnahme von Individuen)
F	Fragmentierung / Isolation: Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z.B. Habitatverluste, Konta- minationen)
M	minimale überlebensfähige Populationsgröße (minimum viable population MVP) bereits unter- schritten
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
uR	verstärkte Einschränkung der Reproduktion (ungenügender Reproduktionserfolg)
V	verringerte genetische Vielfalt, vermutet wegen Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und den großen Verlusten des natür- lichen Areal sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus).

Spalte 9: Die **Einstufung in die Rote Liste (RLb) 2016** ergibt sich aus den Angaben der Spalten 5-8.

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
★	Ungefährdet

Spalte 10: von **Schutzmaßnahmen** abhängig: S

Spalte 11: Zum Vergleich wird die Einstufung der RLb aus 2008 angegeben (Sudmann et al. 2008). Kürzel wie in Spalte 9

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Bestand	HK	LT	KT	RF	RLb 2016	S	RLb 2008
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	I	750-950	s	>	=		*		*
Schwarzschan	<i>Cygnus atratus</i>	IIIa								
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	IIIa								
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	I	70	ss	ne	↑		*		R
Schneegans	<i>Anser caerulescens</i>	IIIa								
Streifengans	<i>Anser indicus</i>	IIIb								
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	II								
Graugans	<i>Anser anser</i>	I		mh	>	↑		*		*
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	IIIa								
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	I	150-220	s	ne	↑		*		*
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	IIIa								
Brautente	<i>Aix sponsa</i>	IIIa								
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	IIIa								
Rotschulterente	<i>Callonetta leucophrys</i>	IIIb								
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	I	270-470	s	ne	↑		*		*
Krickente	<i>Anas crecca</i>	I	120-180	s	(<)	=		3	S	3
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	I		h	(<)	=		*		*
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	I	45-75	ss	(<)	=	N	1	S	1
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	I	70-120	ss	=	=	N	3	S	2
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	I	3-4	es	ne	↑		R		
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	I	35-50	ss	ne	↓↓↓		1		3
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	I		mh	ne	↑		*		*
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	II								
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	II								
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	I	3-5	es	ne	↑		R		
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	I	400-2.000	mh	(<)	↓↓	I	2		2
Jagdhasan	<i>Phasianus colchicus</i>	IIIa								
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	I		mh	(<)	↓↓↓		2	S	2
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	I	15-25	es	(<)	↓↓↓		1	S	1
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	I ex.		ex				0		0
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	I ex.		ex				0		0
Truthuhn	<i>Meleagris gallopavo</i>	IIIb								
Kubaflamingo	<i>Phoenicopterus ruber</i>	IIIb								
Rosaflamingo	<i>Phoenicopterus roseus</i>	IIIa								
Chileflamingo	<i>Phoenicopterus chilensis</i>	IIIa								
Zwertgtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	I		mh	=	↑		*		*
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	I		mh	>	↑		*		*
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	II								R
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	I	5	es	ne	↑		R		R
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	I	1.100	mh	ne	↑		*		*
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	I ex		ex				0		0
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	I	1-2	es	(<)	=		1		1
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	I	2.000-2.200	mh	>	↑		*		*
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	I	100-120	s	>	↑	D	*	S	3
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	I	200	s	>	↑		*	S	3
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	I ex		ex				0		0
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	I	300-500	s	(<)	↓↓		2		2
Kornweihe	<i>Circus pygargus</i>	I ex	0-1	ex				0		0
Wiesenweihe	<i>Circus cyaneus</i>	I	20	es	(<)	↓↓↓		1	S	1



Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Bestand	HK	LT	KT	RF	RLb 2016	S	RLb 2008
Halsbandsittich	<i>Psittacula krameri</i>	IIIa								
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	I		mh	(<)	↓↓↓		2		3
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	I		mh	(<)	↑		*	S	*
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	I	50-90	ss	ne	↓↓	uR	1	S	R
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	I		mh	(<)	=	D, N	3	S	3
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	I	140-180	s	ne	↑		*		R
Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	II								
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	I		mh	(<)	↓↓		3		3
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	I ex	0-2	ex				0		0
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	I	500-550	s	>	↑		*		*
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	I		mh	=	=		*		*
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	I	250	s	(<)	↓↓		2	S	1
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	I		h	=	=		*		*
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	I ex		ex				0		0
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I		mh	(<)	↑		*		*
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	I	<10	es	ne	↑		R	S	R
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	I ex		ex				0		0
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	I	20	ss	(<)	↓↓↓		1	S	1
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	I	650-1.000	s	(<)	↓↓		2		2
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	I		mh	=	↑		*		*
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	I		mh	>	=		*		*
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	I		h	>	=		*		*
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	I		mh	=	↑		*		V
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	I		mh	(<)	↓↓		3		3
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	I	400-600	s	(<)	↓↓↓		1		1
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	I ex		ex				0		0
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	I ex		ex				0		0
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I		mh	(<)	=		V		V
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	I	30-50	ss	(<)	↓↓↓		1		1
Elster	<i>Pica pica</i>	I		h	=	↓↓		*		*
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	I		h	=	↑		*		*
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	I	320-480	s	>	=		*		*
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	I		h	=	↑		*		*
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	I	12.700-12.800	h	(<)	↑		*		*
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	I		h	>	↑		*		*
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	I	400-450	s	>	↑		*		V
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	I	<30	ss	ne	↓↓↓		1		R
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	I		h	>	↑		*		*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	I		h	>	=		*		*
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	I		h	>	↑		*		*
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	I		h	>	=		*		*
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	I		h	=	=		*		*
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	I		h	=	↓↓↓		*		*
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	I ex		ex				0		1
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	I		mh	(<)	↑		*	S	3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	I		h	(<)	↓↓↓		3	S	3
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	I		mh	(<)	↓↓	I	2	S	V
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	I		h	(<)	↓↓↓		3		3
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	I		h	(<)	↓↓↓		3	S	3

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Bestand	HK	LT	KT	RF	RLb 2016	S	RLb 2008
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	I	4-6	es	ne	=		R		R
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	I		h	=	=		*		*
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	I		mh	(<)	↓↓		3		3
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	I		h	(<)	↓↓		V		V
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	I		h	>	↑		*		*
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	I		mh	(<)	↓↓		3		3
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	IV								
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	I	2	es	=	=		R		R
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	I ex		ex				0		0
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	I	5-10	es	(<)	↓↓		1		1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	I		h	(<)	↓↓		V		*
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	I		mh	(<)	↑		*		*
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	I	3-5	es	(<)	=		1		1
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	I		mh	=	↓↓		*		V
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	I	10-15	es	ne	↑		R		R
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	I		h	>	↑		*		*
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	I		h	=	=		*		*
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	II								
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	I		h	(<)	↓↓		V		V
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	I		h	(<)	↑		*		*
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	I		h	>	=		*		*
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	I		h	>	=		*		*
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	I		h	>	=		*		*
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	I		h	>	↑		*		*
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	I		h	=	=		*		*
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	I		h	>	↑		*		*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	I		h	(<)	↓↓	I	3		V
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	I		mh	=	=		*		*
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	I		h	>	=		*		*
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	II								R
Amsel	<i>Turdus merula</i>	I		h	>	=		*		*
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	I		h	ne	↓↓		V		*
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	I		h	>	=		*		*
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	I		h	=	↓↓		*		*
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	II								
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	I		mh	>	↓↓		*		*
Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	I ex		ex				0		0
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	I	200-250	s	(<)	↓↓↓		1	S	1
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	I		mh	(<)	↑		*		3
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	I		h	>	=		*		*
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	I		mh	(<)	↓↓		3		3
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	I	150	s	(<)	↑	N, (F,M)	3		2
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	I		h	>	=		*		*
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	I		mh	(<)	↓↓↓		2		2
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	I	10-20	es	(<)	↓↓↓		1		1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	I		h	>	=		*		*
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	I		h	(<)	↓↓		V		V
Feldperling	<i>Passer montanus</i>	I		h	(<)	↓↓↓		3		3

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Bestand	HK	LT	KT	RF	RLb 2016	S	RLb 2008
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	I ex		ex				0		0
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	I		mh	(<)	↓↓↓		2		3
Wiesenieper	<i>Anthus pratensis</i>	I		mh	(<)	↓↓↓		2	S	2
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	I		mh	>	=		*		*
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	I		mh	=	↑		*		*
Gelbkopf-Schafstelze	<i>Motacilla flavissima</i>	II								
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	I		h	(<)	↓↓		V		V
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	I		h	>	=		*		*
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	I		h	=	=		*		*
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	I		h	=	↓↓		*		V
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	II								
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	I		mh	ne	↓↓↓		2		*
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	I	500-2.000	s	>	=		*		*
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	I		h	>	↑		*		*
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	I		h	=	↑		*		*
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	I	250-750	s	>	=		*		*
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	I		h	(<)	↓↓↓		3		V
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	I		mh	ne	=		*		*
Grauanammer	<i>Emberiza calandra</i>	I	150	s	(<)	↓↓↓		1	S	1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	I		h	(<)	=		*		V
Zaunammer	<i>Emberiza cirulus</i>	I	1	es	(<)	=		1		0
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	I	10	es	>	↑		R		R
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	I ex		ex				0		1
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	I		mh	(<)	=		V		V

**Tab. 10: Gesamtübersicht der regionalen Roten Listen in NRW**

NT = Niederrheinisches Tiefland

NB = Niederrheinische Bucht

WB/T = Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland

Wbl = Weserbergland

E/S = Eifel und Siebengebirge

Sbl = Süderbergland (Bergisches Land, Sauer- und Siegerland)

Status: Legende zu Spalte 3 in Tab. 9 (= kommt in der Region nicht vor)

Kategorien der Roten Listen: Legende zu Spalte 9 in Tab. 9

Deutscher Name	Status	NRW	Status	NT	Status	NB	Status	WB/T	Status	Wbl	Status	E/S	Status	Sbl
Höckerschwan	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	3	I	*
Schwarzschan	IIIa		IIIa		IIIb		IIIa		IIIa		-		IIIa	
Kanadagans	IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa	
Weißwangengans	I	*	I	*	I	*	I	*	-		-		-	
Schneegans	IIIa		IIIa		-		IIIb		-		-		-	
Streifengans	IIIb		IIIb		IIIb		IIIb		-		-		-	
Blässgans	II		II		-		-		-		-		-	
Graugans	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Nilgans	IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa	
Brandgans	I	*	I	*	II		I	*	-		-		-	
Rostgans	IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		-		-		IIIb	
Brautente	IIIa		IIIb		IIIb		IIIa		-		IIIb		IIIa	
Mandarintente	IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		-		IIIb		IIIb	
Rotschulterente	IIIb		-		-		IIIb		-		-		-	
Schnatterente	I	*	I	*	I	R	I	*	-		-		-	
Krickente	I	3	I	1	I	3	I	3	I ex.	0	-		II	
Stockente	I	*	I	V	I	V	I	*	I	V	I	V	I	V
Knäkente	I	1	I	1	I ex.	0	I	1	I ex.	0	-		I ex.	0
Löffelente	I	3	I	1	I	1	I	3	I	2	-		-	
Kolbenente	I	R	-		IIIb		I	R	-		-		IIIb	
Tafelente	I	1	I	1	I	R	I	1	-		-		I	1
Reiherente	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Schellente	II		-		-		II		-		-		-	
Eiderente	II		-		-		-		-		-		II	
Gänsesäger	I	R	II		-		-		-		-		I	R
Wachtel	I	2	I	2	I	2	I	2	I	2	I	2	I	2
Jagdfasan	IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa		IIIa	
Rebhuhn	I	2	I	2	I	1	I	2	I	1	I	1	I	1
Haselhuhn	I	1	-		-		-		I	1	I	1	I	1
Birkhuhn	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0
Auerhuhn	I ex.	0	-		-		I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0
Truthuhn	IIIb		-		IIIb		-		-		-		-	
Kubaflamingo	IIIb		-		-		IIIb		-		-		-	
Rosaflamingo	IIIa		-		-		IIIa		-		-		-	
Chileflamingo	IIIa		-		-		IIIa		-		-		-	
Zwergtaucher	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Haubentaucher	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Rothalstaucher	II		-		-		-		-		-		II	
Schwarzhalstaucher	I	R	II		I	R	I	R	-		-		-	

Deutscher Name	Status	NRW	Status	NT	Status	NB	Status	WB/T	Status	Wbl	Status	E/S	Status	Sbl
Kormoran	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Rohrdommel	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	-		-	
Zwergdommel	I	1	I ex.	0	I	1	I	1	I ex.	0	-		-	
Graureiher	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Schwarzstorch	I	*	I ex.	0	I ex.	0	I	1	I	2	I	*	I	*
Weißstorch	I	*	I	*	I ex.	0	I	*	I	3	-		I ex.	0
Fischadler	I ex.	0	-		-		I ex.	0	-		-		-	
Wespenbussard	I	2	I	1	I	1	I	2	I	2	I	2	I	2
Kornweihe	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	-		-		-	
Wiesenweihe	I	1	I ex.	0	I	1	I	1	I	1	I ex.	0	-	
Rohrweihe	I	V	I	1	I	1	I	V	I	2	-		II	
Habicht	I	3	I	3	I	V	I	3	I	3	I	*	I	3
Sperber	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Rotmilan	I	*	I	1	I	2	I	3	I	*	I	V	I	*
Schwarzmilan	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Mäusebussard	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Baumfalke	I	3	I	2	I	1	I	3	I	3	I	2	I	3
Wanderfalke	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Turmfalke	I	V	I	V	I	3	I	V	I	V	I	2	I	*
Kranich	I	R	-		-		I	R	-		-		-	
Wasserralle	I	3	I	3	I	V	I	3	I	3	I	1	I	*
Wachtelkönig	I	1	I	1	I	1	I	1	I	1	I ex.	0	I	1
Tüpfelsumpfhuhn	I	1	I	1	I ex.	0	I	1	I	1	-		II	
Kleines Sumpfhuhn	I ex.	0	I ex.	0	-		I ex.	0	-		-		-	
Teichhuhn	I	V	I	3	I	3	I	V	I	V	I	1	I	V
Blässhuhn	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Austernfischer	I	*	I	*	I	R	I	*	I	*	-		-	
Stelzenläufer	II		II		-		II		-		-		-	
Säbelschnäbler	II		II		-		-		-		-		-	
Goldregenpfeifer	I ex.	0	-		-		I ex.	0	-		-		-	
Kiebitz	I	2	I	2	I	1	I	2	I	1	I	1	I	1
Flussregenpfeifer	I	2	I	1	I	1	I	2	I	2	I	2	I	2
Sandregenpfeifer	I ex.	0	-		-		I ex.	0	-		-		-	
Regenbrachvogel	IIIb		-		-		IIIb		-		-		-	
Großer Brachvogel	I	3	I	3	-		I	3	I ex.	0	-		-	
Uferschnepfe	I	1	I	1	-		I	1	-		-		-	
Waldschnepfe	I	3	I	2	I	1	I	3	I	3	I	2	I	3
Doppelschnepfe	I ex.	0	-		-		I ex.	0	-		-		-	
Bekassine	I	1	I	1	I ex.	0	I	1	I ex.	0	I ex.	0	I	1
Flussuferläufer	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0
Rotschenkel	I	1	I	1	-		I	1	-		-		-	
Bruchwasserläufer	I ex.	0	-		-		I ex.	0	-		-		-	
Kampfläufer	I ex.	0	I ex.	0	-		I ex.	0	-		-		-	
Alpenstrandläufer	I ex.	0	-		-		I ex.	0	-		-		-	
Lachmöwe	I	*	I	1	I ex.	0	I	*	-		-		-	
Schwarzkopfmöwe	I	R	I	R	-		I	R	-		-		-	
Sturmmöwe	I	*	I	*	I	*	I	R	-		-		-	
Silbermöwe	I	R	I	R	I	R	I	R	-		-		-	
Mittelmeermöwe	I	R	I	R	I	R	-		-		-		-	
Heringsmöwe	I	*	I	*	I	*	II		-		-		-	



Deutscher Name	Status	NRW	Status	NT	Status	NB	Status	WB/T	Status	Wbl	Status	E/S	Status	Sbl
Sumpfmiese	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Weidenmiese	I	*	I	2	I	1	I	V	I	V	I	1	I	*
Haubenlerche	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0
Heidelerche	I	*	I	V	I	V	I	*	I ex.	0	I	2	I	V
Feldlerche	I	3	I	3	I	3	I	3	I	3	I	3	I	3
Uferschwalbe	I	2	I	2	I	2	I	2	I	2	-		I	1
Rauchschwalbe	I	3	I	3	I	2	I	3	I	3	I	2	I	3
Mehlschwalbe	I	3	I	3	I	2	I	3	I	3	I	2	I	3
Bartmiese	I	R	I ex.	0	-		I	R	-		-		-	
Schwanzmiese	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Waldbaubsänger	I	3	I	1	I	2	I	2	I	2	I	3	I	3
Fitis	I	V	I	V	I	3	I	V	I	V	I	V	I	V
Zilpzalp	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Feldschwirl	I	3	I	2	I	3	I	3	I	2	I	1	I	1
Schlagschwirl	IV	D	-		IV		IV		IV		-		-	
Rohrschwirl	I	R	I ex.	0	-		I	R	-		-		-	
Seggenrohrsänger	I ex.	0	I ex.	0	-		-		-		-		-	
Schilfrohrsänger	I	1	I	1	I ex.	0	I	1	I ex.	0	-		I ex.	0
Sumpfrohrsänger	I	V	I	V	I	3	I	V	I	3	I	V	I	V
Teichrohrsänger	I	*	I	V	I	V	I	*	I	V	I	1	I	V
Drosselrohrsänger	I	1	I ex.	0	I ex.	0	I	1	I	1	-		-	
Gelbspötter	I	*	I	3	I	2	I	*	I	*	I	1	I	*
Orpheusspötter	I	R	-		I	R	I	R	-		I	R	II	
Mönchsgrasmücke	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Gartengrasmücke	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Sperbergrasmücke	II		-		II		-		-		-		-	
Klappergrasmücke	I	V	I	V	I	V	I	3	I	3	I	V	I	V
Dorngrasmücke	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Wintergoldhähnchen	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Sommergoldhähnchen	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Kleiber	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Waldbaumläufer	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Gartenbaumläufer	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Zaunkönig	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Star	I	3	I	3	I	3	I	3	I	V	I	3	I	3
Wasseramsel	I	*	-		I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Misteldrossel	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Ringdrossel	II		-		-		-		-		II		II	
Amsel	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Wacholderdrossel	I	V	I	1	I	2	I	3	I	3	I	2	I	V
Singdrossel	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Grauschnäpper	I	*	I	*	I	3	I	*	I	*	I	*	I	*
Zwergschnäpper	II		-		-		-		II		-		II	
Trauerschnäpper	I	*	I	*	I	*	I	*	I	V	I	*	I	*
Steinrötel	I ex.	0	-		-		-		-		I ex.	0	-	
Braunkehlchen	I	1	I ex.	0	I	1	I	1	I	1	I	1	I	1
Schwarzkehlchen	I	*	I	*	I	V	I	V	I	3	I	V	I	3
Rotkehlchen	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Nachtigall	I	3	I	3	I	1	I	3	I	3	I	1	I	1
Blaukehlchen	I	3	I	1	I ex.	0	I	3	I ex.	0	II		I ex.	0

Deutscher Name	Status	NRW	Status	NT	Status	NB	Status	WB/T	Status	Wbl	Status	E/S	Status	Sbl
Hausrotschwanz	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Gartenrotschwanz	I	2	I	2	I	1	I	2	I	1	I	1	I	1
Steinschmätzer	I	1	I	1	I	1	I	1	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0
Heckenbraunelle	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Hausperling	I	V	I	V	I	V	I	V	I	V	I	V	I	*
Feldsperling	I	3	I	3	I	2	I	3	I	3	I	2	I	V
Brachpieper	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	-	-	-	-
Baumpieper	I	2	I	2	I	2	I	2	I	2	I	2	I	3
Wiesenspieper	I	2	I	1	I	1	I	2	I	1	I	1	I	1
Gebirgsstelze	I	*	I	*	I	*	I	*	I	V	I	*	I	*
Wiesenschafstelze	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	3
Gelbkopf-Schafstelze	II		II		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bachstelze	I	V	I	V	I	V	I	V	I	*	I	2	I	*
Buchfink	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Kernbeißer	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Gimpel	I	*	I	V	I	3	I	*	I	*	I	3	I	*
Karmingimpel	II		-		-		-		-		-		II	
Girlitz	I	2	I	1	I	1	I	2	I	2	I	1	I	2
Fichtenkreuzschnabel	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Grünfink	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Stieglitz	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*
Erlenzeisig	I	*	I	*	I	*	I	R	I	*	I	*	I	*
Bluthänfling	I	3	I	2	I	2	I	3	I	2	I	2	I	2
Birkenzeisig	I	*	I	1	I	1	I	2	I	*	I	2	I	*
Grauhammer	I	1	I	1	I	1	I	1	I ex.	0	I	1	I ex.	0
Goldammer	I	*	I	*	I	*	I	*	I	*	I	V	I	*
Zaunammer	I	1	-		I ex.	0	-		-		I	1	-	
Zippammer	I	R	-		-		-		-		I	1	I	R
Ortolan	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	I ex.	0	-		-		-	
Rohrhammer	I	V	I	V	I	2	I	V	I	V	I	1	I	2



Deutscher Name	Niederrh. TL	Niederrh. B.	Westf. B. / TL	Weserbergl.	Eifel / Sieb.	Süderbergl.
	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF
Schwarzhalbstaucher	II	es ne ↑ n	es ne ↑ n			
Kormoran	s ne = n	s ne ↑ n	s ne ↑ n	ss ne ↑ n	ss ne ↑ n	s ne ↑ n
Rohrdommel	ex	ex	ex	ex		
Zwergdommel	ex	es (<) = j	es (<) ↑ j	ex		
Graureiher	s = ↑ n	s > ↓↓ n	mh > ↑ n	s > ↑ n	s > = n	mh > = n
Schwarzstorch	ex	ex	es (<) = j	ss (<) ↑ j	ss > ↑ j	s > ↑ j
Weißstorch	ss = ↑ n	ex	s > ↑ n	ss (<) ↑ n		ex
Fischadler			ex			
Wespenbussard	s (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓ n	s (<) ↓↓ n	ss (<) = n	s (<) ↓↓ n	s (<) ↓↓ n
Kornweihe	ex	ex	ex			
Wiesenweihe	ex	es (<) = n	es (<) ↓↓ n	es (<) ↑ j	ex	
Rohrweihe	ss (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n	s (<) ↑ n	ss (<) = n		II
Habicht	s = ↓↓↓ n	s = ↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	s (<) = n	s = = n	mh (<) ↓↓ n
Sperber	s = ↑ n	s = = n	mh = = n	mh = = n	s = ↑ n	mh = = n
Rotmilan	ss (<) ↓↓↓ n	ss = ↓↓↓ n	s = ↓↓ j	s > = j	s = = j	s > = j
Schwarzmilan	ss = = n	ss > ↑ n	ss > ↑ n	ss > ↑ n	ss = = n	ss > ↑ n
Mäusebussard	mh = ↑ n	mh = ↑ n	mh = = n	mh = ↑ n	mh = = n	mh = = n
Baumfalke	s (<) ↓↓ n	ss (<) ↓↓ n	s (<) = n	s (<) = n	ss (<) = n	s (<) = n
Wanderfalke	ss > ↑ n	ss > ↑ n	ss > ↑ n	ss > ↑ n	ss > ↑ n	ss > ↑ n
Turmfalke	mh (<) = n	mh (<) ↓↓ n	mh (<) = n	mh (<) = n	s (<) ↓↓ n	mh = = n
Kranich			es			
Wasserralle	s (<) = n	s (<) ↑ n	s (<) = n	ss (<) ↑ n	es (<) = n	ss = ↑ n
Wachtelkönig	ss (<) ↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓ n	es (<) = n	ex	es (<) = n
Tüpfelsumpfhuhn	es (<) = n	ex	es (<) = n	es (<) = n		II
Kleines Sumpfhuhn	ex		ex			
Teichhuhn	mh (<) ↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	mh (<) = n	mh (<) = n	ss (<) ↓↓ n	mh (<) = n
Blässhuhn	mh > ↑ n	mh > ↑ n	mh > ↑ n	mh > ↑ n	s > = n	mh > = n
Austernfischer	s ne ↑ n	es ne = n	s ne ↑ n	ss ne ↑ n		
Stelzenläufer	II		II			
Säbelschnäbler	II					
Goldregenpfeifer			ex			
Kiebitz	mh (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n
Flussregenpfeifer	s (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓ n	ss (<) = n	ss (<) = n	s (<) ↓↓ n
Sandregenpfeifer			ex			
Regenbrachvogel			IIIb			
Großer Brachvogel	s (<) ↑ j		s (<) ↑ j	ex		
Uferschnepfe	s (<) ↓↓↓ n		s (<) ↓↓↓ n			
Waldschnepfe	s (<) ↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	s (<) = n	s (<) ↓↓ n	mh (<) ↓↓ n
Doppelschnepfe			ex			
Bekassine	ss (<) ↓↓↓ n	ex	ss (<) ↓↓↓ n	ex	ex	ss (<) ↓↓↓ n
Flussuferläufer	ex	ex	ex	ex	ex	ex
Rotschenkel	ss (<) = j		ss (<) ↓↓↓ n			
Bruchwasserläufer			ex			
Kampfläufer	ex		ex			
Alpenstrandläufer			ex			
Lachmöwe	es = ↓↓ n	ex	mh > ↓↓↓ n			
Schwarzkopfmöwe	es ne ↑ n		es ne ↑ n			
Sturmmöwe	s ne ↑ n	s > = n	es ne = n			
Silbermöwe	es ne = n	es > ↑ n	es ne ↑ n			



Deutscher Name	Niederrh. TL	Niederrh. B.	Westf. B. / TL	Weserbergl.	Eifel / Sieb.	Süderbergl.
	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF
Kohlmeise	h > ↑ n	h > ↑ n	h > = n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > = n
Haubenmeise	mh > ↑ n	mh > ↑ n	h > ↑ n	mh > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n
Tannenmeise	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > = n	h > 0 n
Sumpfmeise	mh = ↑ n	mh = = n	h = = n	mh = ↑ n	mh = ↑ n	h 0 ↑ n
Weidenmeise	mh (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	mh = ↓↓↓ n	mh = ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	h = ↓↓ n
Haubenlerche	ex	ex	ex	ex	ex	ex
Heidelerche	s (<) ↑ n	s (<) ↑ n	mh (<) ↑ n	ex	ss (<) = n	s (<) ↑ n
Feldlerche	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n
Uferschwalbe	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓ j	s (<) ↓↓ n		s (<) ↓↓ j
Rauchschwalbe	h (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n
Mehlschwalbe	mh (<) ↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n
Bartmeise	ex		es ne = n			
Schwanzmeise	mh = = n	mh = ↓↓ n	h = = n	mh = = n	mh = = n	h = = n
Waldlaubsänger	s (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	mh (<) ↓↓ n
Fitis	h (<) ↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n
Zilpzalp	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n
Feldschwirl	s (<) ↓↓ n	s = ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	s (<) ↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n
Schlagschwirl		IV	IV	IV		
Rohrschwirl	ex		es			
Seggenrohrsänger	ex					
Schilfrohrsänger	es (<) ↓↓↓ n	ex	es (<) ↑ j	ex		ex
Sumpfrohrsänger	mh (<) = n	mh (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	mh (<) = n	mh (<) = n
Teichrohrsänger	mh (<) = n	s (<) ↑ n	mh (<) ↑ n	s (<) ↑ n	ss (<) ↓↓ n	s (<) ↑ n
Drosselrohrsänger	ex	ex	es (<) = n	es (<) = n		
Gelbspötter	mh (<) ↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh = ↓↓ n	mh = ↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n	s > ↓↓ n
Orpheusspötter		es ne ↑ n	es ne ↑ n		es ne ↑ n	II
Mönchsgasmücke	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n
Gartengasmücke	h = ↑ n	h = = n	h = = n	h = = n	h = ↑ n	h = = n
Sperbergasmücke		II				
Klappergasmücke	mh (<) = n	mh (<) = n	mh (<) ↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	mh (<) = n	h (<) ↓↓ n
Dorngasmücke	h (<) ↑ n	h (<) ↑ n	h (<) ↑ n	h (<) ↑ n	mh (<) = n	h (<) ↑ n
Wintergoldhähnchen	h = ↑ n	mh = = n	h > = n	h > = n	h > = n	h > = n
Sommergoldhähnchen	h = ↑ n	mh = ↑ n	h > ↑ n	h > = n	h > = n	h > = n
Kleiber	h > ↑ n	h > ↑ n	h > = n	h > = n	mh > = n	h > = n
Waldbaumläufer	s > ↑ n	s > ↑ n	mh > ↑ n	mh > = n	mh > ↑ n	h > = n
Gartenbaumläufer	h = ↑ n	h = ↑ n	h = = n	h = = n	mh = ↑ n	h = ↑ n
Zaunkönig	h > ↑ n	h > = n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n	h > ↑ n
Star	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓ j	h (<) = j	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓ j
Wasseramsel		ss = = n	s = = n	s = = n	s = = n	mh = = n
Misteldrossel	mh > ↓↓↓ n	mh > ↓↓↓ n	mh > ↓↓↓ n	mh > = n	mh > ↓↓↓ n	h > = n
Ringdrossel					II	II
Amsel	h > ↑ n	h > = n	h > = n	h > = n	h > ↑ n	h > = n
Wacholderdrossel	s ne ↓↓↓ n	mh ne ↓↓↓ n	mh ne ↓↓ n	mh ne ↓↓ n	mh ne ↓↓↓ n	h ne ↓↓ n
Singdrossel	h > ↑ n	h > ↑ n	h > = n	h > = n	h > ↑ n	h > = n
Grauschnäpper	h = = n	mh (<) ↓↓ n	h = ↓↓ n	mh = = n	mh = = n	h = ↓↓ n
Zwergschnäpper				II		II
Trauerschnäpper	mh > ↓↓ n	s > = n	mh > ↓↓ n	s > ↓↓↓ n	s > = n	mh > ↓↓ n
Steinrötel					ex	
Braunkehlchen	ex	ss (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n

Deutscher Name	Niederrh. TL	Niederrh. B.	Westf. B. / TL	Weserbergl.	Eifel / Sieb.	Süderbergl.
	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF	HK LT KT RF
Schwarzkehlchen	mh (<) ↑ n	s (<) ↑ n	s (<) ↑ n	ss (<) ↑ n	s (<) ↑ n	ss (<) ↑ n
Rotkehlchen	h > ↑ n	h > = n	h > = n	h > = n	h > = n	h > = n
Nachtigall	mh (<) ↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓ n	s (<) = n	ss (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n
Blaukehlchen	ss (<) ↓↓ j	ex	s (<) ↑ j	ex	II	ex
Hausrotschwanz	h = ↑ n	h = ↑ n	h A> = n	h > = n	h > ↑ n	h > = n
Gartenrotschwanz	mh (<) ↓↓↓ n	ss (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n
Steinschmätzer	es (<) ↓↓↓ n	es (<) ↓↓↓ n	es (<) ↓↓↓ n	ex	ex	ex
Heckenbraunelle	h > ↑ n	h > ↑ n	h > = n	h > = n	h > = n	h > = n
Hausperling	h (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n	h (<) = n
Feldperling	h (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓ n
Brachpieper	ex	ex	ex	ex		
Baumpieper	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓ n
Wiesenpieper	s (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n
Gebirgsstelze	s > ↑ n	s = = n	mh > = n	mh (<) = n	s = = n	mh = = n
Wiesenschafstelze	mh (<) ↑ n	mh (<) ↑ n	mh = ↑ n	mh = ↑ n	s = ↑ n	s (<) = n
Gelbkopf-Schafstelze	II					
Bachstelze	h (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n	h (<) ↓↓ n	h (<) = n	mh (<) ↓↓↓ n	h = = n
Buchfink	h > ↑ n	h > = n	h > = n	h > ↑ n	h > = n	h > = n
Kernbeißer	mh = ↑ n	mh = = n	mh = = n	mh = = n	mh > = n	h = = n
Gimpel	mh (<) = n	mh (<) ↓↓ n	mh = ↓↓ n	mh = = n	mh (<) ↓↓ n	h = ↓↓ n
Karmingimpel						II
Girlitz	s ne ↓↓↓ n	s ne ↓↓↓ n	mh ne ↓↓↓ n	mh ne ↓↓↓ n	s ne ↓↓↓ n	mh ne ↓↓↓ n
Fichtenkreuzschnabel	ss > ↑ n	ss > = n	ss > = n	s > ↑ n	s > = n	s > = n
Grünfink	h = ↑ n	h = ↑ n	h > ↑ n	h > = n	h = ↑ n	h = = n
Stieglitz	mh = ↑ n	mh = ↑ n	h > ↑ n	mh = = n	mh = ↑ n	h = ↑ n
Erlenzeisig	ss > ↑ n	ss > = n	es > = n	ss > ↑ n	s > = n	s > = n
Bluthänfling	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	h (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n	mh (<) ↓↓↓ n
Birkenzeisig	ss ne ↓↓↓ n	s ne ↓↓↓ n	s ne ↓↓ n	s ne = n	s ne ↓↓ n	mh ne = n
Graumammer	ss (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓↓ n	es (<) ↓↓↓ n	ex	ss (<) ↓↓↓ n	ex
Goldammer	h (<) ↑ n	h (<) = n	h (<) = n	h (<) = n	h (<) ↓↓ n	h (<) = n
Zaunammer		ex			es (<) = n	
Zippammer					es = ↓↓ n	es > ↑ n
Ortolan	ex	ex	ex			
Rohrammer	mh (<) = n	s (<) ↓↓ n	mh (<) = n	mh (<) = n	ss (<) ↓↓↓ n	s (<) ↓↓ n